This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

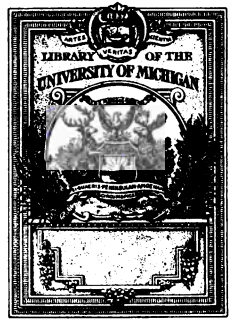

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

HD
9043.4
.S39

PARSONS LIBRARY
University of

Ueber

den Deutschen Kornhandel

und

die Deutsche Volksbildung

mit besonderer Beziehung

auf die Sicherung der Armen gegen Brodtheurung.

Nebst einer Nachricht

von dem landwirthschaftlichen Institute

zu Jena.

Von

Friedrich G. Schulze,

Geh. Hofrathe, ord. Prof. und Director des landwirthschaftl. Instituts zu Jena.

Jena,

Friedrich Frommann.

1848.

Ladenpreis 20 Sgr.

Deutsche Blätter

für

Landwirthschaft

und

Nationalökonomie.

Von

Friedrich G. Schulze

zu Jena.

Heft II. und III.

1) Der Deutsche Kornhandel und die Deutsche Volksbildung.
2) Ueber den Seidenbau in Jena.
3) Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena im Jahre 1848.

Jena,
Friedrich Frommann.
1848.

Ueber

den Deutschen Kornhandel

und

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

die Deutsche Volksbildung

mit besonderer Beziehung

auf die Sicherung der Armen gegen Brodtheurung.

Nebst einer Nachricht

von dem landwirthschaftlichen Institute

zu Jena.

Von

Friedrich E. Schulze,

Geh. Hofrathe, ord. Prof. und Director des landwirthschaftl. Instituts zu Jena.

Jena,
Friedrich Frommann.
1848.

Druck von J. G. Schreiber.

Seinem geliebten Freunde und Schüler

dem Herrn

Dr. Carl Ferdinand von Hueck,

Erbbesitzer von Munnalas bei Reval,

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Unter den Gegenständen der Berathungen für die 11. Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe zu Kiel im September 1847 war auch die Frage: welche Art der Unterstützung hat sich in den Zeiten der allgemeinen Theurung als die zweckmäßigste erwiesen? Dieß veranlaßte mich, in jener Versammlung einen Vortrag über die Ursachen der Theurung des vorigen Jahres und über die gegen Wiederkehr einer solchen Noth anzuwendenden Mittel zu halten. Da für die darin angedeuteten Ansichten mehrere hochgeehrte Männer beifällig sich aussprachen, entschloß ich mich, dieselben weiter auszuführen. So entstand die vorliegende Abhandlung über den Kornhandel.

Was ich in jenem Vortrage über die Nothwendigkeit einer volksthümlichen Ausbildung der Deutschen zum Schutze gegen die Gefahren, womit uns Armennoth, Communismus und Socialismus drohen, andeutete und in dieser Abhandlung *) weiter ausführte, hat in den großen Ereignissen der letzten Wochen eine schlagende Bestätigung gefunden. Ich verlangte dort:

Erstens, daß bei allen Verbesserungen der ökonomischen Verhältnisse das Wohl der Gesammtheit, der Wohlstand aller Einwohner, nicht das abgesonderte Interesse eines einzelnen Standes oder Gewerbes der letzte Zweck sein müsse.

Hätten die Regierungen, die großen Gutsbesitzer und Gewerbsunternehmer immer von diesem Grundsatze sich leiten lassen, so würde die Zahl der Armen nicht so groß und ihre Erbitterung gegen den Staat und gegen die

*) Auch diese Abhandlung war bereits gedruckt, als die neueste Französische Revolution ausbrach.

Reichen nicht so heftig sein, als sie es in vielen Gegenden sind, und die Staatsbeamten und die Besitzenden hätten weniger Widerstand und Gesetzlosigkeit zu fürchten.

Ich verlangte zweitens, daß alle Diejenigen, welche über Veränderungen unserer ökonomischen Verhältnisse mündlich oder schriftlich Andere belehren wollen, nicht bloß nach allgemeinen Sätzen von Freiheit und Gleichheit urtheilen, sondern auch die in der Oekonomie gesammelten Erfahrungen sorgfältig beachten.

Gegen diese Regel wird jetzt in der bedauerlichsten Weise gefehlt. Ueber Association der Gewerbsleute, Organisation der Arbeit, Gewerbsfreiheit, Armenwesen, Handel, Steuergleichheit und andere schwierige Fragen der National- und Staatsökonomie wollen Leute Belehrung geben, welche von diesen Erfahrungswissenschaften auch nicht die geringste Kenntniß haben. Daher wimmeln jetzt Zeit- und andere Schriften von merkantilistischen, physiokratischen, communistischen und socialistischen Irrthümern und die Köpfe sind mit ökonomischen Hirngespinnsten gefüllt. Die schwierigsten Aufgaben der Theologie, Jurisprudenz und Medicin überläßt man den Männern, welche diese Wissenschaften studirt haben; die national- und staatsökonomischen Aufgaben dieser Art aber zu lösen, dazu meint man, sei keine Vorbereitung nöthig.

Ferner forderte ich, daß die Deutschen in ihren nationalökonomischen Bestrebungen nicht den Franzosen und andern Völkern nachahmen, sondern mit geistiger Selbstständigkeit verfahren sollten.

Wie die Deutschen in ihren Kleidern und Hausgeräthen, in ihrer Geselligkeit und in ihren Romanen seit Jahrhunderten sclavisch den Französischen und Englischen Moden folgten, so auch in ihrer Staatsökonomie. Die sogenannten staatswirthschaftlichen Systeme, welche seither in Deutschland herrschten, namentlich das Feudalsystem, Merkantilsystem und der Physiokratismus, sind wie der Communismus und Socialismus aus Frankreich zu uns gekommene Verirrungen. In Folge solcher Nachäffungen ist der Deutsche Mittelstand in vielen Gegenden fast

vernichtet, sind Pauperismus und Proletariat verbreitet worden und hat die alte Germanische Freiheit ihren Untergang gefunden; dessenungeachtet beharren jetzt viele unserer Landsleute, welche die neuesten Ereignisse ernstlich benutzen wollen, um Deutschlands Freiheit nach Außen und im Innern wieder zu gewinnen und zu befestigen, bei ihrer alten Nachahmungssucht. Der republikanische Socialismus der Franzosen ist ihnen das hohe Ideal, nach welchem das Deutsche Volk streben soll und bereits werden schon Nationalwerkstätten und Arbeitsministerien nach Französischem Muster vorgeschlagen; selbst solche Leute, welche Französischen Communismus in ihren Schriften und Vorlesungen predigen, finden viel Beifall, obschon derselbe in seiner Heimath jetzt in Verruf gekommen ist.

Endlich stellte ich die Regel auf, daß Nationalökonomie nicht bloß vom Staatswirthe, sondern auch vom Landwirthe, Forstmanne, Fabrikanten, Kaufmanne, überhaupt von jedem Privatwirthe und Gewerbsmanne studirt, ja daß sie in alle Stände, namentlich in den Stand der Lohnarbeiter gebracht werde.

Wären nationalökonomische Kenntnisse in solcher Weise verbreitet im Volke, dann würden jetzt nicht so verkehrte Forderungen an den Staat gestellt, nicht so unpraktische Projecte zu Tage gebracht werden.

Die durch die Französische Revolution hervorgebrachten Bewegungen in unserem Volks- und Staatsleben werden uns nur dann Gutes bringen, die schönen Hoffnungen, welche der Freund des Deutschen Vaterlandes auf die neue Gestaltung unserer Staatsverfassungen setzt, werden nur dann in Erfüllung gehen, wenn die Deutschen den größten Vorzug, welchen sie vor allen Völkern seither unbestritten behaupteten, sich bewahren, ich meine das ernste und eifrige Streben nach Volksbildung. Bei Bildung des Volks in ökonomischer Beziehung aber ist nach obigen Andeutungen besonders Folgendes zu beachten:

1) Mit der gewerblichen Bildung ist eine höhere innig zu verbinden, d. h. es ist dahin zu streben, daß der

Mensch in seinem wirthschaftlichen Leben nicht bloß von materiellen, sondern auch von sittlichen, nicht bloß von irdischen, sondern auch von himmlischen Zwecken sich leiten lasse und der Eigennutz durch die Kraft eines edeln Gemeingeistes im Zaume gehalten werde.

2) Der Weg, welcher allein sicher zum Ziele führt, ist der der Erfahrung. Daher muß die Wissenschaft, welche die Leuchte auf diesem Wege sein soll, als Erfahrungswissenschaft gelehrt und studirt werden. Wer dieß nicht beachtet, fällt entweder in rohen Empirismus oder in hohle Abstraction.

3) Mit geistiger Selbstständigkeit, frei von Nachahmungssucht und Neuerungssucht müssen die Deutschen das große Werk einer Reform ihres wirthschaftlichen Lebens bearbeiten und mit Sorgfalt und Umsicht das Bestehende prüfen. Sie dürfen nur da ändern, wo das Alte unverträglich ist mit den Forderungen des gebildeten Volksgeistes. Durch Ausländerei wurde die Wirthschaft des Deutschen Volks verdorben und ging die alte Germanische Freiheit verloren; nur durch eine volksthümliche Reform kann unsere Wirthschaft wieder gehoben und veredelt, die alte gesetzliche Freiheit wieder in ihr heimisch werden.

4) Um das Heiligthum dieser Freiheit, welches das Deutsche Volk im Kampfe mit dem Feudalsysteme, Bureaukratismus und Absolutismus errungen hat, in der Oekonomie uns zu erhalten, müssen wir nationalökonomische und politische Bildung in allen Ständen verbreiten, so daß jeder Privatwirth wie die Grundbedingungen des wirthschaftlichen und bürgerlichen Lebens, so auch seine Rechte und Pflichten in der Gesellschaft erkenne, besonders diejenigen Pflichten, welche ihm als Familienvater, Lohnherrn, Gemeindeglied, Staatsbürger und Volksmanne obliegen.

Da nun Volksbildung in diesen vier Richtungen als Hauptzweck des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts gleich Anfangs hingestellt war *), so hat diese Anstalt

*) S. meine Schrift: Ueber volkswirthschaftliche Begründung der

nach dem großen Umschwunge unserer staatlichen Verhältnisse nicht nöthig, eine neue Richtung einzunehmen, sondern sie hat nur festzuhalten an den Hauptgrundsätzen, von welchen sie sich in den 22 Jahren ihres Bestehens leiten ließ. Das durch allgemeine Einführung einer constitutionell-monarchischen Verfassung verjüngte, einige Deutschland kann nur durch eine solche Volksbildung seine Aufgabe lösen *).

Wenn ich mich in den vergangenen Jahren in Schriften und Versammlungen über diese vier Grundsätze aussprach, so wurde ich durch Zustimmung hochgeachteter Männer in meinen Bestrebungen auf das Erfreulichste ermuthigt. Durch Gegenreden ließ ich mich nicht von dem betretenen Wege abbringen, wenn sie auch bisweilen sehr beißend und hämisch waren. Ich habe niemals dagegen meine Anstalt und mich schriftlich vertheidigt, weil ich die zuversichtliche Hoffnung hegte, daß die Richtigkeit meiner Grundsätze und meiner Lehrmethode thatsächlich werde bewiesen werden. Diese Hoffnung ist in Folge der großen Ereignisse in den vergangenen Wochen in einer meine Erwartungen weit übertreffenden Weise in Erfüllung gegangen. Die Ideen von Deutscher Einheit, Volksthümlichkeit, Oeffentlichkeit, Gemeinsinnigkeit, Gleichheit und Gerechtigkeit, welche auch im wirthschaftlichen Leben unsers Volks zum Bewußtsein zu bringen, seit 25 Jahren mein Hauptbestreben war, sind die herrschenden Ideen der Zeit geworden.

Darum, geliebte Freunde, welche Ihr an dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena Theil nehmet oder früher unter meiner Leitung den land- und staatswirthschaftlichen Studien oblaget, freuet Euch mit mir über die herrliche Morgenröthe, welche unserem theuern Vaterlande aufgegangen ist, und geht muthig der schönen Zukunft, welche sie uns verkündigt, entgegen; haltet aber auch mit

---

Landwirthschaft u. s. w. Nebst Ankündigung eines landwirthschaftlichen Instituts u. s. f. Jena, b. Frommann, 1826. S. 67—86. Vergl. meine Deutschen Blätter, Heft I. S. 27 und S. 85—115.

*) S. meine „Deutschen Blätter", Heft 1. 1843. S. 17, 29, 62—64.

mir fest an den Grundsätzen, welche wir gemeinsam zu Leitsternen in unserem Kampfe für unsers Volks Freiheit und Recht, Bildung und Wohlstand erkoren haben:

Deutscher Gemeingeist leite uns im Kampfe mit der Selbstsucht und Habsucht;

Deutsche Volksthümlichkeit im Streite mit Ausländerei, besonders mit Französischer Vornehmthuerei und Modesucht;

Deutsche Besonnenheit im Kampfe mit rohem Empirismus und schwindelnder Speculation, mit Schlendrian und Freiheitsschwärmerei;

Deutsches Rechts- und Pflichtgefühl im Kampfe mit den Anhängern der Gewaltherrschaft und den Förderern der Gesetzlosigkeit, mit der dem Despotismus huldigenden Reaction und der republikanischen Anarchie.

Deutsche Ehre sei unsere Ehre, nicht Französischer point d'honneur, d. h. nicht Scheinehre, sondern wahre Ehre, nicht Kastenehre, sondern Volksehre, nicht äußere, wie sie die Eitelkeit sonst durch Fürstengunst erstrebte und jetzt durch Volksgunst zu erlangen sich beeifert, sondern innere, welche in der sittlichen Selbstachtung wurzelt.

Eine höhere volksthümliche Bildung in diesem Sinne mit der ökonomischen Geschäftsbildung zu vereinigen, dieß war stets das Hauptziel meines akademischen Wirkens und wird es stets bleiben. Auch meine schriftstellerische Thätigkeit wird vorzugsweise auf diesen Hauptzweck gerichtet sein, besonders in meinen „Deutschen Blättern", deren Name ja schon andeutet, daß durch sie Deutsches Wesen soll gefördert werden.

Die fünf ersten Hefte dieser Blätter bilden Band I.

Die Geschichte der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Jena und Eldena, für welche früher die Hefte 2 u. 3 bestimmt waren, wird in späteren Heften erscheinen.

Jena, am 25. April 1848.

Friedrich G. Schulze.

Einleitung.

Als im Jahre 1817 die Getreidepreise auf das Dreifache des frühern Preises stiegen, der Preußische Scheffel *) Rocken 5 Thlr. kostete, da verbreitete sich die Meinung im Volke, daß Deutschland übervölkert, die Production weit hinter der Consumtion zurückgeblieben sei und allerlei Vorschläge wurden gemacht, um Deutschland vor Theurung und Hungersnoth zu bewahren. Andere behaupteten, daß es keineswegs an Getreide fehle, sondern die Theurung nur eine künstliche, durch Wucher erzeugte sei.

Als drei Jahre nachher die Getreidepreise sehr fielen, verbreitete sich eine entgegengesetzte Ansicht. Man behauptete nun fast allgemein, daß die Production der Consumtion vorausgeeilt sei, daß es an Menschen fehle, um die ungeheuren Vorräthe von Getreide zu verzehren. Einige suchten die Ursache in Veränderung des Klimas, Andere in der Uebertreibung des Kartoffelbaues, noch Andere schrieben die Schuld der Wissenschaft zu. Mit ihrer Hülfe, sagte man, sei der Feldbau so verbessert worden, daß jetzt viel zu viel erzeugt werde. Dasselbe Publikum, welches 1817 darüber klagte, daß den Landwirthen die wissenschaftliche Bildung fehle, durch welche man leicht dem Boden mehr Nahrungsmittel abgewinnen könne, meinte in den Jahren 1820—1826, daß unter den Landwirthen zu viel Wissenschaft verbreitet sei. Fast Alle glaubten, daß die Wohlfeilheit des Getreides immer fortbestehen werde, daß mit der Landwirthschaft es aus, daß es Thorheit sei, Landwirthschaft zu studiren und dergl. Dieselben Leute, welche

*) In der ganzen Abhandlung ist Preußisches Maß angenommen, wo ich nicht ausdrücklich ein anderes Maß angeführt habe.

1817 über die willkürliche Steigerung der Kornpreise schrieen, glaubten jetzt steif und fest, daß nicht wieder hohe Kornpreise eintreten würden und hielten es für unnöthig, wohlfeiles Getreide in Vorrath aufzukaufen. Was sie vor wenigen Jahren über Kornwucher behauptet hatten, war ihnen aus dem Gedächtniß verschwunden. Hätten sie sich die Frage vorgelegt: wie kommt es, daß die Kornhändler, welche im Jahre 1817 Theurung willkürlich hervorbrachten, nicht auch jetzt die Preise steigern? so würden sie zur Erkenntniß ihres Irrthums gekommen sein.

So schwankend, so ungebildet, so irrig war die öffentliche Meinung in jener Zeit! Wer sich davon überzeugen will, lese die Zeitungen und die landwirthschaftlichen Zeitschriften, welche von 1817 bis 1826 erschienen.

Daß seit jener Zeit die wissenschaftliche Bildung unsers Volks außerordentlich vorgeschritten ist, kann man nicht leugnen; aber in Beziehung auf die nationalökonomische Aufklärung, welche zur Beantwortung der Fragen über Theurung und Wohlfeilheit, Mangel und Ueberfluß an Getreide erforderlich ist, sind bedeutende Fortschritte im Volke nicht gemacht worden. In dem, was während der letzten Theurung gesprochen und geschrieben wurde, findet der Kenner der Nationalökonomie fast eben so viel Einseitiges, Verkehrtes und Irriges, als in den Reden und Schriften, welche durch die vorletzte Theurung (1817) veranlaßt wurden. Besonders auffallend sind die irrigen Urtheile über das Verhältniß des Getreidebaues zum Getreideverbrauche, über Kornhandel, über die Ursachen der Theurung und über die Mittel gegen dieses Uebel. Da nun solche Verirrungen der öffentlichen Meinung bald zu hohe, bald zu niedrige Preise verursachen und höchst nachtheilig auf den Volkswohlstand einwirken, so werde ich es versuchen, über diese Gegenstände in gemeinfaßlicher Weise einige Aufklärung zu geben.

I.

Erzeugung und Verbrauch des Getreides in Deutschland.

Das Getreide, welches die Europäer verbrauchen, erzeugen sie selbst. Die Menge des in der neuern Zeit aus Nordamerika nach Europa gekommenen Mehls ist so gering im Vergleich mit der Größe des Europäischen Bedarfs, daß sie gar nicht in Anschlag gebracht werden kann. Da Boden, Klima und Witterung in den verschiedenen Gegenden Europas sehr verschieden sind, so ist in keinem Jahre Mißwachs allgemein, so daß, wenn in einer Gegend die Ernte zu gering ausfällt, aus anderen Gegenden Getreide herbeigefahren werden kann. Gewöhnlich erzeugt das östliche Europa mehr, als es braucht und diesen Ueberfluß nimmt das westliche Europa ab, welches in der Regel fremdes Getreide nöthig hat.

Die ausfahrenden Länder sind: Deutschland, Dänemark, Rußland und Pohlen; die einfahrenden: Holland, England, Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Schweden und Norwegen.

Der Hauptsitz des Europäischen Kornhandels ist in Holland. Nicht bloß für seinen eigenen Bedarf führt es viel ein, sondern es treibt auch einen sehr ausgebreiteten Zwischenhandel. In Amsterdam ist gleichsam der Mittelpunkt des Europäischen Getreidehandels.

Betrachten wir die Deutschen Verhältnisse näher.

In den Deutschen Bundesstaaten ist die Bevölkerung jetzt ungefähr 40 Millionen. Auf eine Person rechnen Einige 5—6, Andere 7—8 Preußische Scheffel Rocken und Weizen als Be-

darf zur Nahrung. Wenn man nun alles übrige Getreide, welches die Menschen verzehren, als Gerste und Hafer, auch die Hülsenfrüchte mitrechnet, sowie die Körnerfrucht, welche zur Saat, zum Viehfutter, zur Bereitung von Bier, Weingeist, Stärke u. s. w. verarbeitet wird, so ist eine Annahme von 10 Scheffeln für eine Person gewiß nicht zu hoch. Demnach hat Deutschlands Bevölkerung jährlich etwa 400 Millionen Scheffel nöthig.

Dieser Bedarf an Getreide ist der Erzeugung ziemlich gleich, da das, was ein- und ausgefahren wird, nur ein sehr kleiner Theil davon ist. In der Regel wird mehr aus- als eingefahren.

Im Zollverein war die Mehrausfuhr im Durchschnitt der

Jahre:	1837—39	1840—42.
Weizen	5,664,685 Schff.	6,305,404 Schff.
Rocken	702,845 "	1,828,459 "
Gerste, Hafer, Buchweizen	1,231,759 "	1,547,819 "
Bohnen, Erbsen, Linsen	402,166 "	681,634 "
Zusammen in einem Jahre	8,001,455 Schff.	10,363,316 Sch.*)

Da nun der Zollverein im Jahre 1842 28,209,733 Einwohner hatte, so kann man das Mehr der Ausfuhr für Deutschland etwa zu 15 Mill. Scheffel, also noch nicht zu 4 Procent oder $\frac{1}{25}$ der erzeugten Menge annehmen.

Preußen allein würde nach diesen Voraussetzungen bei einer Bevölkerung von 15,700,000 Menschen 157,000,000 Scheffel nöthig haben. Rechnet man von den 42,767,914 Morgen Ackerland, welche dieser Staat haben soll **), 17,767,914

*) Vgl. E. F. W. Dieterici, Statist. Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein. 2. Fortsetzung. Berlin 1844 S. 283.

**) S. vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel und Cannabich. Weimar 1819. I. 1. S. 33.

auf Brache, Weide, Futter- und Handelsgewächse, so bleiben zum Bau von Getreide und Hülsenfrüchten etwa 25,000,000 Morgen. Also muß der Morgen durchschnittlich ungefähr 6 Scheffel geben, wenn der Gesammtbedarf erbaut werden soll.

Der Getreideertrag der Felder in Deutschland ist von Jahr zu Jahr sehr verschieden, jedoch ist der Unterschied nicht so groß, als Viele glauben. So wurde z. B. von der dießjährigen Ernte in Zeitschriften gesagt, daß sie das Zweifache einer Mittelernte gewesen sei, da sie doch vielleicht nur 20 Procent über Mittel stand. Man wird wohl nicht sehr irren, wenn man die größte Verschiedenheit der Ernten in ganz Deutschland zu 5 : 3 annimmt, so daß die reichste Ernte 500 Mill. Scheffel, die geringste 300 Mill., die Mittelernte 400 Mill. Scheffel beträgt.

Für viele Gegenden in Deutschland mag die von Unger*) aufgestellte Regel, daß in 7 Jahren eine reiche Ernte, eine Mißernte, eine Mittelernte, zwei über und zwei unter der Mittelernte vorkommen, richtig sein. Könnte man dieß für alle Deutsche Bundesstaaten annehmen, dann würden in 7 Jahren die Erträge folgende sein:

1) 500 Millionen Scheffel.
2) 466⅔ " "
3) 433⅓ " "
4) 400 " "
5) 366⅔ " "
6) 333⅓ " "
7) 300 " "

Wenn nun in jedem Jahre ungefähr gleichviel verbraucht werden sollte, nämlich 400 Mill. Scheffel, so müßten

---

*) Joh. Friedr. Unger, von der Ordnung der Fruchtpreise, Göttingen 1752. §. 91. Vgl. Thaer, Leitfaden zur allgem. landwirthschaftl. Gewerbslehre, Berlin 1815. §. 90.

vom 1sten Jahre 100 Mill.
" 2ten " 66⅔ "
" 3ten " 33⅓ "

aufgeschüttet werden, damit die ebenso großen Ausfälle der 5ten, 6ten und 7ten Ernte gedeckt werden könnten.

Wie die Getreideerzeugung in verschiedenen Jahren sehr verschieden ist, so ist sie es auch in verschiedenen Gegenden. Die Gebirgsgegenden bringen weit weniger hervor, als ihre Bevölkerung bedarf, und in den fruchtbaren Ebenen wird weit mehr erzeugt, als verbraucht. Daher ist die Vertheilung des Getreides nach Zeit und Raum ein sehr umfassendes Geschäft, welches bei uns in der Regel Privaten freiwillig besorgen. Nur in selten vorkommenden Nothfällen beschäftigen sich damit Staatsregierungen und Gemeindevorstände. Die Privaten aber, welche dieses umfangreiche Geschäft ausführen, sind die Landwirthe, welche das Getreide erzeugen, und die Kornhändler, welche es kaufen, um mit Vortheil zu verkaufen. Die letzteren kann man so abtheilen:

1) Kornhändler, welche bei reichen Ernten und niedrigen Preisen aufkaufen und Vorräthe zum Verkauf in Jahren des Mißwachses lagern. Zum Einkauf der Waare und zur Herstellung der Magazine gehören sehr große Kapitalien und ihre Anlage ist sehr gefährlich, weil reiche und geringe Ernten ohne eine bestimmte Regel auf einander folgen *).

*) „Jetzt häuft der Kaufmann in einem wohlfeilen Jahre große Vorräthe, die nächste Ernte ist noch reicher, die dritte übertrifft alle vorigen. Immer niedriger gehen die Preise, überdem verliert das alte Getreide bei der Concurrenz mit dem frischen, und gleichzeitig erhöht sich der Einkaufspreis des auf den Speichern gelagerten Getreides durch die anschwellenden Zinsen, durch Abgang, durch Bodenmiethe und durch Bearbeitungskosten. — Welche Kapitalien, welcher Credit gehört dazu, veränderte Conjuncturen abzuwarten! Wie Viele verlieren inzwischen ihr Vermögen. Endlich tritt eine schlechte Ernte ein und die Preise steigen

An der See und an schiffbaren Strömen, wo leicht große Getreidemassen versendet werden können, ist ein solcher Handel weniger gefährlich. Daher findet er sich fast nur dort und nur selten im Binnenlande, entfernt von den großen Wasserstraßen.

2) Gewerksleute (technische Gewerbsleute), namentlich Müller, Bäcker, Brauer, Brenner u. s. f., welche Vorräthe von Getreide haben. Für sie ist das Aufspeichern in sofern weniger gefährlich, weil sie das Getreide technisch verarbeiten und immer frische Bestände halten können.

3) Kornhändler, welche nicht zu langer Lagerung kaufen, sondern nur das Getreide, welches auf dem Markte niedrig weggeht, handeln, um es in den nächsten Tagen bei höheren Preisen zu verkaufen. Sehr ähnlich ist diesem Geschäfte das der Fuhrleute, welche Getreide auf den Dörfern oder auf den Märkten aufkaufen und in Gegenden fahren, wo die Preise höher stehen. Diesen Getreidehandel nennt man Aufkauf im engern Sinne, auch Vorkauf.

4) Lieferanten, welche die Waare früher verkaufen, als einkaufen. Sie übernehmen die Verbindlichkeit, eine größere Getreidemenge zu einer gewissen Zeit zu liefern. Ein solcher Handel ist deßhalb weniger gefahrvoll, weil der Lieferant des Absatzes um einen bestimmten Preis sicher ist. Dieses sehr nützliche Handelsgeschäft darf man nicht mit dem Hazardspiel verwechseln, welches manche Leute treiben, indem sie auch Lieferungs-

---

schnell auf das Doppelte. Dennoch ist der Saldo des Kaufmanns noch nicht gedeckt; es entsteht in ihm nicht allein die Hoffnung des Schadenersatzes, sondern auch eines billigen Gewinnstes bei noch höher steigenden Preisen. — Er schlägt nicht los. — Und die Menge flucht dem Kornjuden, verlangt die Bestrafung des Wuchers und nur schüchtern darf sich der Mann blicken lassen, der allein einen trüben, aber sichern Blick auf das noch nicht gedeckte Verlustconto in seinen Büchern wirft." Der Getreidehandel. Berlin Gädicke. 1825. S. 124.

verträge abschließen, aber nicht in der Absicht, das Getreide wirklich abzuliefern oder abliefern zu lassen, sondern nur mit der Bestimmung, daß das Mehr oder Weniger des gestiegenen oder gefallenen Preises ausgezahlt werde.

5) Noch sind diejenigen Kaufleute zu erwähnen, welche nicht fortdauernd mit Getreide handeln, sondern nur in Zeiten des Mangels einkaufen, um es sofort da, wo es sehr hohen Preis hat, zu verkaufen.

Durch diese kaufmännischen Geschäfte wird die Vertheilung des Getreides nach Zeit und Raum sehr gefördert, jedoch den größten Theil derselben besorgen die Landwirthe; besonders bewirken sie größtentheils die Aufbewahrung der Ueberschüsse an Getreide bei reichen Ernten, wozu ein großer Kapitalbesitz erforderlich ist.

Man kann vielleicht die Gesammtmasse der Kapitalien, welche in Deutschland zur Aufbewahrung solcher Ueberschüsse, die Gebäude nicht gerechnet, erforderlich sind, zu 133⅓ Mill. Thaler annehmen, vorausgesetzt, daß ein Viertel des Jahresbedarfs, also 100 Mill. Scheffel, aufzuschütten sind und der Scheffel 1 Thlr. 10 Sgr. kostet. Wenn nun die Kornhändler und die Regierungen auf dieses Geschäft 33⅓ Mill. Thlr. anwenden, so haben die Landwirthe dazu noch 100 Mill. Thlr. nöthig, also wenn Alle im Verhältniß zu ihrer Production gleichviel darauf verwenden, ein Einzelner, wenn er 400 Schffl. Getreide baut, 100 Thlr., wenn er 4000 Schffl. baut, 1000 Thlr.

Die alte Regel, daß der Landwirth drei Ernten in Vorrath haben soll, eine auf dem Felde, eine auf dem Boden und eine dritte in der Tasche, ist wohl so zu deuten, daß der Landwirth außer der Ernte, welche noch auf dem Felde steht, auf seinem Boden noch so viel vorräthig haben soll, als er von jeder Ernte durchschnittlich verkauft. Wenn nun ein Landwirth zusammen 4000 Schffl. baut und ⅓ des Erzeugnisses

verkaufen kann, so soll er durchschnittlich nach dieser Regel 1333⅓ Schffl. auf dem Boden haben, wozu ein Kapital von 1777 Thlr. erforderlich ist, den Schffl. zu 1⅓ Thlr. gerechnet. So viel müssen wohl auch die großen Landwirthe in einem Lande lagern, wo weder die kleinen Feldbauer, noch die Kornhändler Vorräthe halten, auch keine öffentlichen Magazine vorhanden sind.

Haben nun die Landwirthe hinreichendes Kapital zur Aufbewahrung des Ueberflusses reicher Ernten und werden sie durch die Handelsverhältnisse dazu bestimmt, dieses Kapital auf Zurücklegen des überflüssigen Getreides zu verwenden, so wird niemals Mangel und niemals Ueberfluß den Verzehrern bemerklich werden. Fehlt es aber den Landwirthen an Kapital oder werden sie durch die Umstände bewogen, dasselbe zum Theil anderweitig zu verwenden, z. B. auf Bauten, auf Staatspapiere, und speichert auch außerdem Niemand auf, dann fehlt es von Zeit zu Zeit an Getreide. Diesem Mangel wird durch zwei Mittel abgeholfen:

1) Durch Verminderung der Ausfuhr und des Verzehrs,
2) durch Aufkauf im Auslande.

Durch Einstellung der Ausfuhr können höchstens 15 Mill. Schffl. den Verzehrern geschafft werden, welche den Bedarf auf einen halben Monat zu decken vermögen, wenn man das, was die Landwirthe selbst brauchen, mit rechnet.

Zur Beschränkung des Verzehrs kann das Volk nur durch Steigen der Preise bewogen werden und nur der ärmere Theil desselben; denn die Wohlhabenden entschließen sich nicht zur Verminderung des Brodverbrauchs, auch wenn die Preise das Doppelte oder Dreifache des gewöhnlichen Preises erreichen. Wenn dem Mangel an Wein, Zucker, Seide und andern Luxusartikeln durch Verminderung des Verzehrs abgeholfen wird, so ist dieß weiter nicht zu beklagen; aber traurig ist es und ein Zeichen mangelhafter Oekonomie des Volks,

wenn der Mangel an den nöthigſten Nahrungsmitteln ſolche Beſchränkungen herbeiführt. Leider tritt nicht ſelten noch ein Darben dieſer Art ein, weil durch Einfuhr große Getreidemaſſen ſchnell herbeizuſchaffen außerordentlich ſchwer iſt. Da die öffentliche Meinung über dieſe Schwierigkeiten ſehr wenig aufgeklärt iſt, ſo werden einige Bemerkungen darüber nicht überflüſſig ſein.

Denken wir uns, daß in Preußen, welches für ſeine Bevölkerung von $15\frac{7}{10}$ Mill. Einwohnern jährlich 157 Mill. Schffl. Getreide nöthig hat, die Ernte einmal 25 Proc. unter Mittel ausfiele, alſo $39\frac{1}{4}$ Mill. Schffl. fehlen würden und daß keine Vorräthe vorhanden wären. In dieſem Falle müßte man, wenn kein Getreide zu Lande könnte herbeigeſchafft werden, 785,000 Schiffslaſten zur See anfahren, den Scheffel zu 80 Pfund und eine Schiffslaſt zu 4000 Pfund gerechnet. Dieß würde 348,070 Laſten mehr betragen, als alle Schiffe, welche in den Preußiſchen Häfen einzulaufen pflegen, einheimiſche und fremde, laden können; denn im Jahre 1839, wo ungewöhnlich viel Schiffe in die Preußiſchen Häfen einliefen, betrug ihre Zahl 5787, ihre wirkliche Ladung nur 183,786 und ihre mögliche Ladung 436,930 *).

Hierzu kommen die Schwierigkeiten, welche mit dem Aufkauf großer Maſſen in entfernten Ländern, namentlich in Rußland, verbunden ſind. Da es nämlich in Rußland ſehr an Kapitalien fehlt, ſo müſſen fremde Kaufleute, welche Getreide daſelbſt in großer Menge aufkaufen wollen, dieſes Handelsgeſchäft auf eigene Rechnung durch Commiſſionäre beſorgen laſſen. Dieſe ſuchen theils ſelbſt, theils mit ihren Gehülfen die Vorräthe im Innern des Landes auf und bezahlen ſie baar

*) S. Dieterici, Statiſtiſche Ueberſicht der wichtigſten Gegenſtände des Verkehrs und Verbrauchs im Preuß. Staate und im Deutſchen Zollvereine von 1837 — 1839. Berlin 1842 S. 380.

mit Hülfe der ausländischen Kapitalien. Einen ausgebreiteten Commissionshandel dieser Art hat Archangel, von wo die Englischen, Holländischen und Hamburgischen Commissionäre 200 Deutsche Meilen weit in das Innere Rußlands, bis Kasan eindringen. Aus den entferntesten Gegenden wird das Getreide auf Schlitten bis an die Dwina gebracht, wo sie schiffbar ist. Dieser Aufkauf und Transport nimmt aber so viel Zeit in Anspruch, daß das im August bestellte Getreide erst im Sommer des nächsten Jahres in Deutschland ankommen kann. Daher können wir bei einer Mißernte von dorther keine zeitige Zufuhr erwarten. Nur Spanien und andere Länder des südlichen Europa, wo man schon im Juni über den Ausfall der Ernte sichere Nachrichten einzuziehen vermag, können noch vor dem Winter von dorther Getreide erhalten. Geringer sind die Schwierigkeiten des Getreidebezugs aus den Häfen der Ostsee; aber dort ist auch der Preis weit höher, als bei Kasan. Wegen dieser Umstände ist die Getreideausfuhr Rußlands nicht so groß, wie Viele meinen. In dem Jahre 1830, wo eine der stärksten Ausfuhren stattfand, betrug sie nur 3,935,000 Tschetwert *), etwa 18 Mill. Preuß. Scheffel, also $\frac{1}{22}$ von dem Bedarfe des Deutschen Volks und ist ungefähr der Deutschen Ausfuhr gleich zu rechnen. Dazu füge ich noch die Bemerkung, daß in Rußland nicht selten Mißwachs vorkommt, so daß Getreideeinfuhr nöthig wird. Dieß war in den Jahren 1833 und 1834 der Fall.

Wie das Publikum mit den Schwierigkeiten der Einfuhr fremden Getreides zur Deckung des Ausfalls bei einer Mißernte unbekannt ist, so kennt es auch die Hindernisse nicht, welche der Magazinirung einer solchen Getreidemenge auf Kosten des Staates entgegenstehen. Gesetzt, die Preußische Regierung

*) Schubert, Handbuch der allgemeinen Staatskunde. Königsberg 1835. I, 1. S. 213.

wollte zur Sicherung des Volks gegen Mangel $\frac{1}{8}$ des Gesammtbedarfs, also 20 Mill. Schffl., aufspeichern, so würden dazu nöthig sein:

1)	Zum Aufbau von 819 Magazingebäuden, wovon jedes 24,000 Schff. faßt und ungefähr 36,000 Thlr. kostet *),	30 Mill. Thlr.
2)	Zum Aufkauf des Getreides, den Schff. zu $1\frac{1}{2}$ Thlr.	30 „ „
	Zusammen	60 Mill. Thlr.

und der jährliche Aufwand würde betragen:

1)	Zur Verzinsung des nöthigen Kapitals von 60 Mill. Thlr. zu 4 Proc. . .	2,400,000 Thlr.
2)	Auf Unterhaltung der Gebäude, Verluste, Besoldung der Beamten u. s. w., 10 Proc. des Ankaufspreises **). . .	3,000,000 „
	Zusammen	5,400,000 Thlr.

Durch eine solche Einrichtung würde also die Schuldenlast, welche Preußen jetzt hat, fast um $\frac{1}{2}$ und die Staatsausgabe um $\frac{1}{10}$ erhöht werden. Würde man die Classensteuer, welche jetzt in Preußen 7,300,000 Thlr. einträgt, zur Aufbringung dieses Geldes anwenden, so würde dieselbe auf 12,700,000 zu erhöhen sein. Dabei ist zu bedenken, daß diese Steuer die ärmeren Classen weit mehr in Anspruch nimmt, als die reichen.

Ein solches Magazinsystem würde demnach dem Staate zu große Opfer kosten und doch nicht völlige Sicherheit gewähren, da es nur den Bedarf für $1\frac{1}{2}$ Monate in Vorrath hält.

Nicht minder drückend würde es für das Volk sein, wenn jede Gemeinde so viel Getreide aufspeichern sollte, als nöthig

---

*) Voit (über Aufbewahrung des Getreides in Scheunen und auf Schuttböden u. s. w. Augsburg) berechnet die Baukosten eines Magazins von dieser Größe auf 63,911 Fl.

**) S. Rau, Lehrb. d. polit. Oekonomie II. §. 136. 2. Ausg.

ist, um gegen Mangel bei Mißernten völlig zu sichern. Z. B. in einer Stadt mit 6000 Einwohnern würden dazu 15,000 Schffl. erforderlich sein, da eine solche Bevölkerung wenigstens 30,000 Schffl. nöthig hat und bei einer Mißernte die Landwirthe ihr nur die Hälfte einer Mittelernte, also auch nur die Hälfte des gewöhnlichen Bedarfs verkaufen könnten.

Bei einer solchen Magazinirung würden betragen:

I. Die Kosten der Anlage

1) Für das Gebäude . . . . . 22,500 Thlr.
2) Zum Einkauf des Getreides . . . . 22,500 „

Zusammen 45,000 Thlr.

II. Die jährlichen Ausgaben

1) Zins des Kapitals = 45,000 Thlr. zu 4 Proc. . . . . 1800 Thlr.
2) Unterhaltungskosten, 10 Proc. der Einkaufssumme . . . . . 2250 „

Zusammen 4050 Thlr.

Dieß beachtend, wird wohl Jedermann, auch abgesehen von anderen Schwierigkeiten und Gefahren, welche mit Magazinirung so großer Getreidemassen auf Kosten des Staats und der Gemeinden, z. B. in Bezug auf Verhütung des Unterschleifs und des Verkaufs an auswärtige Consumenten, in Hinsicht auf Feststellung des Preises u. s. w. verknüpft sind, das Verlangen aufgeben, daß die nöthigen Vorräthe ganz oder doch großentheils in solcher Weise aufbewahrt werden und sich mit uns dahin vereinigen, daß diese Aufbewahrung größtentheils durch die Landwirthe zu bewirken sei.

Aber wie ist es dahin zu bringen, daß die Landwirthe dieß thun?

Viele haben schon in früherer Zeit die Ansicht ausgesprochen, daß der Staat durch seine Polizeibeamten sie dazu zwingen müsse, und auch bei der letzten Theurung sind von dieser Ansicht ausgehende Vorschläge mehrfach vorgebracht worden.

Nach diesem System soll jeder Landwirth, welcher mehr baut, als er mit seiner Familie verbraucht, verpflichtet sein, eine gewisse Getreidemenge nach dem Verhältnisse seiner Feldfläche zurückzulegen und zur Verfügung der Polizei zu stellen. Graf v. Soden nannte eine solche Einrichtung „ein idealisches Getreidemagazin" *). Auch sind darauf sich beziehende polizeiliche Verordnungen in mehreren Deutschen Staaten erschienen, jedoch wohl nirgends völlig zur Ausführung gekommen.

Gegen Zwangsmaßregeln dieser Art haben mehrere Schriftsteller sich erklärt und besonders angeführt, daß sie ungerecht gegen die Landwirthe seien. Darauf will ich aber keinen Werth legen, sondern zugeben, daß, wenn das Volk wirklich durch eine solche Maßregel gegen Hungersnoth geschützt werden könnte und dieß das einzige Mittel dazu wäre, dieselbe nicht verwerflich sei. Dieß ist aber nicht der Fall; im Gegentheil würde eine solche Polizeiordnung bei strenger Durchführung das bewirken, was sie verhüten sollte: sie würde Kornmangel und Theurung hervorbringen. Es würde in Preußen ein Landwirth, welcher auf 300 Morgen Feld durchschnittlich 1200 Schffl. baut, 300 Schffl. zur Disposition der Polizei zu stellen haben. Wenn er nun die Hälfte der Ernte in seiner Wirthschaft verbrauchte, so würde er bei einer Mittelernte nur 300 Schffl. und bei einer geringen Ernte nichts frei verkaufen können. Es würde eine so drückende Beschränkung die Landwirthe von der Verbesserung des Feldbaues abschrecken und eine so große Verminderung der Concurrenz im Getreidehandel bald Theurung, bald Wohlfeilheit erzeugen. Graf v. Soden verlangt, daß die Regierung nach der Ernte die Menge des aufzubewahrenden Getreides nach dem Nationalbedürfnisse und nach dem Ernteertrage berechne und nach solcher Rechnung die

*) Von Soden, die agrarische Gesetzgebung. Nürnberg 1828. Auch in seiner Nationalökonomie Band I. 1805.

Polizeiverordnung einrichte; aber wie kann die Regierung einem solchen Verlangen mit einiger Sicherheit nachkommen? wie den Ernteertrag ermitteln?

Diese Vorschläge, das Volk gegen Hungersnoth und Theurung durch solche idealische Magazine oder durch große Staatsmagazine zu sichern, sind sehr gut gemeint, aber ganz unpraktisch. Sie gehen von Männern aus, welche um das allgemeine Wohl ängstlich besorgt sind, aber die Kraft der Selbsterhaltung nicht kennen, welche ein gebildetes und wohlhabendes Volk bei guter Regierung und Freiheit des Handels hat. Sie gleichen den Hypochondristen, welche in ängstlicher Sorge für ihre Gesundheit sich mit Medicin überfüllen, weil sie die Lebenskraft ihres Körpers nicht kennen, welche gegen Mangel und Ueberfluß an Blut schützt, die verschiedenen Thätigkeiten in Gleichgewicht hält und so Krankheiten abwendet. Wie die Biologie oder Physiologie durch eine Entwickelung der Gesetze, nach welchen das körperliche Leben erfolgt, uns von solcher hypochondrischer Aengstlichkeit befreien kann, so vermag auch die Nationalökonomie, als die Wissenschaft von den im Wesen des geistigen Menschen liegenden Grundgesetzen des wirthschaftlichen Volkslebens, die unnöthige Furcht vor Hungersnoth und Kornwucher zu entfernen und Vertrauen zu der Kraft der Selbsterhaltung einzuflößen, welche im deutschen Volksleben und besonders in unserm Handel liegt.

Die folgenden Bemerkungen entlehne ich aus dieser Wissenschaft.

II.

Nationalökonomische Bemerkungen über Theurung und Wohlfeilheit des Getreides.

Wenn man bei Klagen über hohe Getreidepreise die richtigen Mittel der Abhülfe auffinden will, so muß man vor Allem über die Natur und Ursachen der fraglichen Höhe ins Klare zu kommen suchen; denn die Beziehungen, in welchen die Getreidepreise hoch genannt werden und die Ursachen der hohen Preise können sehr verschiedenartig sein.

Jene Beziehungen betreffend, bemerke ich, daß man von hohen oder niedrigen Getreidepreisen spricht:

1) In Beziehung auf die Verschiedenheit der Preise nach Raum und Zeit. Wenn man an einem Orte oder zu einer Zeit mehr Geld beim Einkauf des Getreides zu zahlen hat, als an einem andern Orte oder zu einer andern Zeit, so nennt man den Preis einen höhern;

2) In Beziehung auf den Werth oder die Brauchbarkeit des Getreides. Z. B. wenn ein Preuß. Schffl. Hafer ebenso viel Nahrungsfähigkeit oder Futterwerth besitzt, als ein Centner Kartoffeln, und der Schffl. Hafer kostet 20 Sgr., ein Centner Kartoffeln 28 Sgr., so wird dieser Kartoffelpreis ein zu hoher genannt;

3) In Beziehung auf die Verhältnisse des Vermögens oder der Einnahme des Käufers. Für einen armen Mann sind 5 Thlr für einen Preuß. Schffl. ein sehr hoher Preis, für einen reichen ist er es nicht.

4) In Beziehung auf die Gewerbs- oder Erzeugungsverhältnisse des Landwirths. Wenn z. B. der Landwirth bei

einem Preiſe von 2 Thlr. für einen Schffl. alle Auslagen zurück erhält und auch noch einen gehörigen Gewinn hat, ſo heißt der Preis von 3 Thlr., wobei ſein Gewinn zu groß iſt, ein hoher.

Einen hohen Preis in der vierten Beziehung nenne ich einen theuern und ſetze der Theurung die Wohlfeilheit entgegen, bei welcher der Landwirth weniger als die üblichen Erzeugergebühren erhält. Zwiſchen der Theurung und Wohlfeilheit liegt der angemeſſene oder billige Preis, welcher den üblichen Erzeugergebühren gleich iſt *).

Die Mittel, welche man in dieſen vier Fällen anzuwenden hat, um den Klagen über hohe Preiſe abzuhelfen, ſind ſehr verſchiedenartig. Z. B. ſind die Preiſe in einer Gegend deßhalb weit höher, als in einer andern, weil die Landwirthe daſelbſt wegen mangelhafter Fruchtfolge, unzweckmäßiger Ackerwerkzeuge, ſchlechter Straßen u. ſ. w. mehr Erzeugungsauslagen haben, ſo muß man auf Verbeſſerung der Fruchtfolge, der Straßen, auf Einführung beſſerer Ackergeräthſchaften u. ſ. w. einzuwirken ſuchen; haben die Klagen über hohe Kornpreiſe ihren Grund darin, daß die Arbeiter zu wenig verdienen, ſo bemühe man ſich, den Arbeitsverdienſt zu erhöhen; findet man aber die Urſache in dem Umſtande, daß die Getreideerzeuger zu großen Gewinn bei ihrem Gewerbe beziehen, viel-

*) Die üblichen Erzeugergebühren enthalten zwei Beſtandtheile: 1) die üblichen Auslagen, welche dem Erzeuger zu erſetzen ſind, 2) den üblichen Arbeits-, Kapital- und Grundgewinn, welchen der Erzeuger als Unternehmer erhalten muß. Ich gebrauche nicht das gewöhnliche Wort „Erzeugungskoſten, Productionskoſten", weil dieſes nur auf den erſten Beſtandtheil, nicht auf den zweiten hinweiſt. Aus gleichem Grunde nenne ich das, was mehrere Lehrer der Nationalökonomie „Koſtenpreis" nennen, angemeſſenen, billigen Preis. Theure und wohlfeile Preiſe ſind Abweichungen von dem angemeſſenen Preiſe. Im gemeinen Leben nimmt man die Wörter „theuer" und „wohlfeil" oft in dieſem Sinne, aber bisweilen auch in einem andern Sinne, wodurch Mißverſtändniſſe veranlaßt werden.

leicht in Folge von Mangel an Concurrenz, von Beschränkungen der Getreideeinfuhr, so hat man auf Verbesserung des Getreidehandels, besonders durch Aufhebung jener Beschränkungen und dergl. hinzuwirken.

Wer zur Abhülfe von Klagen über hohe Kornpreise Vorschläge macht, ohne vorher über Natur und Ursachen des fraglichen Uebels Untersuchungen angestellt zu haben, handelt ebenso thöricht, als der Arzt, welcher Recepte verschreibt, ohne daß er vorher die Natur und Ursachen der Krankheit erforscht hat. Dessenungeachtet unterlassen die Meisten, welche solche Vorschläge vorbringen, Voruntersuchungen dieser Art. Daher enthalten ihre Vorschläge gewöhnlich viel Irriges und Verkehrtes.

Um nun über die Natur und Ursachen der dießjährigen hohen Getreidepreise mich gemeinfaßlich und kurz äußern zu können, halte ich es für zweckmäßig, vorher auf folgende Gesetze des Getreidehandels hinzuweisen:

Bei freier Concurrenz richtet sich der Durchschnittspreis des Getreides nach den üblichen Erzeugergebühren, d. h. nach den Auslagen, welche die Erzeuger gewöhnlich haben (Productionskosten) und nach dem Arbeits-, Kapital- und Grundgewinn, welchen sie in Anspruch nehmen können. In einzelnen Fällen und eine kurze Zeit kann der Preis davon abweichen, theuer oder wohlfeil sein, aber fortdauernd kann dieß nicht stattfinden, indem bei Theurung das Angebot zu- und die Nachfrage abnimmt, bei Wohlfeilheit aber sich das Angebot vermindert und die Nachfrage vermehrt. Jedoch kann bei dem Getreide Theurung weit länger stattfinden, als bei anderen Waaren, weil bei Getreidetheurung die Vermehrung des Angebots nicht schnell erfolgen kann, indem die Landwirthe nur im Verlaufe von mehreren Jahren im Stande sind, die Erzeugung bedeutend zu vermehren und die Herbeischaffung des Getreides aus weiter Ferne mit großen Kosten verbunden ist. Hierzu kommt, daß die Verminderung des Getreideverbrauchs nur bei sehr

hohen Preisen und auch nur sehr langsam erfolgt, weil Getreide das nothwendigste Nahrungsmittel ist. Aus ähnlichen Gründen kann auch Wohlfeilheit des Getreides mehrere Jahre dauern. Ganz anders ist es z. B. bei Kattun. Steigt der Preis desselben zu einer Höhe, wobei der Fabrikant zu hohen Gewinn hat, so wird schon nach einigen Monaten die Erzeugung sich so vermehren und die Nachfrage so vermindern, daß der Preis bald wieder zur Angemessenheit zurückkehren muß. Die Nachfrage wird in Folge sehr hoher Preise um so schneller abnehmen, da dieses Bedürfniß leicht durch Leinwand, Seide und andere Waaren sich befriedigen läßt.

Ferner: der Getreidepreis muß nothwendig in verschiedenen Jahren sehr verschieden sein, weil die Ernten von Jahr zu Jahr sehr verschieden sind, und auch in verschiedenen Gegenden muß eine große Verschiedenheit des Kornpreises stattfinden, weil z. B. in den unfruchtbaren Gebirgen die Erzeugungskosten weit größer sind, als in den fruchtbaren Ebenen. Bei Verminderung der Erzeugung in Folge ungünstiger Witterung muß der Getreidepreis in einem weit größern Verhältnisse steigen, als die Ernte sich vermindert hat, wenn der Landwirth auskommen soll, weil die Erzeugungskosten bei geringen Ernten ebenso groß sind, als bei guten Ernten.

Beträgt z. B. die Mittelernte eines Getreidebauers 1200 Schffl. und hat er 600 Schffl. zum eigenen Bedarf, etwa zur Saat, Fütterung, zum Hausbedarf nöthig, so kann er nur 600 Schffl. verkaufen. Ist nun eine Geldeinnahme von 1000 Thlr. nöthig, wenn er die übrigen üblichen Ausgaben bestreiten und auch so viel mit seinen Gewerbsmitteln (Arbeit, Land und Kapital) verdienen soll, daß er mit seiner Familie anständig leben könne, so muß er den Scheffel mit 1 Thlr. 20 Sgr. verkaufen. Dieß würde in dem beschriebenen Falle der angemessene Preis sein. Tritt nun eine geringe Ernte ein, baut er nur 900 Schffl., so kann er, weil der Wirthschaftsbedarf

gleich bleibt, nur 300 Schffl. verkaufen und muß der Preis auf 3⅓ Thlr. steigen, wenn der Landwirth einen gehörigen Verdienst haben soll. Eine Verminderung der Ernte um 25 Proc. verlangt demnach ein Steigen des Kornpreises in dem Verhältnisse von 1 : 2, wenn der Landwirth bestehen soll. Würde der Preis nur um 25 Proc. steigen, also von 1 Thlr. 20 Sgr. auf 2 Thlr. 2½ Sgr., so würde der Preis zwar höher, aber doch wohlfeil werden, weil der Landwirth an jedem Scheffel 1 Thlr. 7½ Sgr. verlieren würde. Aus gleichen Gründen kann der Preis nach einer reichen Ernte in einem größern Verhältnisse fallen, als die Ernte sich vermehrt hat, ohne daß der Landwirth klagen darf. Baut jener Landwirth um 25 Proc. mehr, als bei einer Mittelernte, also 1500 Schffl., so kann er bei einem Preise von 1 Thlr. 3⅓ Sgr. bestehen, indem er 900 Schffl. statt 600 verkaufen kann.

Wenn er von einer reichen Ernte (= 1500 Schffl.) 300 Schffl. aufbewahrt und sie in dem Jahre verkauft, wo eine geringe Ernte (900 Schffl.) stattfindet, wenn er also jedes Jahr gleichviel (= 600 Schffl.) absetzt, dann kann er bestehen, wenn er den Schffl. mit 1 Thlr. 25 Sgr. verkauft; denn er hat in drei Jahren in Anspruch zu nehmen:

1) Zur Bestreitung der üblichen Ausgaben und zur Erlangung eines üblichen Gewinnes bei der Erzeugung . . . . . 3000 Thlr.
2) Zur Bestreitung der Aufbewahrungskosten und zur Erlangung einer angemessenen Kapitalrente und Versicherungsprämie bei der Aufbewahrung . . . . . 300 „

Zusammen 3300 Thlr.

1800 Schffl. zu 1 Thlr. 25 Sgr. verkauft, gewähren eine solche Einnahme.

Daraus folgt: Je mehr die Landwirthe bei reichen Ernten das überflüssige Getreide zurückhalten und zum Verkauf in

Jahren des Mangels aufbewahren, um so weniger können Abweichungen vom Mittelpreise vorkommen. Eine solche Vertheilung des erzeugten Getreides ist aber nur dann von den Landwirthen zu erwarten, wenn sie:

1) eine klare und richtige Ansicht von dem Verhältniß der Erzeugung zum Verbrauche haben und überzeugt sind, daß der Preis nach den üblichen Erzeugergebühren sich richten müsse und nicht etwa meinen, Wohlfeilheit könne immer stattfinden, eine Ansicht, welche in der Zeit der Wohlfeilheit von 1820 —1826 sehr verbreitet war;

2) wenn es ihnen nicht an Betriebskapital und an guten Aufbewahrungsanstalten fehlt;

3) wenn sie mit Zuversicht hoffen können, daß der Verkauf um höhere Preise in Jahren der Mißernte weder durch Polizeimaßregeln verhindert, noch durch Verunglimpfungen des kaufenden Publikums verleidet werden wird.

Ein Theil des überflüssigen Getreides kann von Kaufleuten aufbewahrt werden, besonders derjenige, welcher für den Verkauf in das Ausland bestimmt ist; jedoch der größte Theil der Vorräthe muß in den Händen der Landwirthe sein, wenn die Landwirthschaft nicht leiden und die Verzehrer vor Theurung möglichst sicher sein sollen. Wie mißlich die Lage der Erzeuger ist, wenn die Vorräthe ihrer Erzeugnisse größtentheils in den Händen von Kaufleuten sind, zeigt das Beispiel der Weinproducenten. Bei reichlichen Weinernten sind die Weinpreise so gering, daß die Weinbauer wenig gewinnen. Von dem Steigen der Weinpreise bei Mißernten haben nicht sie, sondern nur die Weinhändler großen Vortheil. Daher die Weinbauer, welchen es an Kapital fehlt, um ihr Erzeugniß längere Zeit aufzubewahren, gewöhnlich wohlfeil verkaufen und in Armuth leben. Der Weinbau gewährt nur dann sichern Wohlstand, wenn der Weinbauer große Vorräthe seines Productes hält.

Gegen Theurung des Getreides aber schützen die Vorräthe der Landwirthe deßhalb weit mehr, weil dabei die Concurrenz der Verkäufer weit größer ist, als da, wo nur Kornhändler Getreide verkaufen.

Da nun so große Getreidevorräthe, welche Deutschland wegen der wechselnden Ernten nöthig hat, weder auf Kosten des Staats, noch auf Kosten der einzelnen Gemeinden aufbewahrt werden können, wie oben (S. 12 f.) nachgewiesen wurde, so kann unser Volk nur dadurch gegen Hungersnoth und Theurung geschützt werden, daß die Landwirthe den größten Theil dieser Vorräthe halten. Dazu aber soll nicht Zwang, sondern der eigene Vortheil sie bewegen. Wie unzweckmäßig die sog. idealischen Kornmagazine und ähnliche Zwangsmaßregeln sind, wurde schon früher angedeutet. Eben so wenig ist es nöthig, daß der Staat den Transport des Getreides aus solchen Gegenden, wo es in Ueberfluß ist, in solche, wo es fehlt, auf seine Rechnung besorge, oder die Landwirthe dazu zwinge. Solchen Handel treiben theils die Landwirthe freiwillig selbst, theils übernehmen ihn Kornhändler (Zwischenhändler).

Wie andere Zwecke des Volkslebens, so wird auch der Zweck der Versorgung des Landes mit dem nothwendigsten Nahrungsmittel am sichersten durch Privatthätigkeit erreicht, welche die Regierung nur schützt, beaufsichtigt und fördert. Privaten aber, Landwirthe, Kornhändler, Müller und Bäcker werden um so mehr die Vertheilung des Getreides nach Zeit und Raum besorgen, den Ueberfluß reicher Ernten für Jahre des Mangels aufspeichern und das Getreide aus den Gegenden, wo die Erzeugung größer ist, als der Verbrauch, dahin senden, wo zu wenig gebaut wird, und dadurch den Wechsel der Getreidepreise vermindern, auch Theurung und Wohlfeilheit abwenden, je mehr Bildung, Wohlstand und Handelsfreiheit verbreitet sind, besonders je mehr die öffentliche Meinung über das Wesen der Theurung und Wohlfeilheit, über das Verhältniß der Er-

zeugung zum Bedarfe und über die Ehrenhaftigkeit des Kornhandels durch nationalökonomische Bildung aufgeklärt ist, je weniger es den Landwirthen und Kornhändlern an Betriebskapital und Aufbewahrungsanstalten fehlt und je weniger Störungen des Getreidehandels durch polizeiliche Maßregeln, durch Ausfuhr- und Einfuhrverbote und durch Vorurtheile des kaufenden Publikums zu fürchten sind.

Da nun in den meisten dieser Beziehungen unser Volksleben in der neusten Zeit sich verbessert hat, so könnte unser Kornhandel sich sehr vervollkommnen. Er gleicht bereits einem kräftigen sich selbst erhaltenden Organismus, dessen zahlreiche Glieder mit einander innig verbunden sind, worin die vielfach mit einander und gegen einander wirkenden Kräfte sich das Gleichgewicht halten, dessen Lebenskraft den von Außen nachtheilig einwirkenden Umständen entgegen arbeitet, so daß in der Regel Gesundheit stattfindet und Krankheit nur dann eintritt, wenn diese Umstände mit außerordentlicher Macht einwirken.

Die bedeutendsten Störungen unsers sonst ziemlich gesunden Kornhandels sind die Theurung in der ersten Hälfte dieses Jahres und die Wohlfeilheit von 1820—1826 gewesen, worauf die folgenden Untersuchungen sich beziehen sollen.

III.

Ueber die Ursachen der Wohlfeilheit in den Jahren 1820 bis 1826 und der Theurung im Jahre 1847.

In den vergangenen dreißig Jahren (seit dem Jahre 1818) war der niedrigste Jahrespreis im Jahre 1825 (d. h. vom 1. Juli 1825 bis Ende Juni 1826) und der höchste im J. 1847 (vom 1. Juli 1846 bis Ende Juni 1847). Dieser verhielt

ſich zu jenem wie 5 : 1, indem der Durchſchnittspreis des Getreides von der Ernte 1825 19 Sgr. 3 Pf. und der von der Ernte 1846 3 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. war. Noch auffallender erſcheint der Unterſchied, wenn man die einzelnen Marktpreiſe mit einander vergleicht. Am 17. Mai 1825 koſtete der Rocken zu Jena 15 Sgr. 10 Pf., am 8. Mai 1847 5 Thlr. — Sgr. 10 Pf. Alſo hat ein Steigen in dem Verhältniſſe von 1 : 10 ſtattgefunden *).

Dieſer Wechſel der Kornpreiſe iſt zu groß und zeigt, daß unſer wirthſchaftliches Volksleben in Beziehung auf gerechte Vertheilung der Güter noch ſehr mangelhaft iſt. Jene Niedrigkeit und dieſe Höhe der Preiſe, beide waren große Landplagen und ſind nach meinem Dafürhalten durch gleiche Mängel im Handel hervorgebracht worden.

Ich ſpreche zuerſt von den Urſachen der *niedrigen* Preiſe jener Zeit. Sie waren von zweierlei Art:

A. Umſtände, welche eine Verminderung der Erzeugergebühren verurſachten;

B. Umſtände, welche verurſachten, daß die Preiſe in einem größern Verhältniſſe fielen, als die Erzeugergebühren ſich verminderten.

Zu den Urſachen der erſten Art (A) gehörte:

1) Ein Steigen des Preiſes der edlen Metalle, welche als Geld gebraucht werden und womit auch das Getreide bezahlt wird.

In der Zeit des Kriegs, welchen die Franzoſen mit Deutſchland, England und Rußland führten, hatte man in vielen Staaten eine ungeheure Maſſe von Papiergeld ausgegeben und dadurch eine große Menge von Metallgeld überflüſſig gemacht. Da nun in dieſer Zeit der Handel Englands

*) Vgl. die unten angehängte Tabelle über die Veränderungen der Kornpreiſe zu Jena.

mit dem südlichen Asien, welcher sonst die Hälfte der aus Amerika nach Europa gekommenen edlen Metalle fortführte, sehr gestört und auch der Koffer der englischen Bank in Folge der Restrictionsacte geleert wurde, so vermehrte sich die Menge des umlaufenden baaren Geldes so sehr, daß sein Preis bedeutend sinken mußte. Nach dem Kriege aber änderten sich diese Verhältnisse, das Papiergeld wurde großentheils eingezogen, die Kasse jener Bank wieder gefüllt und der englisch-asiatische Handel so belebt, daß er in alter Weise Europa von dem Ueberflusse an edlen Metallen befreien konnte. Die nothwendige Folge war ein Steigen des Geldpreises in Europa. Hierzu kam:

2) Eine Verminderung der Erzeugergebühren, welche der Landwirth für einen Schffl. Getreide zu fordern hatte, durch Fallen des Kapitalzinses und durch die Aufeinanderfolge von mehreren reichlichen Ernten.

Da sich nun die nach Geld berechneten Erzeugergebühren so sehr verminderten, so war ein bedeutendes Fallen des Getreidepreises nicht zu vermeiden und hatten die Landwirthe darüber so lange keine Ursache zu klagen, als der Preis den Erzeugergebühren gleich blieb; aber der Preis fiel weit tiefer, so daß wirkliche Wohlfeilheit eintrat, d. h. ein Preis, wobei sie Verluste hatten.

Bis zum Jahre 1818 war der Durchschnittspreis ungefähr 2 Thlr. 3 Sgr. gewesen, ein Preis, welcher den Erzeugergebühren entsprach. Da nun später diese Gebühren in dem Verhältnisse von 3 : 2 sich verminderten, so war der Preis von 1 Thlr. 12 Sgr., welcher 1820—1823 noch hier und da stattfand, ein angemessener; als er aber 1824 auf 21 Sgr. und 1825 sogar bis zu 15 Sgr. 10 Pf. herabsank, trat eine für die Landwirthe außerordentlich drückende Wohlfeilheit ein, wobei viele tausend Familien verarmten. Diese Noth der Landbebauer wirkte auch sehr nachtheilig auf einen großen Theil der städtischen Bevöl-

kerung ein, indem jene den Städtern weit weniger für Waaren und Arbeit zahlen konnten.

Wodurch entstand solche Wohlfeilheit, d. h. wie kam es, daß der Preis nicht bloß in dem Verhältnisse der Erzeugergebühren fiel, von 2 Thlr. 3 Sgr. auf 1 Thlr 12 Sgr., sondern weit tiefer, bis zu 15 Sgr. 10 Pf.?

Die Antwort darauf hat die Ursachen zweiter Art (B) anzuführen:

Zunächst wurde diese Wohlfeilheit, wie jede Abweichung des Preises von der Angemessenheit, durch eine Störung des Gleichgewichts auf dem Getreidemarkte hervorgebracht. Die Verkäufer wurden zu bereitwillig, um niedrige Preise zu verkaufen und die Käufer zu unbereitwillig, angemessene Preise zu zahlen.

Wodurch aber wurde das Gleichgewicht auf dem Kornmarkte gestört? Wodurch eine Krankheit im Organismus des Kornhandels hervorgebracht?

Viele Umstände bewirkten diese Störung. Ich führe als die einflußreichsten folgende an:

1) Die verbreitete falsche Meinung von dem Verhältnisse der Erzeugung zum Bedarfe. Man wähnte, die Erzeugung des Getreides sei im Verhältnisse zum Bedarfe viel zu groß. Manche meinten, der höhere Ertrag der Felder sei durch Veränderung des Klimas hervorgebracht; Andere sahen den übertriebenen Kartoffelbau als die Ursache an; noch Andere schrieben die Schuld dem wissenschaftlichen Betriebe des Ackerbaues zu.

Diese verkehrte Ansicht der Dinge brachte eine völlige Geringschätzung des Getreides und eine Muthlosigkeit der Landwirthe hervor, welche erst durch die geringe Ernte des Jahres 1827 und das dadurch bewirkte Steigen des Kornpreises beseitigt wurden.

2) Mangel an Kapital und Credit bei den Landwirthen,

welcher sie verhinderte, Getreide aufzuspeichern. Der Mangel an Kapital war Folge des Kriegs, worin die Landbewohner weit mehr gelitten hatten, als die Städter; der Mangel an Credit aber hatte seinen Grund theils in den mangelhaften Creditanstalten, theils in dem Umstande, daß die Regierungen durch hohe Zinsen und durch das mit den Staatsanlehen verbundene Lotteriewesen die Kapitalien an sich zogen.

3) Mangel an geräumigen und wenig kostenden Aufbewahrungsanstalten. Nur in den Dachräumen konnten sie Getreide magaziniren und dort wurden häufig Vorräthe durch Wurm, Made und Fäulniß vernichtet.

4) Mangel an Kornhändlern. Es gab Kaufleute, welche Wein, Hopfen, Holz, Wolle, Seide und andere Waaren aufspeicherten, aber kein Kaufmann wollte sein Kapital dem Getreidehandel zuwenden, indem die meisten auch in der irrigen Meinung von fortbestehender Wohlfeilheit befangen waren und diejenigen, welche es nicht waren, fürchteten, beim Steigen des Preises würden die Regierungen die Freiheit des Kornhandels wieder so beschränken, wie es früher geschehen war.

Dieß sind nach meinem Dafürhalten die Haupturſachen jener Wohlfeilheit gewesen *).

Ich komme nun zu den hohen Preisen, um welche die Ernte des Jahres 1846 verkauft worden ist und spreche zuvörderst über die Natur derselben.

Ein Fallen des Geldpreises hatte in dieser kurzen Zeit nicht stattgefunden; aber in Folge der geringen Ernte des Jahres 1846 hatten sich die Erzeugergebühren des Getreides sehr vermehrt. In vielen Gegenden stand diese Ernte weit unter einer Mittelernte. Hierzu kam, daß es besonders an Rocken,

*) Schon im Jahr 1826 habe ich diese Ansicht über die Ursachen der damaligen Wohlfeilheit veröffentlicht. S. meine Schrift: Ueber Wesen und Studium der ökon. Wissenschaften 1826 S. 77.

wovon in Deutschland die Mehrzahl der Menschen lebt, fehlte und auch die Kartoffelernte in vielen Gegenden schlecht ausgefallen war. Im Durchschnitt wird man wohl annehmen können, daß die Menge der im Jahre 1846 erzeugten Nahrungsmittel 20 Proc. unter einer Mittelernte gestanden hat. Demnach mußte nach dem oben (S. 20) angedeuteten Gesetze der Preis in dem Verhältnisse von 1 : 1⅕, also von 1⅔ Thlr. auf 3 Thlr. steigen, wenn der Landwirth bestehen sollte. So hoch stand auch der Preis zu Jena in den Monaten Januar, März und April. Dieser Preis war den Erzeugergebühren angemessen, weder theuer noch wohlfeil. Als aber der Preis im April noch höher stieg, bis 4½ Thlr., am Ende des Aprils sogar bis 5 Thlr., da trat wirklich Theurung ein. Indem der Landwirth mit 5 Thlr. verkaufte, erhielt er 2 Thlr. zu viel.

Wenn in Deutschland in den vier Monaten April, Mai, Juni, Juli monatlich 10 Millionen Schffl. Getreide von den Landwirthen so theuer verkauft worden sind, daß der Preis um 1½ Thlr. über den angemessenen gestanden hat, so haben die Verkäufer 60 Millionen Thlr. mehr gewonnen, als sie hätten gewinnen sollen, und die Verzehrer haben so viel verloren. Jener Gewinn ist jedoch nur zum Theil in die Hände der Kornbauern gekommen, weil Müller, Bäcker und Kornhändler viel Getreide in dieser Zeit verkauften, das sie um geringere Preise eingekauft hatten. Manche Landwirthe mußten sogar an dem Verluste der 60 Mill. Thlr. sich betheiligen, weil sie im Herbste zu viel verkauft hatten, und im Frühjahre gezwungen waren, zu kaufen, oder weil ihr Erzeugniß für den eigenen Bedarf nicht hinreichte.

Wodurch ist diese Theurung entstanden, d. h. durch welche Umstände ist es dahin gekommen, daß der Preis nicht bloß bis zu 3 Thlr., sondern bis zu 5 Thlr. gestiegen ist?

Die nächste Ursache war, wie bei jeder Theurung, eine Störung des Gleichgewichts im Kornhandel. Die Käufer wur-

den zu bereitwillig, hohe Preise zu zahlen und die Verkäufer zu unbereitwillig, um niedrige Preise zu verkaufen. Dieses Mißverhältniß aber wurde vorzüglich durch folgende Umstände herbeigeführt:

1) Durch eine irre geleitete Meinung des Volks über das Verhältniß der Ernte zum Bedarfe. Viele Schriftsteller hatten besonders in Zeitungen, in der guten Absicht, von den Armen die Noth der hohen Getreidepreise fern zu halten, im Spätsommer und Herbste 1846 die Meinung verbreitet, daß die Ernte dieses Jahres eine sehr reichliche gewesen sei. Sie erklärten das Steigen des Preises im Sommer 1846 für ein Werk des Wuchers und wollten durch Verbreitung von günstigen Nachrichten über die Ernte dieser vermeintlichen künstlichen Steigerung des Preises entgegenarbeiten. Erst im Ausgange des Winters erkannte man den Irrthum und überzeugte sich, daß es wirklich an Getreide fehle. Nun verbreitete sich Furcht vor Hungersnoth und es stieg der Preis in der ungewöhnlichsten und drückendsten Weise. In Jena war der Preis im März noch 3 Thlr., im April stieg er bis 5 Thlr.

Hätte man im Publikum schon im Sommer 1846 eine richtige Ansicht über diesen Gegenstand gehabt, hätte man so zeitig den großen Ausfall der Getreide- und Kartoffelernte gehörig beachtet, auch berücksichtigt, daß wegen der schwachen Ernte des vorhergegangenen Jahres (1845) *) nur geringe Vorräthe vorhanden sein konnten, so würde der Preis schon damals zu einer angemessenen Höhe gestiegen sein; man hätte den Verbrauch mehr beschränkt, bei Zeiten Getreide aus der Ferne kommen lassen und keine Theurung wäre eingetreten. Die Landwirthe hätten höhere Preise erlangt, aber nicht zu

*) Auch der hohe Kornpreis im Jahre 1817 war großentheils Folge von dem Umstande, daß zwei schwache Ernten (1816 und 1817) auf einander kamen.

höhe, nicht theure, und die Consumenten aus der Classe der Armen hätten wohl in den meisten Ortschaften solche Preise ohne Murren ertragen. So lange in Jena der Preis nicht über 3 Thlr. stand, ertrugen die Armen ruhig die Noth, erst als im April der Preis weit höher stieg, wurden Klagen laut und Hülfeleistungen nöthig.

Neben der irre geleiteten öffentlichen Meinung über das Verhältniß der Vorräthe zu dem Bedarfe wirkte:

2) Der Mangel an Kapital bei den Landwirthen ein. Dieser Mangel hielt viele Landwirthe ab, Getreide aufzuschütten. Wäre dieser Mangel nicht gewesen, so würden sie von der guten Mittelernte des Jahres 1844 mehr aufbewahrt haben, und mit größeren alten Vorräthen wären wir aus dem Jahre 1846 in das Jahr 1847 getreten. Der Preis der Ernte 1844 würde dann freilich etwas höher gewesen sein, nicht 1 Thlr. 10 Sgr., welches der Preis in Jena war, sondern etwa 2 Thlr. Dieser Preis wäre nicht theuer gewesen und auch nicht drückend für die Armen.

Der hier erwähnte Mangel an Kapital ist nach meinem Dafürhalten nicht eine Folge von Geldmangel gewesen, sondern eine Folge davon, daß man in den letzten Jahren zu große Kpitalien auf den Bau von Eisenbahnen verwendete.

Daß Eisenbahnen gebaut werden, ist für das Deutsche Gewerbswesen, namentlich für die Landwirthschaft sehr vortheilhaft; aber diese ausgedehnten und kostspieligen Bauten, welche man in 8 Jahren vollendete, hätte man in 16 Jahren ausführen sollen. Die ungeheure Ausdehnung dieser Unternehmungen und die hohen Gewinne, welche dabei wirklich vorkamen oder doch vorgespiegelt wurden, haben den Kapitalzins erhöht und den Gewerben, besonders der Landwirthschaft viel Kapitalien entzogen. Fehlt es aber dem Landwirthe an Betriebskapital, so zeigt sich dieser Mangel vorzüglich bei demjenigen Bestandtheile, welcher in verkäuflichen Erzeugnissen be-

steht. Die meisten Landwirthe halfen sich durch Verminderung ihrer Getreidevorräthe, sobald ihnen Kapitalien gekündigt wurden oder die Kapitalisten höhere Zinsen verlangten.

Zur Beseitigung des Irrthums, daß allein Mangel an Geld die Ursache der Verlegenheiten und Nöthe sei, worin sich in der letzten Zeit so viele Privaten und Staaten in ökonomischer Beziehung befanden, mögen folgende Bemerkungen dienen.

Das Geld dient nicht unmittelbar zur Befriedigung der Bedürfnisse, sondern nur mittelbar, indem man sich damit die dazu dienlichen Sachen, z. B. Speisen, Kleider, Wohnung, kauft. Da aber jetzt bei uns Jeder seine Bedürfnisse größtentheils mit Geld einkauft und der Einzelne fast alle Bedürfnisse sich verschaffen kann, wenn er Geld genug hat, ferner da es gewöhnlich geworden ist, das Einkommen und Vermögen eines Menschen nach Geld zu berechnen, indem man z. B. von einer Person, welche ein Haus, 6 Pferde, 20 Schffl. Rocken und viele andere nützliche Sachen, aber nicht mehr als 50 Thlr. Geld besitzt, sagt, daß sie 50,000 Thlr. besitze, so befinden sich die meisten Menschen in dem Wahne, daß allein von der Menge des Geldbesitzes oder der Geldeinnahme der Wohlstand abhängig sei und denken, wenn es schwer wird, die Bedürfnisse zu befriedigen, Geldmangel sei die Ursache. Fehlt es z. B. einem Volke an Getreide, so kann zwar dem Einzelnen geholfen werden, wenn ihm eine große Geldsumme gegeben wird, indem so viel Getreide da ist, als er für sich braucht, aber einer ganzen Nation ist so nicht zu helfen.

Eben so urtheilt man ganz falsch über Mangel an Kapitalien, d. h. an nützlichen Sachen, welche über das gegenwärtige Bedürfniß hinausreichen und als Mittel bei der Landwirthschaft, den Fabriken, beim Handel, beim Bau von Eisenbahnen und anderen Unternehmungen gebraucht werden. Indem man nämlich auch diese Dinge gewöhnlich mit Geld sich verschafft, indem besonders das Borgen derselben vermittelst

des Geldes ausgeführt wird, meinen Viele, wenn es schwer ist, diese Dinge zu erlangen, daß es an Geld fehle. Es hängt aber die Möglichkeit, in einem Lande die vorhandenen Unternehmungen auszudehnen und neue auszuführen, weit weniger von der Menge des vorhandenen Geldes ab, als von der Menge der übrigen Kapitalgegenstände. Dieß ist namentlich bei den Eisenbahnen der Fall. Um solche herzustellen, sind besonders Vorräthe von Eisen, Kupfer, Holz, Steinen, Kalk, Leder und andern Materialien erforderlich, ferner Nahrungsmittel, Kleider, Wohnung u. s. w., auch Maschinen, Werkzeuge, Vieh u. s. w. Ein Russischer Gutsbesitzer, welcher viele Quadratmeilen und eine große Zahl von Leibeignen besitzt, kann, wenn er die so eben angeführten Sachen in großer Menge vorräthig hat, eine Eisenbahn ohne alles Geld bauen.

In einem Lande mit freien Arbeitern ist Geld zu solchen Bauten nöthig, aber nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, d. h. auch da sind zunächst und hauptsächlich jene Vorräthe an Lebensmitteln, Kleidern, Eisen u. s. f. erforderlich, das Geld dient nur dazu, auf dem Wege des Handels die genannten Vorräthe von ihren Besitzern an diejenigen Personen zu bringen, welche für die Bahn arbeiten. Mit einer kleinen Summe Geldes können bei schnellem Umlaufe große Vorräthe dahin gebracht werden. Wer meint, daß die Größe dieser Unternehmungen vorzüglich von der Menge des vorhandenen Geldes abhänge, irrt eben so, als Derjenige, welcher glaubt, daß die Ernährung einer zahlreichen Bevölkerung nicht von den Vorräthen an Getreide, Fleisch und dergl. abhänge, sondern von der Menge der vorhandenen Wagen und Schiffe, welche diese Nahrungsmittel herbeischaffen. Wie ein Wagen, welcher 10 Mal in einem Monate einen Weg zurücklegt, 10 Mal mehr fortschafft, als ein Wagen, welcher bei gleicher Ladung nur 1 Mal im Monate diesen Weg macht, so leistet auch

ein Thaler 10 Mal mehr als ein anderer Thaler, wenn er 10 Mal schneller als dieser den Besitzer ändert.

Deutschland hatte im Anfange des Jahres 1844 415 Wegstunden fahrbarer Schienenwege. Jetzt soll es 1488 haben *). Großbritannien hatte 1841 nur 793 Wegstunden, obgleich daselbst schon seit 40 Jahren solche Bauten ausgeführt wurden. In der neuesten Zeit hat auch in diesem Lande der Schwindel des Eisenbahnbaues große Verlegenheiten hervorgebracht, worüber ein Correspondent der Allg. Zeitung (1847, Nr. 281) aus London vom 1. October Folgendes berichtet:

„Es war augenfällig, daß von dem Augenblicke an, wo die Eisenbahnspeculation nicht nur die Gelderspariſſe der Nation, sondern auch das für andere Zwecke verfügbare Kapital in so großem Maße in Anspruch nahm, ein schwerer Stoß für den Handelscredit bevorstand, und diese Gefahr wurde durch die ungeheuren Ausgaben erschwert, welche das letzte Theurungsjahr veranlaßte. Ein kluges Volk oder ein vorsichtiges Gouvernement würde, mit dieser Aussicht vor Augen, seine Unternehmungen eingeschränkt und sich, eine Zeitlang wenigstens, auf das Strengnothwendige beschränkt haben. Aber weit gefehlt! Das Parlament selbst betheiligte sich an der Speculationsmanie. Die großen Eisenbahngesellschaften gefährdeten den sichern Gewinn ihrer Hauptlinien durch Unternehmung zahlloser Zweigbahnen von minder lohnender Art, und die in den beiden letzten Parlamentssessionen zur Verausgabung für Eisenbahnenbau autoriſirten Summen würden, wenn sie stätig eingefordert würden, drei bis vier Millionen monatlich betragen, was nahebei so viel ist, wie das ganze Staatseinkommen des Vereinigten Königreichs Britannien und Irland! Dieser Stand der Dinge hat die ungeheure Ver-

*) In Welcker's Staatslexicon 2. Ausg. IV. S. 287 wird gesagt, daß Deutschland jetzt (1846) 464 geogr. Meilen fahrbarer Schienen habe. Die Dorfzeitung gibt (im Januar 1848, s. Nr. 11) die gegenwärtige Länge derselben zu 714 Meilen an. Obige Annahme von 415 Wegstunden findet sich in Rau's politischer Oekonomie II. §. 273.

wüstung herbeiführen helfen, welche jetzt in der Londoner Altstadt und in den andern großen Handelssitzen des Landes im Gange ist. Fast jeden Tag werden 3 oder 4 große Fallimente angekündigt und seit dem Unglücksjahr 1825 hat England keinen „Krach" erlebt, wie es der jetzige ist."

Der Schatzkanzler beantragte daher in der Unterhaussitzung am 27. November v. J. eine Bill zur Beschränkung der Eisenbahnbauten, weil die ungeheure Menge der darauf verwendeten Kapitalien eine Haupturſache der jüngsten Geldkrisis gewesen sei. Für die von 1826—1846 genehmigten Eisenbahnbauten seien 268 Mill. Pf. St. erforderlich gewesen; im Jahre 1846 allein 36,470,000, im Jahre 1847 auf 25,700,000 Pf. St. (S. Deutsche Zeitung 1847. N. 156. London 27. Nov.)

Außerdem wurden diese Verlegenheiten in England hier und da auch durch Mangel an Vertrauen herbeigeführt (s. die Allg. Zeitung 1847 Nr. 303), zum Theil auch durch Mangel an Gold und Silber (s. Gustav von Gülich, ein Wort über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Deutschlands Handel u. s. w. 1847 S. 37). Jedoch wirkten diese Umstände nur als Nebenursachen *).

3) Eine dritte Haupturſache der fraglichen Theurung ist nach meiner Ansicht der Mangel an Getreidehändlern gewesen. Die Seestädte ausgenommen, fehlt es fast überall an Kaufleuten, welche Getreide lagern. Dieser Mangel hat seinen Grund theils in der Verachtung, mit welcher das Publikum diesen Handel noch betrachtet, theils in den Störungen der

*) Indem ich dieses schreibe, kommt mir ein Artikel der Frankfurter Oberpostamtszeitung: „Die heutigen Geldfragen" in die Hand, worin mit seltner nationalökonomischer Einsicht von dem Wesen und den Ursachen der jetzigen Geldnoth gehandelt wird. (S. dies. Zeitung, 13. bis 16. Decbr. 1847.) Der Verfasser dieses Artikels giebt die Summe der auf Eisenbahnanlagen verwendeten Kapitalien für England auf 200 Millionen Thaler, für Deutschland auf 225 Millionen Thaler an.

Freiheit, welche so oft bei diesem Handel vorkommen. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß die Kornhändler den größten Theil des Getreides aufschütten sollen, aber wünschenswerth ist es doch, daß sie einen Theil der Aufspeicherung übernehmen, besonders daß sie den Transport des Getreides vermitteln. (S. oben S. 21.)

4) Dazu kommt der Umstand, daß die Aufbewahrungsanstalten für Getreide immer noch so unvollkommen sind, wie sie in der Zeit der Wohlfeilheit waren.

Demzufolge sind die zwei verderblichen Krankheiten, woran der Organismus unsers Kornhandels seit einem Vierteljahrhundert gelitten hat, die Wohlfeilheit der Jahre 1820 bis 1826 und die Theurung des vorigen Frühjahrs, Folgen derselben Gebrechen dieses Handels gewesen, nämlich Folgen

1) von dem Mangel an einer aufgeklärten öffentlichen Meinung über das Verhältniß des Bedarfs zu der Erzeugung und über die Gesetze des Handels;

2) von dem Mangel an Kapital und an Credit bei den Landwirthen;

3) von dem Mangel an Getreidehändlern und an Freiheit dieses Handels;

4) von dem Mangel an geräumigen und wenig Kosten verursachenden Aufbewahrungsanstalten.

IV.

Ueber die gegen hohe Kornpreiſe anzuwendenden Mittel.

Ich laſſe nun einige Bemerkungen über zweckmäßige Linderungs- und Schutzmittel gegen hohe Kornpreiſe folgen.

A.

Linderungsmittel.

Zur Linderung der Noth dienen folgende Mittel:

1) Man erhöht den Arbeitslohn und verſchafft den Armen, welche keine Arbeit haben, Gelegenheit dazu;

2) man vertheilt unter die Armen Suppen und andere Nahrungsmittel umſonſt oder gegen eine geringe Bezahlung;

3) man liefert Denjenigen, welche die Bezahlung des hohen Preiſes zu ſehr drückt, Getreide, Kartoffeln, Brod und dgl. um geringe Preiſe;

4) man leiſtet ihnen Vorſchüſſe an Getreide oder Geld, erleichtert ihnen den Abſatz ihrer Erzeugniſſe, erläßt Steuern u. ſ. w.

Durch ſolche und ähnliche Mittel haben die Regierungen und Privaten im vorigen Winter in Thüringen und wohl in allen Gegenden Deutſchlands die Nothleidenden in einer Weiſe unterſtützt, welche einen ſehr guten Erfolg hatte und von dem verbreiteten Wohlthätigkeitsſinne ein ſehr erfreuliches Zeugniß gab. Beſonders haben die für ſolche Unterſtützungen zuſammengetretenen Vereine der Wohlhabenden viel Gutes geſtiftet; jedoch alle dieſe Maßregeln konnten nur dazu dienen, die eingetretene Noth zu lindern, nicht dazu, ihre Rückkehr für die Zukunft zu verhüten. Sie milderten nur die Schmerzen der Krankheit, konnten dieſe aber nicht heilen. Da Heilung

der Krankheit, Schutz gegen die Rückkehr weit wichtiger, aber auch weit schwieriger ist, als die bloße Linderung, so werde ich dabei länger verweilen.

B.

Schutzmittel.

Die zur Verhütung hoher Getreidepreise dienenden Mittel sind von zweierlei Art:

a) solche, wodurch die hohen Preise so weit erniedrigt werden, als sie theuer sind;

b) solche, wodurch hohe Preise, welche zwar drückend für Viele, aber nicht theuer sind, ermäßigt werden.

a.

Schutzmittel gegen theure Kornpreise.

1. Zur Hülfe für die Dauer.

Da die Erzeugergebühren eines Scheffels Rocken der Ernte des Jahres 1846 von 1 Thlr. 20 Sgr. auf 3 Thlr. gestiegen waren, weil diese Ernte um 20 Proc. unter einer Mittelernte stand: so mußte auch der Preis so hoch steigen, wenn die Landwirthe bestehen sollten (s. oben S. 28). Wäre kein weiteres Steigen vorgekommen, so wäre keine Theurung eingetreten; aber er stieg bis 4½, bis 5 Thlr., so daß die Theurung bei einem Schffl. 1½ bis 2 Thlr. betrug. Nur von dieser Erhöhung des Preises ist hier die Rede. Sie ist, wie Theurung überhaupt, das Erzeugniß eines krankhaften Zustandes des Handels. Da nun die Ursachen dieser Krankheit bereits aufgefunden sind (s. S. 28), so wird es nicht schwer sein, die Hülfsmittel anzugeben. Alle anzuwendenden Mittel dieser Art müssen darauf hinwirken, gegen eine Störung des Gleichgewichts im Handel, wie sie im vorigen Frühjahre sich ereignete, zu schützen. Demgemäß ist dahin zu wirken:

1) daß die öffentliche Meinung über das Verhältniß der Erzeugung und der Vorräthe zum Bedarf gegen Verirrungen

gesichert werde, denn der Preis des Getreides hängt nicht von der Menge des geernteten und vorräthigen Getreides ab, sondern von der Meinung des Anbieters und Begehrers über diese Menge, besonders über das Verhältniß derselben zum Bedarfe. Ist die Ernte sehr reichlich ausgefallen, so wird dieß doch nicht ein Fallen des hohen Preises zur Folge haben, wenn sich die Meinung verbreitet, daß die Ernte eine geringe gewesen sei, und umgekehrt bewirkt eine geringe Ernte und Mangel an Getreide nicht eher ein Steigen des Preises, als bis eine Kenntniß davon im Volke verbreitet ist. Die Meinung von Mangel an Getreide wirkt auf Steigen des Preises deßhalb mächtig ein, weil Getreide das nothwendigste Nahrungsmittel und die Herbeischaffung desselben aus der Ferne mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, daher eine solche Meinung eine ängstliche Sorge im Volke erzeugt, welche eine zu große Bereitwilligkeit, hohe Preise zu zahlen, zur Folge hat.

Deßhalb ist für Herstellung angemessener Getreidepreise nichts wichtiger, als daß bald eine richtige Meinung über den Ertrag der Ernte verbreitet werde, damit bei einer reichlichen Ernte nicht eine grundlose Furcht vor Mangel den Preis in die Höhe treibe und Theurung entstehe, bei einer geringen Ernte dagegen durch Steigen des Preises bei Zeiten im Herbste eine verständige Sorge für die zukünftigen Bedürfnisse veranlaßt und dadurch bewirkt werde, daß man den Verbrauch vermindere und die fehlenden Nahrungsmittel im Auslande ankaufe.

Zur Bildung einer richtigen Volksmeinung sind vor Allem der Wahrheit entsprechende und bestimmte Ernteberichte erforderlich. Solche zu erstatten, dazu sind besonders die landwirthschaftlichen Vereine befähigt und die Zeitungsschreiber sollten aus den sichersten Quellen dieser Art ihre Bekanntmachungen schöpfen. Diese können aber nur dann nützen, wenn sie bestimmter den Ernteertrag angeben, als seither. Man sagte gewöhnlich, die Ernte sei eine reiche, eine mittlere, eine ge-

ringe, oder man habe das 8te, 10te Korn gebaut und dergl. Nach meiner Anſicht ſind dieſe Angaben ſo zu machen:

Der Landwirth berechnet die mittlere Ernte der vergangenen 10 Jahre, ſetzt dieſe = 100 und ermittelt dann nach Procenten jede dieſer 10 Ernten.

Z. B. auf einem Landgute in hieſiger Gegend, deſſen Felder größtentheils Thon- und Sandboden haben, wurde gebaut:

Im Jahr	1817	1119	Jenaiſche	Scheffel
— —	1818	1354	—	—
— —	1819	1575	—	—
— —	1820	1111	—	—
— —	1821	1410	—	—
— —	1822	1195	—	—
— —	1823	1704	—	—
— —	1824	1766	—	—
— —	1825	1573	—	—
— —	1826	1126	—	—
Zuſammen		13933	Jenaiſche	Scheffel.

Alſo war die Durchſchnitts- oder Mittelernte 1393 oder ungefähr 1400 Schffl.

Die Ernte von 1817 berechnet man ſo nach Procenten:

$$1400 : 1119 = 100 : x$$

$$x = \frac{1119 \times 100}{1400}$$

$$x = 80$$

und ſo auch die folgenden Ernten *).

Nach ſolcher Berechnung ſind die Ernten

von 1817 = 80 Procent
— 1818 = 100 —
— 1819 = 113 —

*) Die Regel iſt: man multiplicire die fragliche Ernte mit 100 und dividire das Product mit der Zahl der Mittelernte.

von 1820 = 79 Procent
— 1821 = 100 —
— 1822 = 82 —
— 1823 = 122 —
— 1824 = 127 —
— 1825 = 113 —
— 1826 = 80 —

In diesem Falle, wo die reichste Ernte nicht viel über 25 Proc. und die geringste Ernte noch nicht 25 Proc. unter der Mittelernte steht, möchte es zweckmäßig sein, nur 5 Abstufungen anzunehmen, etwa so:

1) Eine reiche Ernte
= 1580 bis 1700 Schffl. (durchschnittlich 1640 Schffl.) oder = 115 bis 125 Proc.;

2) Eine gute (starke) Mittelernte
= 1460 bis 1579 Schffl. (durchschnittlich 1520 Schffl.) oder = 105 bis 114 Proc.;

3) Eine Mittelernte
= 1340 bis 1459 Schffl. (durchschnittlich 1400 Schffl.) oder = 95 bis 104 Proc.;

4) Eine schwache Mittelernte
= 1220 bis 1339 Schffl. (durchschnittlich 1280 Schffl.) oder = 85 bis 94 Proc.;

5) Eine geringe Ernte
= 1100 bis 1219 Schffl. (durchschnittlich 1160 Schffl.) oder = 75 bis 84 Proc.

Demnach war die Ernte des Jahres 1817 eine geringe Ernte, die des Jahres 1818 eine Mittelernte, die des Jahres 1819 eine gute Mittelernte u. s. f.

Ein anderes Beispiel:

Ein Landgut in hiesiger Gegend, mit Thon- und Lehmboden, ohne Sandboden, hatte folgende Ernten:

Im	Jahre	1829	1988	Jenaiſche	Scheffel
—	—	1830	1603	—	—
—	—	1831	1262	—	—
—	—	1832	1918	—	—
—	—	1833	1379	—	—
—	—	1834	1651	—	—
—	—	1835	1904	—	—
—	—	1836	1771	—	—
—	—	1837	1342	—	—
—	—	1838	1648	—	—

Zuſammen 16466 Jenaiſche Scheffel.

Alſo im Durchſchnitt dieſer 10 Jahre war die Ernte 1646 Scheffel. Nimmt man eine Mittelernte an = 1650 Schffl., ſo lautet die Rechnung für 1829 ſo:

$$1650 : 1988 = 100 : x$$

$$x = \frac{1988 \times 100}{1650}$$

$$= 120.$$

Nach ſolcher Rechnung iſt die Ernte

von	1829	= 120	Procent
—	1830	= 97	—
—	1831	= 76	—
—	1832	= 116	—
—	1833	= 83	—
—	1834	= 100	—
—	1835	= 115	—
—	1836	= 107	—
—	1837	= 81	—
—	1838	= 100	—

Wenn auf einem Landgute die Abweichungen von der Mittelernte größer ſind, dann füge man zu jenen 5 Abſtufungen noch zwei hinzu, nämlich eine außerordentlich reiche Ernte

= 125 bis 135 Proc. und eine außerordentlich geringe = 65 bis 74 Procent.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, welcher solche Ernteberichte erhält, stellt sie zusammen und ermittelt so die Abstufung oder Classe, zu welcher die fragliche Ernte gehört.

Die Angabe nach Procenten gewährt den Vortheil, daß die Landwirthe, besonders die Pächter, dabei weniger Bedenken tragen, ihre Ernten der Wahrheit gemäß anzugeben, als bei Bestimmungen nach der Scheffelzahl.

Eine besondere Berechnung dieser Art über das Wintergetreide und eine besondere über das Sommergetreide würde zweckmäßig sein, aber größere Schwierigkeiten verursachen.

Ernteberichte dieser Art sollten mehrere Male im Jahre erscheinen; die ersten am Schlusse der Ernte, gestützt auf eine muthmaßliche Abschätzung, die folgenden am Ende des Winters mit Benutzung der erlangten Erfahrungen über den Ausdrusch.

Da in vielen Gegenden die Kartoffeln einen Hauptbestandtheil der Nahrung ausmachen, so sollten diese Berichte auch auf sie sich ausdehnen.

Uebrigens ist, diese Berichte betreffend, noch zu bemerken, daß sie nur von solchen Landgütern einzuholen sind, welche in landesüblicher Weise bewirthschaftet werden. Wenn ein Landwirth auf seinem Gute eine neue Fruchtfolge einführt und deßhalb ein Jahr weit weniger Wintergetreide ausgesäet hat, als landüblich ist, so kann von dem Ergebniß seiner Ernte nicht auf die Gesammternte eines Landes geschlossen werden.

Zur Ausbildung der öffentlichen Meinung über das Verhältniß der Ernte und Vorräthe zu dem Bedarfe, wie auch über hohe und niedrige Preise ist es ferner höchst nöthig, im Volke nationalökonomische Kenntnisse zu verbreiten, damit die unklaren Vorstellungen über Theurung und Wohlfeilheit aufgehellt, die

Vorurtheile über Kornwucher und Staatsmagazine ausgerottet und die vergebliche Furcht vor Hungersnoth und Wohlfeilheit entfernt werden, auch die Erzeuger und Verzehrer Vertrauen gewinnen zu der Kraft der Selbsterhaltung, welche in der Wirthschaft und besonders im Handel eines freien gebildeten Volks liegt.

2) Ein anderes Mittel zur Verhütung theurer Preise liegt in der Sorge für das Kapital und den Credit der Landwirthe. Wie in dieser Beziehung die Landwirthschaft zu fördern sei, ist bereits in mehreren Schriften trefflich nachgewiesen worden. Z. B. Rau, politische Oekonomie II, §. 110—120. Ich spreche hier nur den Wunsch aus, die oben angeführten nachtheiligen Einflüsse der übertriebenen Eisenbahnbauten beachtend, es möchten die Regierungen künftig dahin wirken, daß nicht plötzlich zu große Kapitalien auf ein einzelnes Unternehmen verwendet werden.

3) Ferner sind zu den Mitteln dieser Art Verbesserungen der Aufbewahrungsanstalten zu rechnen, wofür in den Jahren der Wohlfeilheit (1820—1826) sehr zweckmäßige Vorschläge gemacht wurden, besonders in Bezug auf Aufbewahrung in Korngruben (Silos), z. B. von Ternaux „das beste Mittel gegen zu niedrige Getreidepreise. Leipzig, Industrie-Compt. 1822"; ferner in Kisten und Fässern, welche auf einander gestellt werden, s. Voit, „über die Aufbewahrung des Getreides in Scheunen, auf Schuttböden, in hermetisch geschlossenen, mit Bleiplatten bedeckten Gewölben und in sog. Silos. Augsb. 1824", auch in Rücksicht auf die Mehlvorräthe s. „Der Getreidehandel. Eine Belehrung über alles dasjenige, was beim Ein- und Verkauf, Aufbewahren und Versenden des Getreides zu Wasser und zu Lande, besonders des Rockens, Weizens, Gerste, Hafer, sowie auch der Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Heu, Stroh u. s. w. zu beobachten ist, um nicht bevortheilt zu werden und in Verlust zu gerathen. Berlin 1825 bei den Gebr. Gädicke."

Das rege Interesse für Verbesserungen dieser Art, welches in jener Zeit der Wohlfeilheit in solchen Versuchen und Vorschlägen sich offenbarte, ist nach Steigen der Getreidepreise verschwunden und nur wenig ist wirklich ausgeführt worden. Besonders ist zu wünschen, daß auf Kosten der Gemeinden in einer der Oertlichkeit entsprechenden Weise Magazine eingerichtet werden möchten, worin Landwirthe und andere Privaten mit wenig Kosten ihre Vorräthe gegen Empfangscheine könnten aufbewahren lassen, welche beim Aufnehmen von Kapitalien als Unterpfänder dienen würden. In solcher Weise erleichtert man im Königreiche Neapel, wo die Oelernten sehr veränderlich sind, die Aufbewahrung des Oels. Man hat dafür wasserdichte Cisternen gebaut, worin verschiedene Eigenthümer ihr vorräthiges Oel niederlegen. Der geschworene Aufseher gibt Empfangscheine über die Menge des eingelegten Oels, dessen Inhaber sich zu jeder Zeit dasselbe können ausliefern lassen *).

4) Endlich ist zu den fraglichen Mitteln noch die Förderung des dem Kornhandel gewidmeten kaufmännischen Geschäfts zu rechnen, damit künftig mehr, als seither, ehrenhafte, rechtliche und verständige Kaufleute mit Getreide handeln, besonders den Getreideverkehr besorgen, bei welchem ein weiter Transport erforderlich ist. Je mehr solche Männer diesem Handel Kapitalien zuwenden, um so sicherer sind wir gegen Rückkehr einer Theurung, um so leichter können durch sie in Zeiten des Mangels große Getreidemassen aus weiter Ferne herbeigeschafft werden.

Um dem Mangel an Kornhändlern dieser Art abzuhelfen, ist nur nöthig, daß man diesen Handel von den Fesseln und der Verachtung, worin er sich noch bei uns befindet, befreit.

---

*) Ternaux, a. a. O. S. 23. Vergl. Schlier in der neuen Würzburger Zeitung vom Juni 1847. N. 172 und 173.

Die Beschränkung der Freiheit des Kornhandels betreffend, kann Deutschland sich zwar glücklich schätzen, daß sein Verkehr mit dem Auslande nicht durch eine Kornbill eingeengt ist, wie in England, und daß deßhalb unsere Getreidepreise nicht künstlich auf einen zu hohen Standpunkt hinaufgeschraubt sind, sondern eine natürliche, den Volkswohlstand sichernde Stellung haben; aber in Bezug auf Freiheit des inländischen Handels stehen wir hinter England und vielen andern Ländern weit zurück. Noch oft kommt es vor, daß beim Steigen der Getreidepreise ein Deutsches Land von andern Deutschen Ländern sich absperrt. Noch im vergangenen Jahre ist die Ehre des Deutschen Volks durch solche von Mangel an Deutschem Sinne und an nationalökonomischer Aufklärung zeugende Absperrungen beeinträchtigt worden. Ich weiß wohl, daß hier und da die Polizeibehörden solche Maßregeln deßhalb ergriffen haben, um das aufgeregte und unzufriedene Publikum zu beruhigen, aber es ist immer sehr bedauerlich, daß in Deutschland hier und da das Publikum noch in Vorurtheilen befangen ist, durch welche solche Forderungen veranlaßt werden. Möchte doch ein Beschluß des Bundestags oder des Zollvereins die Wiederholung solcher Beschränkungen der Freiheit unmöglich machen!

Auch die Monopole, welche noch jetzt in vielen Gegenden Deutschlands die Müller und Bäcker haben, sollten aufgehoben werden, wenigstens so weit, als sie für die Armen drückend sind.

Wie groß der Druck solcher Monopole noch jetzt im Königreiche Sachsen ist und wie diejenigen irren, welche die Polizeitaxen als genügende Schutzmittel gegen solchen Druck ansehen, dieß ist vor Kurzem trefflich nachgewiesen worden in der Schrift: „Reuning, über Verhinderung des Mangels an Brodgetreide insbesondere durch öffentliche Magazinirung. Heidelberg 1847.“ Wie aber durch solche Taxen leicht Theurung des Getreides und Brodes verursacht werden kann, werde ich unten in Abtheilung V. nachweisen.

2. Zur Hülfe für den Augenblick.

Die seither angeführten Mittel sind dazu bestimmt, das Uebel allgemein und mit der Wurzel auszurotten (Radicalmittel); die folgenden sollen nur örtlich und augenblicklich helfen (Palliativmittel).

Dahin rechne ich den Ankauf von Getreide und die Anlegung von Magazinen auf Kosten der Gemeinden, des Staats oder gemeinsinniger Vereine für Nothfälle. Durch solche Magazine allein kann dem ganzen Volke auf die Dauer kein Schutz gegen Theurung und Hungersnoth verschafft werden, wie oben (S. 12) nachgewiesen wurde, aber örtlich und auf einige Zeit kann dadurch viel genützt werden, wie die Erfahrungen des vorigen Winters gezeigt haben.

Daß Wucher in ganz Deutschland eine drückende Steigerung der Getreidepreise hervorbringen könne, ist eine irrige Meinung, aber an einem einzelnen Orte auf kurze Zeit kann er dieß thun und dagegen vermögen die fraglichen Aufkäufe und Aufspeicherungen einigermaßen zu schützen. Besonders dienen sie dazu, die Furcht vor Hungersnoth und eine zu ängstliche Nachfrage nach Getreide, wodurch leicht Theurung veranlaßt wird, abzuhalten. Da das Volk von der Menge des Bedarfs gewöhnlich keine deutliche Vorstellung hat, so ist es nicht nöthig, große Massen für solchen Zweck aufzukaufen und aufzuspeichern. $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Schffl. auf den Einwohner, also für eine Stadt mit 6000 Einwohnern 1000—2000 Schffl. Rocken können hinreichen. Hat der Staat Getreidezinsen einzunehmen, so können diese dazu verwendet werden.

Dehnt man Unternehmungen dieser Art nicht weiter aus, als ich hier vorgeschlagen habe, so ist nicht zu fürchten, daß sie die Landwirthe und Kaufleute vom Aufspeichern abschrecken; jedoch bemerke ich ausdrücklich, daß diese Hülfen nur da nöthig sind, wo der Getreidehandel in den oben angeführten Beziehungen noch sehr mangelhaft ist, wie auch, daß sie vorzüg-

lich zur Unterstützung der ärmeren Classen in Zeiten hoher Kornpreise bestimmt sein sollen.

b.

Schutzmittel gegen solche hohe Preise, welche nicht theuer sind.

Das seither Gesagte bezog sich auf den Schutz gegen hohe Preise, welche theuer zu nennen sind; es ist nun noch die Frage zu beantworten: was ist zu thun, um den Klagen über hohe Kornpreise dann abzuhelfen, wenn Untersuchungen uns zur Ueberzeugung bringen, daß diese Höhe der Preise keine Theurung ist, d. h. daß sie die üblichen Erzeugergebühren nicht übersteigen, also die Landwirthe und Kornhändler dabei nicht zu viel gewinnen?

Bei der Antwort darauf haben wir drei Fälle zu unterscheiden:

Erster Fall. Der hohe Preis ist nur Folge einer geringen Ernte.

In diesem Falle suche man dahin zu wirken, daß aus den Jahren mit reichen Ernten mehr Kornvorräthe hinüber kommen in die Jahre des Mißwachses und die Preise in jenen Jahren etwas erhöht werden, so daß die Landwirthe bestehen können, wenn sie bei geringen Ernten weniger hohe Preise haben.

In Jena waren durchschnittlich die Preise:

der Ernte des Jahres				1842	. . .	1	Thlr. 29	Sgr.
—	—	—	—	1843	. . .	1	„ 27	„
—	—	—	—	1844	. . .	1	„ 10	„
—	—	—	—	1845	. . .	2	„ —	„
—	—	—	—	1846	. . .	3	„ 4	„

für einen Scheffel Rocken.

Hätte man von der guten Ernte des Jahres 1844 mehr aufgespeichert, und das Getreide weniger bereitwillig auf den

Markt gebracht, dann würde der Preis nicht auf 1 Thlr. 10 Sgr. herabgesunken sein. Dann hätte man auch im Frühjahre 1847 mehr alte Vorräthe gehabt.

Zur Erreichung dieses Zweckes, d. h. zu einer bessern Vertheilung des Getreides nach der Zeit, dienen die oben S. 43 bis 45 vorgeschlagenen Mittel, die Förderung der Getreideaufbewahrung und des Getreidehandels betreffend.

Zweiter Fall. Der hohe Preis ist nicht Folge einer geringen Ernte, sondern Folge zu hoher Erzeugungs- oder Transportkosten.

In diesem Falle ist auf Verminderung dieser Kosten hinzuwirken, z. B. durch Verbesserung der Feldsysteme, der Ackergeräthschaften, der Düngung, der Viehzucht, der Land- und Wasserstraßen u. s. w.

Die zum Schutz gegen zu hohe Getreidepreise vorgeschlagenen Maßregeln dieser Art unterscheiden sich von den oben S. 37 bis 45 angeführten dadurch, daß jene vorzüglich auf Verbesserung des Getreidehandels, diese auf Verbesserung der Erzeugung und des Transportes sich beziehen.

Wer mit den für diesen Zweck anzuwendenden Mitteln sich specieller bekannt machen will, studire die Lehre vom Ackerbau, vom Straßenbau und dergl. Hier mehr darüber zu sagen, ist um so weniger nöthig, da das Interesse für solche Studien in der neuern Zeit sich sehr verbreitet und die Wirthschaft sehr große Fortschritte in dieser Beziehung gemacht hat.

Dritter Fall. Die Klagen über hohe Getreidepreise sind nicht gegründet.

Selbstsucht und Unverstand erzeugen oft Klagen über hohe Preise. Man will, daß alle Dinge niedrig im Preise sein sollen und nimmt nur diejenigen aus, welche man selbst zu verkaufen oder zu vermiethen hat. Der Schuhmacher klagt über hohe Preise des Getreides, des Biers, des Leders u. s. w., verlangt aber höhere Preise für Schuhwerk; der Staatsdiener

klagt über zu hohe Preise der Handwerker, verlangt aber höhere Besoldung u. s. w. Für Erfüllung so thörichter Wünsche ist, versteht sich von selbst, nichts zu thun; aber Berücksichtigung verdienen die Klagen der armen Handarbeiter über zu hohe Preise der nothwendigsten Bedürfnisse dann, wenn sie zu hoch sind im Verhältniß mit ihrem Verdienste. In diesem Falle kann nicht durch Erniedrigung der Getreidepreise, sondern muß durch Erhöhung des Verdienstes solcher Leute, im Nothfalle auch durch Armenpflege geholfen werden. Eine künstliche Verminderung der Getreidepreise würde unter solchen Umständen eine Ungerechtigkeit gegen die Landwirthe sein und die Getreideerzeugung hemmen.

Näheren Aufschluß über Verhältnisse dieser Art gewährt das Studium der Nationalökonomie und Staatswirthschaft.

C.

Korn- und Brodvereine als Linderungs- und Schutzmittel.

Unter diesem Namen wurden im vorigen Winter und in früheren Zeiten der Noth Vereine gestiftet, welche viel Gutes bewirkten. So trat in Jena im Anfange des Aprils des Jahres 1847, als der Kornpreis plötzlich von 3 Thlr. auf 4½ Thlr. stieg, eine Zahl hiesiger Einwohner zusammen, um den Hülfsbedürftigen der Stadt das Brod um einen geringeren Preis, als den Marktpreis zu verkaufen. Es wurde durch Actien ein Kapital zusammengebracht, Getreide eingekauft, gemahlen und gebacken und um einen Preis von 15 Pf., später von 16 Pf. das Pfund Brod abgelassen. Dieser Preis war etwa um 5—6 Pf. geringer, als die Taxe. Jeder Hülfsbedürftige erhielt von einer Commission eine Brodkarte, worauf die Menge des für eine Woche verwilligten Brodes angegeben war und einige Bürger besorgten den Verkauf des Brodes. Als im Monat August der Rockenpreis wieder auf 2 Thlr.

herabgegangen war, löste sich der Verein auf und der Rechnungsabschluß zeigte einen Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe, so daß die Vereinsglieder ihr Geld ohne allen Abzug zurückerhielten.

In Elberfeld traten 1816 zu einem Korn- und Brodvereine (Kornhansa) 153 Bürger zusammen, der zum Zweck hatte, den Bürgern von Elberfeld das Brod um einen möglichst geringen Preis zu verschaffen. Das Getreide kaufte der Verein in Amsterdam und an der Ostsee vermittelst eines Actienkapitals von 74,000 Thlr. Funfzehn Schöffen besorgten die Leitung und 74 Nachbarmeister vertheilten die Münzzeichen, welche der Verein hatte fertigen lassen, unter die Bürger von Elberfeld. Eine solche Münze galt beim Brodkaufe 5 Stüber. Das Brod hatte die gewöhnliche Taxe, allein jeder Bürger, welcher ein Brod vom Bäcker holte, rechnete bei der Bezahlung dieses Münzzeichen mit an. Das Korn kauften die Bäcker im Lagerhause der Hansa und bezahlten es zum großen Theil mit Vereinsmünzen. Die Bürger von Elberfeld ersparten bei dieser Einrichtung in einem Jahre 65,000 Thlr., die Actionäre erhielten 5 Proc. von ihren Kapitalien und dennoch zeigte sich in der Kasse des Vereins ein Ueberschuß von 10,000 Thlr., welchen man zum Aufbau eines Krankenhauses verwendete, um dem verständigen Gemeinsinn der Elberfelder ein würdiges Denkmal zu setzen *).

Hierher gehört auch die sehr zweckmäßig eingerichtete Actienbäckerei zu Gießen, von welcher ich unten sprechen werde.

Solche Korn- und Brodvereine sind vorzugsweise dazu geeignet, den nicht wohlhabenden Classen die Last der hohen Korn- und Brodpreise zu erleichtern; sie können aber auch dazu dienen, an solchen Orten, wo wegen Mangels an Con-

*) S. Benzenberg's Bericht darüber im Conversationslexicon, 5. Aufl. Artikel „Kornvereine."

currenz von Korn-, Mehl- und Brodverkäufern Theurung zu fürchten ist, dieser entgegen zu arbeiten.

V.

Sicherung der Armen gegen Brodtheurung.

Hohe Brodpreise sind nicht immer theure Preise. Wenn der Bäcker das Pfund Brod um 2 Sgr. verkauft, so ist dieß in so fern ein außerordentlich hoher Preis, als bei dem armen Handarbeiter der ganze Lohn nicht hinreicht, das für ihn und die Seinigen nöthige Brod zu bezahlen. Kann aber der Bäcker einen niedrigeren Preis nicht stellen, als 2 Sgr. für 1 Pfd., weil er für das Getreide drei Mal mehr als sonst zahlen muß und hat er bei einem solchen Brodpreise keinen zu großen Gewinn, so ist derselbe nicht theuer.

Brodtheurung findet nur dann statt, wenn der Bäcker zu großen Gewinn hat. Da der Brodhandel weit weniger frei ist, als der Getreidehandel, so kommt Brodtheurung weit öfter vor, als Getreidetheurung. Ebenso ist es mit dem Mehlpreise da, wo der Mehlhandel nicht frei ist.

Die Müller und Bäcker erlangten in den vergangenen Jahrhunderten überall in Deutschland Vorrechte, welche für die Consumenten äußerst drückend waren. Theure Preise, schlechte Waaren und große Bevortheilungen waren Folgen solcher Monopole. Der Mühlzwang ist in den meisten Ländern aufgehoben worden. Die Freiheit, zum Mahlen des Getreides nach Belieben eine Mühle zu wählen, hat die Befriedigung des nothwendigsten Lebensbedürfnisses sehr erleichtert. Hierzu kommt die Verbreitung des Mehlhandels, besonders gefördert durch die sog. Amerikanischen Mühlen, wodurch der Ankauf guter Mehlsorten sehr erleichtert wird.

Weniger ist zur Sicherung des Publikums in Bezug auf

die Bäckerwaaren geschehen. In vielen Städten bestehen in diesem Gewerbe noch die alten Zunftmonopole, wovon die Folge schlechtes und theures Brod ist. In manchen Städten ist bei den Bäckern ein nahr- und schmackhaftes sog. hausbackenes Rockenbrod gar nicht zu kaufen, weil sie zum Brodbacken großentheils die geringen Weizenmehlsorten verbrauchen und doch ist den Landleuten der Brodverkauf in der Stadt verboten. Die wohlhabenderen Familien helfen sich durch Selbstbacken, aber die Armen, welche bei ihren schweren Arbeiten ein nahrhaftes Brod am nöthigsten haben, müssen das verzehren, was von den Körnerfrüchten übrig bleibt, nachdem die kräftigsten und schmackhaftesten Bestandtheile zum Gebäck für die vornehmeren Leute verwendet worden sind.

Dazu kommt oft noch ein zu hoher Preis oder zu geringes Gewicht des Brodes. Derjenige, welcher meint, daß gegen solche Bevortheilung die Polizeitaxe schützen könne, irrt sich sehr, was durch Folgendes nachgewiesen werden soll.

Zuvörderst wird auf die Unsicherheit der Berechnungen, worauf solche Taxen sich gründen, aufmerksam gemacht. Bei Berechnung der üblichen Erzeugergebühren des Brodes kommt es besonders darauf an, die Menge und den Preis des erforderlichen rohen Stoffs, des Getreides, richtig zu ermitteln; aber in beiden Beziehungen stellen sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, da, die erforderliche Menge betreffend, ein Schffl. Rocken, je nachdem der Rocken dünn- oder dickhülsig, trocken oder feucht ist, kleine oder große Körner enthält und je mehr oder weniger Kleie weggenommen wird, 74—94 Pfund Brod gibt.

Noch schwieriger ist die Bestimmung des Preises. An einem und demselben Tage werden sehr verschiedene Preise gezahlt und von Tag zu Tag schwankt in Zeiten des Kornmangels der Preis sehr. Z. B. wurde am 10. April 1847 auf dem Markte zu Jena der Jenaische Schffl. Rocken (= $2\frac{9}{10}$ Preuß.

Schffl.) mit 13 Thlr. und mit 11 Thlr. bezahlt. Am 3. April 1847 war der Preis nur 9 Thlr. 15 Sgr., also um $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Thlr. niedriger.

Hierzu kommt, daß die Polizeibehörde in keiner andern Weise die Preise, um welche das Getreide gekauft worden ist, ermitteln kann, als daß der Marktaufseher einzelne Käufer und Verkäufer befragt. Die Käufer können daher leicht Angaben von hohen Preisen dadurch bewirken, daß sie einige Scheffel übermäßig hoch bezahlen. Auch ist zu beachten, daß bei den Verhandlungen mit den Bäckern über die Brodtaxe das Interesse dieser Vertreter hat, aber nicht das Interesse der Consumenten.

Wenn die Bäcker, welches oft der Fall ist, sich dahin vereinigen, daß keiner unter der Taxe verkauft, dann dient die Taxe bei steigenden Kornpreisen weit mehr dazu, Brodtheurung zu vermehren, als zu vermindern. Ich will dieß nachzuweisen suchen.

Ein Scheffel Rocken von guter Beschaffenheit wiegt in diesem Jahre in Jena 84 Pfund und gibt 63 Pfund ordinäres gebeuteltes Brodmehl, indem zu rechnen sind:

1) auf Mahllohn, Mahlmetze $= \frac{1}{16}$ . . .	$5\frac{1}{4}$ Pfd.
2) auf Kleie und Steinmehl	$12\frac{1}{4}$ "
3) auf Abgang durch Verstäuben	$3\frac{1}{2}$ "
Zusammen	21 Pfd.*)

Ist das Mehl gut, so erhält man von 2 Pfd. Mehl 3 Pfd. Brod, sonst von 3 Pfd. Mehl nur 4 Pfd. Brod. Dem-

*) Nach der Heidelberger Mahlprobe rechnet man beim Rocken (ohne Abzug der Mahlmetze) $85,_2$ Procent Mehl, 12 Pr. Kleie und $2,_8$ Pr. Abgang. Demgemäß gibt ein Scheffel Rocken, der 84 Pfund wiegt (nach Abzug der Mahlmetze $= 5\frac{1}{4}$ Pfd.) 67 Pfd. Mehl, $9\frac{5}{16}$ Pfd. Kleie und $2\frac{7}{16}$ Pfd. Abgang. S. Rau, Lehrbuch der polit. Oekonomie Bd. II. §. 294.

nach geben jene 63 Pfd. Mehl wenigstens 84, höchstens 94½ Pfd. Brod *).

Wenn ein Bäcker täglich 8 Schffl. Rocken verarbeitet, und der Schffl. 2 Thlr. kostet, so hat er für das daraus gefertigte Brod höchstens in Anspruch zu nehmen:

1) für 8 Schffl. Rocken zu 2 Thlr. .	16 Thlr.
2) Ersatz aller Auslagen und billigen Gewinn von seiner Arbeit und seinem Kapital täglich	4 "
	20 Thlr.
Davon sind abzuziehen für die verkaufte Kleie (= 98 Pfd.) $\frac{1}{12}$ von dem Einkaufspreise des Rockens	1 Thlr. 10 Sgr.
Bleiben	18 Thlr. 20 Sgr.

Bemerkungen zu dieser Rechnung:

A. Gegenwärtig (im December 1847), wo der Preis von einem Jenaischen Scheffel Rocken 5 Thlr. 22 Sgr., von 1 Preuß. Schffl. 2 Thlr., von 1 Ctnr. schwarzen Rockenmehls 3 Thlr. und 1 Ctnr. weißen Rockenmehls 4 Thlr. ist, kostet ein Schffl. Kleie 2 Thlr. 4 Sgr. oder 1 Ctnr. 1 Thlr. 25 Sgr., also 12¼ Pfd. 6 Sgr. Da nun ein Preuß. Scheffel Rocken 12¼ Pfd. Kleie gibt, so beträgt die Einnahme aus dem Verkauf der Kleie $\frac{1}{10}$ des für den Rocken gezahlten Kaufgeldes. Ich nehme in vorstehender Rechnung nur $\frac{1}{12}$ an. Demnach kosten 98 Pfd. Kleie nur 1 Thlr. 10 Sgr.

B. Rechnet man auf einen Schffl. 84 Pfd. Brod, so verkauft der Bäcker 672 Pfd. Brod; rechnet man aber 94½ Pfd., so verkauft er 756 Pfd. Brod. In jenem Falle muß

*) Bei einem Probebacken auf dem Kammergute Zwätzen im Winter 1847—48 gaben 283 Pfd. schwarzes Mehl 455 Pfd. Brod und 93 Pfd. weißes Mehl 136 Pfd. Brod. Also war bei diesem Mehle das Verhältniß 2 : 2,92 und bei jenem 2 : 3,21.

er das Pfd. um 10 Pf. verkaufen, in diesem um 9 Pf., wenn er 18 Thlr. 20 Sgr. einnehmen soll.

C. Der Verdienst, welcher dem Bäcker zukommt, kann höchstens mit 2 Pf. auf ein Pfund Brod angeschlagen werden. Verkauft er täglich nur 672 Pfd. Brod, so hat er bei dieser Annahme 3 Thlr. 22 Sgr.; verkauft er 756 Pfd., so hat er 4 Thlr. 6 Sgr. Ueberschuß, im Jahre also in jenem Falle 1362 Thlr. und in diesem Falle 1533 Thlr.

Ist ein Bäcker mit 1½ Pf. zufrieden, so hat er täglich beim Verkauf von 672 Pfd. Brod 2 Thlr. 24 Sgr. und beim Verkauf von 756 Pfd. 3 Thlr. 4½ Sgr. Ueberschuß. In jenem Falle beträgt dieser Ueberschuß im Jahre 1022 Thlr. und in diesem 1150 Thlr.

Von solchem Ueberschusse hat der Bäcker auszugeben:

1) Zur Heizung des Backofens täglich 12 Sgr.*) 146 Thlr.
2) Zur Heizung der Backstube . . . . . 20 „
3) Für einen Gesellen mit Einschluß der Kost 134 „

Zusammen 300 Thlr.

Da nun jener Ueberschuß höchstens 1533 Thlr. und mindestens 1022 Thlr. beträgt, so bleiben dem Bäcker nach Abzug

*) Zur Heizung des Backofens auf dem Kammergute Zwätzen, worin von 8—9 Preuß. Scheffeln das Brod gebacken werden kann, sind, wenn wöchentlich nur ein Mal gebacken wird, 12 bis 15 harte Wellen, das Stück zu 1 Sgr. 6 Pf. oder ½ Klafter dreischuhige weiche Scheite zu 5 Thlr. erforderlich. Also kostet das Heizen 18—22½ Sgr. Wird der Ofen täglich geheizt, so reicht die Hälfte dieser Holzmenge hin. Demnach kann der Bäcker, welcher täglich heizt, mit 12 Sgr. auskommen, wenn nicht die Holzpreise weit höher sind, als hier. Damit stimmt auch die Angabe in der ökonomischen Encyklopädie von Krünitz (Artikel „Backofen") überein. Auf einen Ofen, worin 4 Dresdner Schffl. gebacken werden können, sind dort 8 vierschuhige Scheite Kienholz zur ersten, 6 zur andern und 4 zur dritten Heizung gerechnet.

dieſer 300 Thlr. zur Beſtreitung der übrigen Ausgaben und zur Erhaltung ſeiner Perſon und ſeiner Familie beim höchſten Satze 1233 Thlr. und beim niedrigſten 722 Thlr.

D. In hieſiger Stadt zahlt die Hausfrau, welche ihr Brod ſelbſt bereitet, für das Backen auf ein Brod von 8 Pfd. 5 Pf. Backlohn. Rechnet man nun $1\frac{1}{2}$ Pf. für ein Pfd., ſo ſind $\frac{3}{8}$ für das Backen und $\frac{7}{8}$ für die übrigen Arbeiten und Auslagen zu rechnen. Ein Berliner Correſpondent der Deutſchen Allgemeinen Zeitung (1847 Nr. 331), welcher die Bäcker zu Berlin gegen Vorwürfe der Brodtheurung vertheidigt, nimmt an, daß der Bäcker von 1 Pfd. Brod $1\frac{3}{16}$ Pf. Ueberſchuß haben müſſe, um in Berlin die Ausgaben für Holz, Arbeit u. ſ. f. beſtreiten und mit ſeiner Familie leben zu können *).

Demgemäß kann man den angemeſſenen Preis des ſchwarzen Rockenbrodes ſo berechnen:

Man zieht von dem Preiſe eines Scheffels $\frac{1}{12}$ ab als Einnahme aus Verkauf der Kleie, dividirt den Reſt mit der Zahl der Pfunde, welche ein Scheffel wiegt und fügt dazu 2 Pf.

---

*) Hier und da kommt es vor, daß der Bäcker Getreide gegen Brod eintauſcht und nach dem Gewichte ebenſo viel Brod gibt, als er Rocken erhält. Wenn er aus 84 Pfd. Rocken $94\frac{1}{2}$ Pfd. Brod bereitet, und in einem Tage 8 Schffl. verarbeitet, ſo verdient er

a. bei einem Rockenpreiſe von 2 Thlr.

1) für 98 Pfund Kleie	. . . .	1 Thlr.	10 Sgr.	
2) für 84 „ Brod zu $8\frac{1}{4}$ Pf.	.	1 „	29 „	6 Pf.
	Zuſammen	3 Thlr.	9 Sgr.	6 Pf.

b. bei einem Rockenpreiſe von 3 Thlr.

1) für 98 Pfund Kleie	. . . .	2 Thlr.	— Sgr.
2) für 84 „ Brod zu 1 Sgr.	2 „	24 „	
	Zuſammen	4 Thlr.	24 Sgr.

Bäckerlohn. So erhält man den höchsten Preis des Brodes. Um den geringsten zu ermitteln, erhöht man den Divisor, also die Zahl der Pfunde, welche ein Scheffel wiegt, um $\frac{1}{8}$ und fügt zum Quotienten $1\frac{1}{2}$ Pf. *).

Wenn z. B. der Preußische Schffl. Rocken 2 Thlr. kostet und 84 Pfd. wiegt, so lautet die Rechnung:

1 Scheffel kostet 2 Thlr.	720 Pf.
Davon ab wegen der Kleie $\frac{1}{12}$ . .	60 „
bleiben	660 Pf.
Dividirt mit 84	$7_{,8}$ Pf.
Dazu Bäckerlohn	2 „
Zusammen	$9_{,8}$ Pf.

Dieß ist der höchste Preis.

Dividirt man obige 660 mit $84 + \frac{84}{8}$

$= 84 + 10\frac{1}{2} = 94\frac{1}{2}$, so erhält man 7 Pf.

Dazu Bäckerlohn . . . . . $1\frac{1}{2}$ „

Zusammen $8\frac{1}{2}$ Pf.

Dieß ist der niedrigste Preis.

Ein anderes Beispiel:

Ein Jenaischer Scheffel wiegt 244 Pfund und kostet 8 Thlr. 15 Sgr.

8 Thlr. 15 Sgr. = ...	255 Sgr.
Davon ab $\frac{1}{12}$ wegen der Kleie . .	$21\frac{1}{4}$ „
bleiben	$233\frac{3}{4}$ Sgr.
Dividirt mit 244 = ...	$11\frac{1}{10}$ Pf.
Dazu Bäckerlohn	2 „
Zusammen	1 Sgr. $1\frac{1}{10}$ Pf.

Dieß ist der höchste Preis.

*) Wo Holz, Arbeit, Wohnung u. s. w. sehr hoch im Preise sind und der Rocken von geringer Güte ist, da nehme man den höchsten Satz von 2 Pf., im entgegengesetzten Falle den niedrigsten Satz von $1\frac{1}{2}$ Pf.

Dividirt man obige $233\frac{1}{4}$ Sgr. = 2705 Pf.
mit $244 + \frac{244}{8} = 244 + 30\frac{1}{2} = 274\frac{1}{2} =$ 10 Pf.
Dazu Bäckerlohn . . . . . $1\frac{1}{2}$ „
Zusammen $11\frac{1}{2}$ Pf.

Dieß ist der niedrigste Preis.

Damit Keiner, welcher Brod verkauft, zu geringen Gewinn erlange, nimmt die Polizei bei Berechnung der Taxe die höchsten Sätze an. Sind die Getreidepreise niedrig, dann ist solches Verfahren für die Brodkäufer nicht sehr lästig, aber bei hohen Getreidepreisen kann es sehr drückend werden. Z. B. an einem und demselben Markttage wird ein Preuß. Scheffel mit 4 Thlr. 10 Sgr. und mit 5 Thlr. verkauft. Der höchste Satz der Erzeugergebühren ist in diesem Falle 1 Sgr. 10 Pf. und der niedrigste 1 Sgr. $4\frac{6}{10}$ Pf. nach folgenden Rechnungen:

1) für den höchsten Satz: 5 Thlr. = . . 1800 Pf.
Davon ab $\frac{1}{12}$ . . . . . 150 „
bleiben 1650 Pf.
Dividirt mit 84 = ... 1 Sgr. 8 Pf.
Dazu Bäckerlohn . . . . . — „ 2 „
Zusammen 1 Sgr. 10 Pf.

2) Für den niedrigsten Satz: 4 Thlr. 10 Sgr. = 1560 Pf.
Davon ab . . . . . 130 „
bleiben 1430 Pf.
Dividirt mit $94\frac{1}{2}$ = ... 1 Sgr. $3\frac{1}{10}$ Pf.
Dazu Bäckerlohn . . . . . — „ $1\frac{1}{2}$ „
Zusammen 1 Sgr. $4\frac{6}{10}$ Pf.

Demnach findet bei einer solchen Verschiedenheit der Getreidepreise ein Unterschied der Erzeugergebühren von $5\frac{4}{10}$ Pf. statt.

Bei Freiheit des Brodhandels wird es Verkäufer geben, welche, weil sie in Zeiten vortheilhaft eingekauft haben und nur gutes Mehl verarbeiten, bei einem Preise von 1 Sgr. $4\frac{6}{10}$ Pf.

bestehen können und auch, theils aus Eigennutz, um zahlreiche Kunden zu erlangen, theils aus Gründen der Billigkeit, die Noth der Armen beachtend, theils aus Furcht, als Wucherer der Verachtung preisgegeben zu werden, geneigt sind, mit geringerem Gewinne sich zu begnügen. Ihre Concurrenz wird ein übermäßiges Steigen des Brodpreises verhindern.

Ganz anders stellt sich die Sache in einer Stadt, wo die Bäcker das Recht des Alleinhandels haben und die Polizei den Preis bestimmt. Diese setzt in ihrer Taxe den Preis zu 1 Sgr. 10 Pf., und Niemand verkauft darunter, weil Verabredung oder Herkommen das Verkaufen unter der Taxe verhindert und jeder Verkäufer meint, die obrigkeitliche Preisbestimmung berechtige ihn, so hohen Gewinn zu beziehen. Wenn auch der Gewinn des Verkäufers das Doppelte des üblichen beträgt, so hat er doch die Schande eines Wucherers nicht zu fürchten. Die obrigkeitliche Taxe schützt ihn dagegen.

Also muß unter solchen Verhältnissen der Brodkäufer in Folge der polizeilichen Bestimmung des Brodpreises $5\frac{4}{10}$ Pf. für ein Pfd. Brod zu viel zahlen. Ein armer Tagelöhner, welcher täglich 7 Sgr. verdient, und Frau und Kinder zu ernähren hat, kann die 5 Pfd. Brod, welche er täglich braucht, bei einem Preise von 1 Sgr. $4\frac{6}{10}$ Pf. mit seinem Verdienste kaufen, ist aber der Preis 1 Sgr. 10 Pf., so fehlen ihm 2 Sgr. Er muß dann in Folge der polizeilichen Beschränkung des Brodhandels borgen, oder betteln, oder hungern.

Als im vorigen Winter die Brodpreise bis zu 2 Sgr. stiegen, wurde in mehreren Städten ausnahmweise den Landleuten gestattet, Brod in den Städten zu verkaufen, wodurch die Noth der Armen etwas gemildert wurde, indem das Dorfbrod weniger kostete, auch nahrhafter und schmackhafter war; aber eine vollständige Hülfe konnte durch solche zeitweilige Aufhebung jener Freiheitsbeschränkung nicht gewährt werden, weil nur wenig Landleute auf ein solches Geschäft eingerichtet waren.

Dem Einen fehlte es an Getreide, einem Andern an Geld zum Getreideeinkaufe und einem Dritten an dem Backofen. Die zu einem solchen Brodverkaufe nöthigen Sachen sich anzuschaffen, dazu hatte Niemand Lust, weil man wußte, daß beim Fallen des Brodpreises dieses Geschäft verboten werden würde.

Wo aber das Backen und Verkaufen des Brodes stets ganz frei ist, da beschäftigen sich viele Landleute damit, und die Städter kaufen das beste hausbackene Brod um den billigsten Preis. So ist es z. B. in Leipzig. Bei einer solchen Einrichtung werden die wohlhabenden Städter das Selbstbacken aufgeben und wird dadurch der Absatz von hausbackenem Brode sehr erweitert werden. Die Stadtbäcker werden dann auch solches Brod backen, aber mit einem geringeren Gewinn fürlieb nehmen müssen.

In Städten, wo der Handel mit Mehl und Brod noch monopolisirt ist und die Polizei mit ihren Taxen die Preise dieser Waaren nach dem Marktpreise des Getreides regulirt, da kann leicht nicht bloß Theurung des Mehls und Brodes, sondern auch Theurung des Getreides künstlich hervorgebracht werden, indem für Mehl- und Brodhändler ein großer Reiz da ist, zur Erhöhung der Taxe kleine Mengen von Getreide übermäßig hoch zu bezahlen. Das dabei gebrachte Opfer wird ihnen vielfach ersetzt. Kauft Jemand z. B. 50 Scheffel zu 4 Thlr. 10 Sgr. ein, außerdem 6 Scheffel zu 5 Thlr., so opfert er 4 Thlr., gewinnt aber durch die erhöhte Taxe 35 Thlr. 6 Sgr.; denn bei einem Preise von 4 Thlr. 10 Sgr. wird die Taxe nur auf 1 Sgr. 7 Pf. gesetzt, bei einem Preise von 5 Thlr. aber auf 1 Sgr. 10 Pf. Gilt nun diese Taxe auf eine Woche und bäckt er täglich 8 Scheffel, so gewinnt er bei einem täglichen Verkaufe von 672 Pfd. Brod in einer Woche $672 \times 7 \times 3$ Pf. $=$ 39 Thlr. 6 Sgr., und nach Abzug obiger 4 Thlr. $=$ 35 Thlr 6 Sgr. mehr, als er gewinnen sollte. Auch wenn die Polizei die Taxe nach dem Mittelpreise fertigt, gewinnt er noch bedeutend.

Noch größer ist der Reiz, zu hohe Preise für das Getreide zu bieten, wenn die Taxe nur jeden Monat erneuert wird. Die Mehrzahl der Mehl- und Brodverkäufer werden durch Gewissen und Ehre abgehalten, solchem Reize zu folgen, aber Einer findet sich doch wohl, bei dem dieß nicht der Fall ist, und dieser Eine hat es in seiner Gewalt, so auf Erhöhung der Taxe einzuwirken. Er trägt um so weniger Bedenken, dieß zu thun, da er es nicht für Unrecht hält, einem Verkäufer den verlangten hohen Preis zu zahlen.

Wo die Regierung den Preis des Brodes durch Taxen bestimmt, da erlangt der Bäcker einen Gewinn von seinem Gewerbe, auch wenn er es nicht mit Sorgfalt und Betriebsamkeit ausführt. Solche obrigkeitliche Preisbestimmungen lähmen deßhalb den Unternehmungsgeist, durch welchen der Gewerksmann in Stand gesetzt wird, seine Erzeugnisse um geringere Preise zu verkaufen. Wo der Handel mit Brod frei ist, da beeifern sich die Bäcker durch Verbesserung des Geschäfts und Vervollkommnung der Vorrichtungen, sich Gewinn zu verschaffen. Sie kaufen bei niedrigen Preisen große Vorräthe ein, holen Getreide aus entfernten Gegenden, verbessern ihre Oefen und bemühen sich, durch gute Waare ihre Kundschaft auszudehnen. Sie gewinnen bedeutend bei ihrem Gewerbe, aber ohne daß die Armen durch theure Brodpreise gedrückt werden.

Da 3 Thlr. für einen Scheffel Rocken ein angemessener Preis für die Ernte des Jahres 1846 war (s. S. 37), so mußte auch der Brodpreis im vorigen Winter nothwendig bis 1 Sgr. 2 Pf. oder wenigstens bis 1 Sgr. steigen *). Daß der

*) Berechnung des höchsten Preises:

3 Thlr.	=	1080 Pf.
Ab $\frac{1}{12}$ "	=	90 "
bleiben		990 Pf.
Dividirt mit 84	=	12 Pf.
Dazu Bäckerlohn	=	2 "
Zusammen		14 Pf.

Preis des Getreides und des Brodes weit höher stieg, ist die Folge gewisser Mängel des Handels mit diesen Lebensbedürfnissen, wohin besonders der Mangel an Freiheit des Brodhandels gehört. Wäre dieser Handel stets frei gewesen, so würden die Mehl- und Brodhändler größere Vorräthe sich angeschafft haben und durch die Concurrenz genöthigt worden sein, auf herabsetzende Getreidepreise mehr hinzuwirken und mit einem geringern Gewinne sich zu begnügen. Der Preis des Brodes würde nicht viel über 1 Sgr. 2 Pf. hinausgegangen sein; bis zu der ungeheuren Höhe von 2 Sgr. hätte er nicht steigen können.

Wer dieß beachtet, wird sich nicht darüber wundern, daß bei der letzten Theurung in Städten mit Brod- und Mehltaxen die Brodvereine, welche der Wohlthätigkeitssinn der wohlhabenden Bürger stiftete, wenig zugesetzt, hier und da sogar gewonnen haben, ob sie gleich das Brod weit unter der Taxe verkauften.

Aus diesem Allen folgt: Zur Sicherung der Armen, welche wegen Mangels an Geldvorrath nicht selbst ihr Brod bereiten können, ist nichts nöthiger, als Lösung aller Fesseln, welche dem Brodhandel noch angelegt sind, und Aufhebung der Brodtaxen. Diese sollen gegen die Gefahr der Brodtheurung, welche mit dem Bäckermonopol verbunden ist, schützen, aber in der Wirklichkeit vermehren sie solche Gefahr in hohem Grade. Bei Freigebung dieses Handels braucht die Polizei weiter nichts zu thun, als Aufsicht über Gewicht und Güte zu führen und von Zeit zu Zeit bekannt zu machen, um welche

---

Berechnung des niedrigsten Preises:

3 Thlr. = 1080 Pf.
Ab $\frac{1}{12}$ " = 90 "
bleiben 990 Pf.
Dividirt mit $94\frac{1}{2}$ = $10\frac{5}{10}$ Pf.
Dazu Bäckerlohn = $1\frac{5}{10}$ "
Zusammen 12 Pf.

Preise die verschiedenen Bäcker Brod verkaufen. Auch würde es vortheilhaft sein, wenn eine Tabelle über das Verhältniß des Brodpreises zum Rockenpreise veröffentlicht würde, woraus leicht Jeder ersehen könnte, wie hoch der angemessene Preis von 1 Pfund Brod bei einem gewissen Rockenpreise ist.

Denjenigen, welche diese Forderung einer völligen Freiheit im Brodhandel zu dem in der neuesten Zeit vielfach angeklagten Systeme der Handels- und Gewerbsfreiheit rechnen, entgegne ich Folgendes:

Bei Lösung der Fesseln, in welche der Handel durch das Mercantilsystem und das Zunftwesen in den vergangenen Jahrhunderten gebracht wurde, gingen allerdings Einige zu weit, und besonders sind Diejenigen zu tadeln, welche die Verbindungen der Gewerksleute (die Zünfte oder Immungen) ganz aufhoben; aber nicht minder ist das Verfahren Derjenigen zu rügen, welche wegen jener Verirrungen Alles beim Alten lassen, namentlich auch jene alten Monopole und Privilegien der Zünfte, wodurch vorzugsweise die Armen gedrückt werden, festhalten wollen. Zwischen der neuerungssüchtigen, gesetzlosen Freiheit und dem alten selbstsüchtigen Zwangswesen gibt es einen Mittelweg. Diesen gehen die Staatswirthe, welche mit dem Lichte der Nationalökonomie die bestehenden Zunftverhältnisse beleuchten und eine zeitgemäße Umbildung dieser Vereine, nicht eine Aufhebung derselben verlangen.

Noch bemerke ich, daß ich nur für das schwarze Rockenbrod, welches die Aermsten genießen, völlige Handelsfreiheit wünsche, nicht für Semmeln, Mundbrödchen, Zwieback und anderes feines Gebäck, welches die wohlhabenden und vornehmen Leute verzehren. Auch hat sich die hier vorgetragene Theorie schon in vielen Städten als ganz praktisch bewährt.

Der Staatsrath von Hazzi sagt in seinen Betrachtungen über Theurung und Noth (München 1818 S. 132):

„Mir scheint das häufige Schimpfen auf die Bäcker so we-

nig gegründet zu ſein, als das auf die Kornhändler. Es wird in Anſehung auf die Bäcker nicht bedacht, daß die Brodtaxe ſie zu bloßen Polizeitaglöhnern macht, nicht bedacht, daß ſie dadurch in allen Speculationen gehindert ſind, ſelbſt nicht einmal beſſeres Brod backen könnten, wenn ſie auch wollten. Darin liegt auch der Grund, warum man in München ſo ſchlechtes Brod findet, das in anderen Städten und auf dem Lande weit beſſer iſt, indem da die Bäcker noch andere Gewerbe beſitzen, alſo nicht bloß vom Polizeihandwerk leben müſſen. In keinem Lande fand ich ſchöneres Brod für den Bettler wie für den Millionär, als in Frankreich. Allgemein ſchrieb man es der ſeit der Revolution beſtehenden Freiheit der Gewerbe zu. Hauptvortheile der Revolution, hieß es, ſind für uns die gleichen Geſetze und das gleich ſchöne weiße Brod für Alle. Das Feſſeln der Zunftbäcker durch ſtrenge Mannsnahrungsberechnung und Taxen kann dieſes nie bewirken. Es iſt beſſer, das Ehrgefühl und die Thätigkeit zu ſpornen, als Niederträchtigkeit gleichſam zu erwecken trachten. In Anſehung von Brod ſollte die Polizei nur für Güte und richtiges Gewicht ſorgen."

Gegen jene Einrichtungen, wodurch ſo leicht Theurung des nothwendigſten Lebensmittels herbeigeführt wird, aufzutreten, iſt um ſo nöthiger, da die Wohlhabenden durch Selbſtbereitung gegen dieſes Uebel ſich ſchützen können, die Armen aber dieß nicht im Stande ſind.

Wo der Staat noch Bedenken trägt, die Feſſeln des Brodhandels zu löſen, da ſind die wohlhabenden Bürger verpflichtet, den Armen Hülfe zu gewähren, wozu Actienbäckereien Gelegenheit darbieten. Damit auch die Aermſten daran Theil nehmen und ein nahr- und ſchmackhaftes Brod mit dem geringſten Geldaufwande ſich verſchaffen können, ſetze man die Actien herab bis zu 1 Thlr. Hat ein Armer auch dieſes kleine Kapital nicht, ſo wird ſich gewiß ein Menſchenfreund finden, welcher ihm daſſelbe darleihen wird. Ueber ein Unternehmen dieſer Art berichtet der Allgemeine Anzeiger der Deutſchen (1847 Nr. 280) Folgendes:

„Gießen, d. 5. Oct. Es hat wohl seit langer Zeit nichts so verderblich auf die Verhältnisse des größten Theils des Volks eingewirkt, als die hohen Getreide- und die enormen Brodpreise. Um namentlich den letzteren mit Kraft entgegenzutreten, hat sich hier in Gießen eine Actien-Bäckerei gebildet, deren Bestreben es ist, den schrankenlosen Uebergriffen in dieser Beziehung mit Macht dadurch entgegenzuwirken, daß den Mitgliedern dieser Actiengesellschaft ein gutes, gesundes, vollwichtiges und möglichst wohlfeiles Brod geliefert würde. Diese wichtige Sache fand hier um so mehr bedeutenden Anklang, als es, den entworfenen und ins Leben getretenen Statuten nach, eine weitere Hauptaufgabe der Gesellschaft ist, es auch dem Unbemittelten möglich zu machen, Actionär zu werden und ihm für seine nach und nach stattfindenden kleinen Einlagen 5 Proc. Zinsen zu vergüten, wodurch es für ihn vortheilhafter ist, sein Geld in die Actienbäckerei einzuschießen, als es in Sparkassen zu legen, wo er sich mit geringeren Zinsen begnügen muß. Unsere Backgesellschaft besteht bereits seit dem 1. Sept. 1847, und ihr freudiges Gedeihen, sowie die große Theilnahme, welche sie fand, hat so sehr auf das Benehmen der Bäcker eingewirkt, daß auch sie nun wohlfeileres, vollwichtiges und dabei besseres Brod liefern. Wer sich der Mühe unterziehen will, die bei G. D. Brühl I. im Druck erschienenen, aus 44 §§ bestehenden Statuten, deren Zweckmäßigkeit sich bereits bewährt hat, zu durchlesen und zu prüfen, der wird vielleicht Veranlassung nehmen, darauf hinzuwirken, daß auch an anderen Orten ähnliche das Gemeinwohl fördernde Vereine ins Leben gerufen werden. Wohl nirgends dürften so ins Einzelne eingehende und erprobt befundene Statuten ausgearbeitet worden sein, wie die erwähnten.“

VI.

Der Deutsche Kornhandel und die Deutsche Volksbildung.

Aus den vorstehenden Erörterungen geht hervor, daß eine Menge zusammenwirkender Umstände die Korn- und Brodtheurung des Jahres 1847 und die Wohlfeilheit der Jahre 1820

bis 1826 hervorgebracht haben, daß aber Mangel an Bildung des Volks die Haupturſache geweſen iſt und alle zum Schutz gegen ſolche Uebel zu ergreifenden Maßregeln auf die Volksbildung berechnet ſein müſſen. Beſonders kommt es darauf an, im geiſtigen Organismus des Getreidehandels die Lebenskräfte zu ſtärken und im Gleichgewichte zu erhalten, ſo daß die Krankheiten der Theurung und Wohlfeilheit nicht eintreten können. Um dieſen Zweck zu erreichen, iſt die Bildung des Volks in Bezug auf das Verfahren und auf die Gegenſtände zu vervollkommnen.

Das Verfahren, die Methode betreffend, ſind zwei einander entgegengeſetzte Fehler zu vermeiden, welche jetzt noch häufig bei Denjenigen ſich finden, welche ſich öffentlich über Kornhandel, beſonders über Theurung und Wohlfeilheit ausſprechen. Viele nämlich urtheilen darüber, ohne durch wiſſenſchaftliches Nachdenken dieſe Begriffe ſich klar gemacht und in die Geſetze, nach welchen die Preiſe fallen und ſteigen, Einſicht erworben zu haben; mit einem Worte, ohne ſich um die Grundſätze der Handelstheorie zu bekümmern. Sie verfahren nur empiriſch.

Andere gehen zwar bei ihren Behauptungen von allgemeinen Grundſätzen aus, vernachläſſigen aber die Erfahrung. Sie bauen mit ihrer Phantaſie Syſteme des ökonomiſchen Lebens auf, welche mit der Praxis nicht übereinſtimmen. Ihre Theorieen über Oekonomie ſind leere Speculationen. Zwiſchen dieſen beiden grundfalſchen Methoden liegt die richtige Methode der Erfahrungswiſſenſchaft.

Jene zwei Fehler finden ſich jetzt häufig nicht bloß in den öffentlichen Urtheilen über geiſtige Erſcheinungen, ſondern auch in den über körperliche; nicht bloß in der Nationalökonomie, Politik und Theologie, ſondern auch in den Naturwiſſenſchaften veranlaſſen jene Fehler gefährliche Verirrungen. Z. B. ſind nach meiner Ueberzeugung die Hauptfehler der Liebig'ſchen Agriculturtheorie und die Verirrungen des Communis-

mus aus einer Quelle gefloſſen. Sie ſind unpraktiſche Speculationen. Da nun in dem naturwiſſenſchaftlichen Theile der Volksbildung es weit leichter iſt, das Fehlerhafte jener Verfahrungsarten aufzudecken, als in dem moraliſchen Theile, ſo verweiſe ich auf das 4. u. 5. Heft meiner „Deutſchen Blätter", worin ich bei einer Beurtheilung der Liebig'ſchen Ackerbautheorie ausführlich über die wahre und falſche Methode theoretiſcher Unterſuchungen geſprochen habe. S. beſonders S. 12 bis 17, auch die Vorrede S. XI—XIV.

In Bezug auf die Gegenſtände der Volksbildung ſind diejenigen ökonomiſchen Theorieen, welche ſich auf Chemie, Phyſik, Mathematik, Pflanzenkunde und andere Naturwiſſenſchaften gründen, von denjenigen zu unterſcheiden, welche in der Nationalökonomie ihre Grundlage zu ſuchen haben. Für Ausbildung und Verbreitung jener iſt ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts außerordentlich viel geſchehen; aber in Bezug auf dieſe iſt die Volksbildung noch höchſt mangelhaft, oder, mit anderen Worten, man hat zwar mit Hülfe der Wiſſenſchaften das wirthſchaftliche Volksleben, welches gleichſam ein Kampf der Menſchen (Völker) mit der Natur (Körperwelt) iſt, von der phyſiſchen (natürlichen, körperlichen) Seite ſehr verbeſſert, aber wenig von der menſchlichen (geiſtigen, nationalen) Seite *). In dieſem Mangel an nationalökonomiſcher Volksbildung liegt die Grundurſache unſers fehlerhaften Handels und Verbrauchs und auch die Haupturſache der Noth, worüber jetzt ſo häufig geklagt wird. Es fehlt nicht an Nahrungsmitteln, Kleidern und andern Producten der Gewerbe; ſie werden mit Hülfe der Naturwiſſenſchaften jetzt in weit größerer Menge als ſonſt hervorgebracht, ſondern die Vertheilung und die Verwendung derſelben ſind fehlerhaft.

*) Vgl. meine Schrift: Ueber volkswirthſchaftliche Begründung der Gewerbswiſſenſchaften, beſonders der Landwirthſchaft. Jena, b. Frommann, 1826. S. 10. Auch meine Deutſchen Blätter I. S. 114.

In Bezug auf den Handel, wodurch die von den Volksgliedern gemeinsam erzeugten Güter vertheilt werden, ist besonders zu beklagen, daß häufig die Arbeiter von den durch ihre Arbeit erzeugten Gütern zu wenig erhalten. Dieser den geringen Arbeitsverdienst betreffende Vorwurf, welchen die Communisten unserer Oekonomie machen, ist allerdings gegründet; aber daraus folgt nicht, daß wir den Handel und das Eigenthum aufheben müssen, wie jene wollen, sondern nur, daß wir den Handel und die Vertheilung des Eigenthums verbessern. Wie aber unser wirthschaftliches Leben in diesen Beziehungen zu vervollkommnen sei, zeigen die Nationalökonomie und diejenigen Privat- und Staatswirthschaftslehren, welche aus der Nationalökonomie die Grundsätze zu entlehnen haben, z. B. die allgemeine Landwirthschaft, allgemeine Forstlehre, allgemeine Handelslehre u. s. f.

Auch die Fehler des Güterverbrauchs: Luxus, Mode, Ueppigkeit, Verschwendung u. s. w., können nur mit Hülfe der Nationalökonomie ausgerottet werden.

Das Menschenleben durch Ausbildung der Nationalökonomie und durch Anwendung ihrer Theorie zu fördern und von den Gefahren des Pauperismus, Proletariats, Communismus u. s. f. zu sichern, dazu ist nach meinem Dafürhalten vorzüglich das Deutsche Volk befähigt. Besonders wird dasselbe, dieß hoffe ich mit Zuversicht, den Kornhandel theoretisch und praktisch so vervollkommnen, daß es darin anderen Völkern ein Musterbild aufstellen wird. Ich sage, das Deutsche Volk, nicht die Schule der Deutschen Gelehrten, weil die Nationalökonomie zu denjenigen Wissenschaften gehört, welche nicht bloß von den Gelehrten, sondern von dem Geiste des ganzen Volks bearbeitet werden müssen. In einem Lande, wo der Volksgeist noch sehr ungebildet ist, kann kein Gelehrter eine Theorie der Nationalökonomie hervorbringen, und könnte er sie schaffen, so würde dieses Erzeugniß seiner Gelehrsamkeit keine Anerkennung finden. Dieß

gilt besonders für die Theorie des Kornhandels, wie die folgenden geschichtlichen Bemerkungen andeuten sollen.

Daß zur Verhütung von Hungersnoth es nöthig sei, von reichen Ernten einen Theil der Körner aufzuschütten und mehrere Jahre aufzubewahren, darauf machte schon Joseph, der Sohn Jacobs, seinen Fürsten aufmerksam. Joseph ist der Stifter des Systems der Staatsmagazine. Von der Möglichkeit, durch Privatmagazinirung und durch Kornhandel ein Volk gegen Kornmangel zu schützen, konnte man damals keine Ahndung haben. Das privatwirthschaftliche Volksleben, besonders der Handel, war noch zu roh.

Bei den Griechen war das Volksleben wie in anderer, so auch in dieser Beziehung schon sehr ausgebildet. Die Versorgung der zahlreichen Bevölkerung in Attika mit Getreide geschah größtentheils durch Privatgeschäft. Es gab daselbst eine Menge von Kornhändlern oder Aufkäufern, aber von der Möglichkeit, durch einen freien Handel das Volk gegen Hungersnoth zu schützen, hatten die Griechen noch keine Vorstellung. Die Griechische Getreidepolizei war sehr künstlich, äußerst drückend, ja grausam. Um dem Kornwucher zu steuern, war eine besondere Behörde, die der Sitophylaken, niedergesetzt, aus 15 Personen bestehend. Keine in Attika wohnhafte Person durfte Getreide anderswohin führen, als in das Attische Gebiet, jedoch ein Drittel der Einfuhr konnte wieder in andere Länder gebracht werden; jedes Fahrzeug, auf welches ausgeliehen wurde, mußte Rückfracht nach Athen nehmen, unter welcher Getreide ausdrücklich genannt war; die Ausfuhr war unbedingt verboten; es war nicht erlaubt, über 50 Trachten (φορμοι) auf einmal zu kaufen u. s. f. Uebertretungen dieser Gesetze wurden äußerst hart, sogar mit dem Tode bestraft *).

*) Böckh, die Staatshaushaltung der Athener. 2 Bde. Berlin 1817. I. S. 84—99.

Bei so mangelhafter Praxis des Kornhandels konnten auch die Weisen Griechenlands keine richtige Theorie dieses Handels aufstellen. Xenophon erklärt diejenigen Speculationen der Kaufleute für sehr nachtheilig, welche das Getreide überall herholten, aber nicht am ersten besten Orte absetzten, sondern da, wo sie ausgewittert hätten, daß es am theuersten sei *).

Noch weniger war das Römische Volksleben geeignet, nationalökonomische Bildung in sich aufzunehmen. Die Sklaverei, worin der größte Theil der Bevölkerung Italiens lebte und der Despotismus, welcher auf den Provinzen des Römischen Staats lastete, ließ den Gedanken an die Macht eines freien Volksgeistes nicht aufkommen. Roms zahlreiche Bevölkerung wurde größtentheils durch Almosen erhalten, welche durch Beraubung der Provinzen zusammengebracht wurden. (Panis et circenses.) Von der hohen Bestimmung des Handels, das Volkseinkommen gerecht zu vertheilen, hatten die Römischen Juristen keine Ahndung. Die Kornhändler sah man als Kornwucherer an (Dardanarii) **).

Karl der Große, welchen die Geschichte als den verständigsten Privat- und Staatswirth seiner Zeit darstellt, hatte von der Versorgung der Völker mit Getreide durch freien Handel keine Vorstellung. Bei hohen Preisen verbot er die Ausfuhr (z. B. im Jahre 805) und suchte die Kornpreise durch Polizeiordnungen festzustellen. Er befahl, daß das Mut Hafer 1, Gerste 2, Rocken 3, Weizen 4 Denarien kosten solle, und verkaufte auf seinen Gütern um geringere Preise (wahrscheinlich an die Arbeitsleute) ***).

In der Zeit seiner Regierung und in den folgenden Jahrhunderten konnte um so weniger eine nationalökonomische Ver-

*) Böckh a. a. O. S. 91.

**) S. Pandect. XLVII. 11. 6.

***) Anton, Geschichte der Deutschen Landwirthschaft. 3 Thle. Görlitz 1799. I. S. 385.

besserung des Deutschen Volkslebens erfolgen, da im Volke ein finsterer Aberglaube in Bezug auf Mißernten verbreitet war. Man sah dieselben als Werk der Zauberei an. Man bildete sich ein, die Feldbeherer könnten bewirken, daß der Same statt aufzugehen sich in die Erde verberge, und daß Schloßen von bösen Luftschiffern oder Wettermachern (tempestatorii) erzeugt würden. Karl d. Gr. befahl seinen Verwaltern, darauf zu sehen, daß sich unter den Leibeigenen keine Zauberer befänden und den Wettermacher gefangen zu setzen *).

Daß im Mittelalter und im 16. Jahrhunderte in Deutschland das Wesen des Handels und die Vortheile eines freien Kornhandels gänzlich verkannt worden sind, zeigt die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1577, worin sich folgende Stelle findet:

„§. 1. Wiewohl die Monopolia, betriegliche, gefährliche und ungebührliche Fürkäuff, nicht allein in gemeinen geschriebenen Rechten, sondern auch in gemachten und publicirten Reichs-Abschied, bey grossen Peen und Straffen, als Verlust aller Haab und Güter, und Verweisung des Lands, verbotten: So ist doch solchen Satzungen, Abschieden und Verbott, biß anhero mit gebührlicher und schuldiger Vollnziehung, gar nicht nachkommen noch gelebt worden, sondern seynd in kurtzen Jahren etwa viel grosse Gesellschafft in Kauffmanns-Geschäfften, auch etliche sonderbare Personen, Handthierer und Kauffleut im Reich auffgestanden, die allerley Waaren und Kauffmanns-Güther, auch Wein, Korn und anders dergleichen, von den höchsten bis auf die geringsten (in welchen sie dann in den Landen hin und wieder gute Kundschafften und Bewahrnuß haben, sonderlich wann die Waaren verderben, oder sonsten in Auffschlag kommen, und ehe die andern Kauffleuth solches gewahr werden), in ihre Hand und Gewalt allein zu bringen, unterstehen, Auff- und Fürkauff damit zu treiben, und denselben Waaren einen Werth nach ihrem Willen und Gefallen zu setzen, oder dem Käuffer oder dem Verkäuffer anzudingen, solche Waaren niemands dann ihnen zu kauffen zu geben,

*) Anton a. a. O. I. S. 384.

oder zu behalten, oder daß er der Verkäuffer sie nicht näher, oder anders geben wöll, dann wie mit ihme überkommen, fügen damit dem H. Reich, und allen Ständen desselben mercklichen Schaden, wider obvermelte gemeine geschriebene Recht und alle Ehrbarkeit, zu."

„§. 2. Hierauf haben wir zu Förderung gemeines Nutzens, und der Nothdurfft nach, verordnet und gesetzt, und thun das hiermit ernstlich, und wöllen, daß solche schädliche Handthierungen, Auff- und Fürkauff, und derhalben gemachte Geding, Vereinigung, und Pact, hinfüro verbotten, und abseyn, und die hinfüro niemands weder durch sich selbst, noch andere treiben, oder üben soll: Welche aber hierwider solches thun würden, dero Haab und Güther sollen confiscirt, und der Obrigkeit jeglichs Orts, so peinliche Straff der Ends hat, verfallen seyn, auch dieselben Gesellschafften, Kauffleuth, und Handthierer, hinfüro durch kein Obrigkeit im Reich vergleitet, sie auch desselben nicht fähig seyn, mit was Worten, Meynung oder Clausul, solche Geleydt gegeben werden *)."

In den Jahrhunderten nach dem Mittelalter unterdrückte das Mercantilsystem, welches mit seinen Irrthümern von Frankreich aus über ganz Europa sich verbreitete, das Vertrauen zur Freiheit des Handels. Ueberall wurde nicht bloß der ausländische, sondern auch der inländische Kornhandel beschränkt.

Wie in Frankreich, so wurde auch in Deutschland bei steigenden Preisen sofort die Ausfuhr aus einer Provinz in eine andere verboten und der Kornhändler durch Wucherverordnungen erschreckt und geschändet.

In Schmähung der Getreidehändler wetteiferte mit der weltlichen Obrigkeit die Geistlichkeit, besonders die katholische, und bestärkte so das Vorurtheil des Volks in Bezug auf Kornwucher. Von Rom aus donnerten bei hohen Kornpreisen Bannstrahlen gegen die Kornhändler als Wucherer und Kipperer.

*) Gustav Emminghaus, Corpus juris Germanici, tam publici quam privati academicum. 2 Thle. Jena 1824. II. S. 94.

In einem päbstlichen Edicte vom 7. August 1817 heißt es: „Se. Heiligkeit haben mit tiefester Betrübniß erfahren, daß die Classe der geldgierigen Speculanten, Kornwucherer und Getreideaufkäufer sich durch das Unglück Anderer zu bereichern stets bedacht ꝛc., daß diese verabscheuungswürdigen Monopolisten die Provinzen durchziehen, um das kaum geerntete Getreid aufzukaufen ꝛc." Nun kommen die strengsten Verbote und Strafen *).

Die Folgen einer solchen Unterdrückung der Freiheit im Kornhandel waren Theurung, Hungersnoth und Pest, woran die Europäische Bevölkerung so oft in den vergangenen Jahrhunderten in der schrecklichsten Weise litt. Ein anhaltender Winter trieb die Kornpreise sogleich auf das Zehn- und Mehrfache des Mittelpreises. In mehreren Jahrhunderten hat Deutschland solche Noth sieben bis acht Mal erfahren **).

Mangel an nationalökonomischer Einsicht bei den Deutschen Regierungen in Bezug auf die Ursachen solcher Nothstände zeigt die Geschichte in zahlreichen Beispielen. Ich führe hier nur eines an: Als in Baiern Hungersnoth im J. 1570 eintrat, ließ Herzog Albrecht Gebete in allen Kirchen gegen Feldmäuse anstellen, und glaubte, dem Lande vorzüglich durch einen heiligen Schutzpatron gegen Theurung, Noth und Pest Hülfe zu verschaffen. So kamen die Gebeine des heiligen Benno nach München und wurde dieser Bischof des 11. Jahrhunderts, der Baiern während seines Lebens nie gesehen hatte, daselbst Schirmheiliger gegen Theurung und Hungersnoth ***). Hätte der fromme Fürst einige nationalökonomische Kenntnisse gehabt, so würde er gewiß andere Mittel angewandt, na-

*) v. Hazzi, Betrachtungen über Theurung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart. München 1818, S. 79.

**) Unger, Ordnung der Fruchtpreise. Göttingen 1751, S. 182, 265.

***) S. Hazzi a. a. O. S. 17.

mentlich die Freiheit des Kornhandels gefördert, seine Jagdleidenschaft beherrscht und den für den Feldbau so verderblichen Wildstand vermindert haben *).

In Staaten mit demokratischer Verfassung und in Zeiten religiöser Freigeisterei war die Verblendung der Regierung und des Volks in Hinsicht auf die Ursachen der Theurung nicht minder groß, als in Ländern mit monarchischer Verfassung und in Zeiten einer strengen Orthodoxie, wie das Beispiel der Kornpolizei der französischen Republik in der Schreckenszeit zeigt **).

---

*) „Seine Jagdleidenschaft gebar immer strengere Verordnungen zum Schutze der Wildgehege, als zum Schutze der Fluren. Die kostbare Pflicht ward dem Landmanne auferlegt, die Felder gegen das Wild zu umhagen. Auch mußte er sie Tag und Nacht bewachen, ohne das Wild beschädigen zu dürfen. Ja, zu Gunsten der Hirsche und Rehe wurde sogar befohlen, die allzu hohen Zäune mit spitzigen Pfählen an den Aeckern niederzureißen. — Die schwerste Buße traf den Bauer, der ein Wild erlegte; im Wiederholungsfalle ward er wie die Diebe des Landes verwiesen oder gehängt. Den Landleuten nahm man auch alles Schießpulver. Und diese Entwaffnung geschah in Zeiten, da das offene Land von Räubern, gartenden Knechten und Strolchen, ja Bettlern aller Art nur wimmelte. Es war dahin gekommen, daß wegen des Wildes Uebermenge viele Leute das Feld nicht mehr anbauten, andere ihre Güter aufsagten oder gar verließen. — Zu gleicher Zeit erhöhete man die Aufschläge von Bier, Fleisch und andern unentbehrlichen Mitteln des Lebens, vertheuerte dadurch die ersten Nothwendigkeiten und steigerte den Lohn der Arbeiter. Der Landmann verminderte die Zahl derselben und schwächte mit dem schlechten Anbau zugleich der Güter Werth. Oft galten sie gar nichts mehr, weil sie keine Familien mehr nähren konnten. So wurden die Höfe öde und die Fluren zur Wüste. Kam nun eine etwas ungünstige Witterung über die geminderten Felder, was war natürlicher, als daß das Brod nicht mehr zureichte und eine Hungersnoth wie das schrecklichste Gewitter hereinbrach." v. Hazzi a. a. O. S. 14 f.

**) „Es war zunächst in Folge der großen Depretiation des Papiergeldes, daß am 3. Mai 1793 ein Conventsbeschluß gefaßt wurde, alle Kornhändler und Landwirthe sollten ihren Getreidevorrath declariren, so-

Demnach lebte die Menschheit bis zur neueren Zeit, die Versorgung des Volks mit den nöthigsten Nahrungsmitteln betreffend, in einer traurigen Finsterniß. Die ersten Versuche,

---

fort ausdreschen lassen und zu einem von jeder Gemeinde angesetzten Preise auf dem öffentlichen Markte verkaufen. Dieses Maximum sollte sich als Grundlage nach den früheren Preisen zwischen 1. Januar und 1. Mai richten. Niemand durfte seinen Bedarf für mehr als einen Monat vorauskaufen. Wer als Käufer oder Verkäufer das Maximum überschritt, wer eine falsche Declaration machte ꝛc., wurde mit Confiscation und schwerer Geldbuße bedroht. In Paris gaben überdieß noch die sog. Revolutionscomité's Brodkarten aus, auf denen verzeichnet stand, wie viel Brod jeder Einzelne höchstens vom Bäcker kaufen durfte. Selbst die Art, wie das Publikum vor den Bäckerläden Queue machen sollte, war polizeilich vorgeschrieben; an jeder Ladenthür wurde ein Strick befestigt, welchen die Wartenden anfassen mußten. Alle diese Maßregeln wurden von der Bergpartei gegen den heftigen Widerstand der Girondisten durchgesetzt: es war ja im Interesse des Pariser Pöbels gegen die ackerbauenden Provinzen! Nun dauerte es nicht lange, so wurde das Maximum auf alle nothwendigen Lebensbedürfnisse erweitert: Brod, Wein, Fleisch, Korn, Mehl, Gemüse, Obst, Kohlen, Holz, Butter, Salz, Leder, Talg, Hanf, Flachs, Getränke, Gesalzenes, Tuch, Wolle und alle Kleidungsstücke, außer seidenen. Wer irgend etwas von dieser Liste der Circulation entzöge, ohne es sofort wieder zum öffentlichen Verkaufe zu bringen, sollte als Accapareur hingerichtet werden. Zahllose Haussuchungen, meistens in der Nacht, wurden zur Controle gehalten, jede falsche Angabe, jede Mitschuld mit dem Tode gebüßt. Die Gemeinden bestimmten den Preis zwar nach vorgängiger Einsicht in die Handlungsbücher, immer jedoch so, „daß ihn das Volk erschwingen könnte." Bald sah man sich genöthigt, der Consequenz halber auch die Rohstoffe, aus welchen die taxirten Waaren verfertigt wurden, mit einem Zwangspreise zu belegen. Ja, es keimte der Plan auf, die ganze Verarbeitung von Staatswegen vornehmen zu lassen. Jeder Kaufmann, der schon seit Jahresfrist Handel getrieben, nun aber denselben einstellen oder beschränken wollte, ward für verdächtig erklärt. Der Consument durfte sich nur an den Krämer, der Krämer nur an den Großhändler halten, und die Obrigkeit setzte fest, wie viel Jeder zur Zeit kaufen durfte: so z. B. ein Krämer nur 25 Pfund Zucker auf einmal, ein Limonadier nur 12 Pfd. Auch sollten

durch wissenschaftliche Forschungen Licht über diesen Gegenstand zu verbreiten, unternahmen Quesnay, der Stifter der physiokratischen Schule, und seine Anhänger in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts *).

Durch die Vernichtung des Volkswohlstandes, welche in Frankreich die Zwangsmaßregeln des Mercantilsystems hervorgebracht hatten, wurden die Physiokraten veranlaßt, auf die Vortheile der Freiheit in den Gewerben überhaupt und besonders im Handel hinzuweisen. Die Richtigkeit der neuen Lehre von der Nothwendigkeit der Gewerbsfreiheit (laissez faire et laissez passer) bewährte sich bald in vielen Ländern, besonders auffallend im Großherzogthum Toscana, dessen Regent, Leopold II. ein Freund des Physiokratismus war. In Toscana litt die Bevölkerung vor Einführung dieser Freiheit sehr oft an Hungersnoth; nach ihr nie wieder. Der hochherzige und weise Fürst sprach sich darüber selbst so aus:

„Die uneingeschränkte Freiheit des Getreidehandels ist von so erwünschten Folgen gewesen, daß ich Niemanden rathen möchte, das Einschränkungssystem wieder einzuführen. Er würde Gefahr laufen, vom Volke gesteinigt zu werden. Ich habe Alles gelesen, was in Frankreich für oder gegen die Freiheit geschrieben wurde: Die Erfahrung hat die Frage zum Vortheil der Freiheit entschieden. Vorher hatten wir in Toscana zwei schlechte Jahre: der Staat mußte Getreide kaufen, welches ihm hundert tausend Thlr.

---

die Bäcker nur eine Sorte Brod verfertigen: in Paris zu ¾ Weizen und ¼ Rocken. Eine Proclamation von Chaumette spricht die furchtbare Drohung aus: Quand le peuple n'aura plus rien à manger, il mangera le riche (14. Oct. 1793). Es sind Bäuerinnen guillotinirt worden, in deren Kehricht man faule Eier gefunden hatte; man hielt sie für Aristokraten, welche die Theurung vermehren wollten." W. Roscher, über Korntheurungen. Ein Beitrag zur Wirthschaftspolizei. Stuttgart u. Tübingen 1847, S. 72—74.

*) Seine erste Schrift: Tableau économique, erschien zu Versailles 1758.

kostete. Es waren viele Unruhen im Volke und man litt Hunger. Seit eingeführter Freiheit haben wir noch drei schwerere Jahre gehabt, 1770, 1771 und 1772. Der Staat hatte kein Getreide gekauft, sich nicht in Schulden gesteckt, es sind keine Unruhen entstanden und man ist in Toscana nicht verhungert. Ich glaube in der That, wenn die Freiheit des Handels wohlthätig sein soll, so muß sie ohne alle Einschränkungen sein. Wenn man den Lauf eines Stroms hindert, so gibt es immer Stockungen und Ergießungen. Die Handelsfreiheit hat den Ackerbau sowohl als den Kunstfleiß sehr vermehrt. Die Bauern sind reich und die Handwerker wohlhabend geworden. In den ersten Jahren mußte man freilich mit manchen Schwierigkeiten kämpfen: das ist aber das Schicksal jedes ersten Versuchs. Wenn die Freiheit erst beginnt, allein zu gehen, so wird sie manchmal straucheln, aber jeder Fehltritt gibt ihr eine neue Lehre und ihre Stärke wächst mit jedem Schritte *)."

Gründlicher, umfassender, daher auch einflußreicher war die Lehre des Schotten Adam Smith über die Vortheile der Gewerbsfreiheit, besonders der Freiheit des Kornhandels **). Umfassender war seine Theorie in sofern, als sie nicht bloß den Handel, sondern das ganze ökonomische Leben behandelte; gründlicher in sofern, als er nicht bloß die Verkehrtheit des alten Zwangssystems nachwies, sondern auch zeigte, wie im Menschen Kräfte liegen, wodurch er bei Freiheit sich zu Wohlstand emporarbeiten kann. Adam Smith wurde so der erste Begründer der Wissenschaften, welche die im Wesen des Menschen liegenden Grundbedingungen des Wohlstandes zu erforschen haben.

Adam Smith war einer der gelehrtesten und einsichtigsten Männer seiner Zeit; dessenungeachtet würde er nicht im Stande gewesen sein, eine solche Theorie aufzubauen, wenn er den Stoff dazu nicht im Leben seines Volks gefunden hätte.

*) S. v. Hazzi, a. a. O. S. 118.

**) A. Smith, Untersuchung über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums. London 1776.

Das Englische Volk ist im Kampfe für Volksfreiheit, wovon die Handelsfreiheit ein Theil ist, allen Europäischen Völkern vorangegangen. „Das Jahr 1215, sagt Dahlmann *), gab dem Reiche die Abschaffung der grausamsten Jagdgesetze und die magna charta, welche diejenigen Dienste, die den Baronen erlassen werden, auch den mittelbaren Vasallen erläßt, welche Maß und Gewicht im Reiche gleichstellt und, was wichtiger ist, allen Unterthanen das gleiche Maß der Gerechtigkeit zusichert. Die Freiheit der Person und des Eigenthums keines Engländers darf geschmälert werden, es geschehe denn durch das Landesgesetz und durch ein Gericht von seines Gleichen.“

Den Schatz von Erfahrungen, welche die Englische Nation in den vergangenen sechs Jahrhunderten in Bezug auf Freiheit gesammelt hatte, benutzte Adam Smith in seiner Theorie. Die Irrthümer des Mercantilsystems wurzelten aber zu tief in England, als daß es ihm hätte gelingen können, dieselben in wenigen Jahrzehnden auszurotten. Besonders entbehrte der Kornhandel der so nöthigen Freiheit. Im Innern war er zwar freier, als in irgend einem andern Lande und diesem Umstande hatte es England zu verdanken, daß Hungersnoth seltener vorkam, als sonst; aber der ausländische Kornhandel wurde im Geiße des Mercantilsystems außerordentlich beschränkt, besonders durch die Kornbill vom Jahr 1815, die Einfuhr belegte man mit so hohen Zöllen, daß der Kornpreis künstlich zu einer Höhe hinaufgeschraubt wurde, worauf er nirgends stand. Frankreich und andere Staaten ahmten dieses künstliche System nach. In Deutschland konnte dasselbe wegen seiner Theilung in viele Staaten in umfassender Weise nicht zur Ausführung kommen **). So sind wir von einer künstlichen

*) Dahlmann, Geschichte der Englischen Revolution. 3. Aufl. Leipz. 1844, S. 9.

**) Baiern hat in seinem Gesetze vom 28. Dec. 1826 das Englische

Erhöhung der Getreidepreise, welche den Pauperismus und das Proletariat fördern und die Armen gegen die Gutsbesitzer erbittern muß, frei geblieben. In England weiß der Arme, daß von dem Gelde, welches er für Brod zahlt, in Folge der Kornbill ein großer Theil in die Kassen der reichen Grundbesitzer fließt; ein Gedanke, welcher unsern Armen nicht in den Sinn kommen kann. Durch die Armensteuern, welche die Grundbesitzer zahlen müssen, wird zwar den Armen einige Entschädigung zu Theil. Im J. 1818 erhielten die in England und Wales bei einer Bevölkerung von ungefähr 12 Mill. Einwohnern etwa 1 Mill. Armen 7,990,148 Pfd. St. *). Allerdings eine sehr große Unterstützung; aber es ist doch ein höchst trauriger Zustand des Volkslebens, wenn die kleine Zahl der Grundbesitzer auf Kosten des armen Volks durch mercantilistische Zwangsmaßregeln des Staats so bereichert wird, daß sich der Staat genöthigt sieht, die Gutsbesitzer zu zwingen, durch Almosen die Armen vor Verhungern zu schützen. Diese ungeheure Armensteuer, welche manche unserer Landsleute sehr gepriesen haben, gereicht weder dem Staate, noch den Grundeignern zur Ehre; sie ist keineswegs eine Folge von Wohlthätigkeit der Herrschenden und der Reichen, sondern sie ist eine durch die Noth abgedrungene Abgabe von dem, was diese Herren den Armen in einem ungerechten Handel abgenommen haben. Dieß wissen auch die Armen und darum verlangen sie diese Almosen als eine von Rechtswegen ihnen zukommende Zulage zu ihrem geringen Arbeitslohne und danken nicht dafür.

Es ist ein schöner Triumph, dessen sich die Nationalökonomie vor Kurzem erfreute, als der erste Staatsmann Großbri-

---

Zollsystem nachgeahmt, so weit es seine Verhältnisse gestatteten. S. Rau, Lehrb. d. polit. Oekonomie II. §. 131.

*) Lowe, England nach seinem gegenwärtigen Zustand u. s. w. Aus dem Englischen von Jacob. Leipz. 1823. S. 361.

tanniens, Peel, sonst ein Hauptvertheidiger der Kornbill, öffentlich im Parlamente erklärte, daß er früher im Irrthum gewesen sei, auch die Abschaffung dieses ebenso ungerechten als verderblichen Gesetzes und die Rückkehr zur Freiheit des Kornhandels vorschlug und die Mehrzahl der bevorrechteten Reichen ihm beitrat. Ich bin weit davon entfernt, das Englische Volks- und Staatsleben überhaupt zu tadeln, im Gegentheil stimme ich Denjenigen bei, welche behaupten, daß dasselbe in Beziehung auf staatsbürgerliche Freiheit und politischen Geist ausgezeichnet sei. Daß durch die Kornbill und andere für die Volksmasse drückenden Staatseinrichtungen keine Revolution hervorgebracht wird, sondern daß die Bedrückten nur auf dem Wege des Rechts Hülfe suchen, ist ein unzweideutiger Beweis von jenen Vorzügen des Englischen Volks, besonders von seiner Achtung der vaterländischen Gesetze. Aber Deutschland hat sich glücklich zu preisen, daß es in keinem so künstlichen Zustande in Bezug auf Ernährung der Armen lebt, daß die Deutschen Regierungen durch den oben angedeuteten Umstand verhindert worden sind, die Englische Kornhandelspolizei nachzuahmen, und zwar um so mehr, weil unsern Armen die politische Bildung fehlt, welche in dem Inselreiche den Umsturz der Staatsverfassung abwendet.

Wegen dieses Vorzugs eines freien ausländischen Kornhandels und einer Natürlichkeit der Getreidepreise ist unser Volk weit mehr als das Englische geeignet, die Nationalökonomie, besonders die Theorie des Kornhandels tiefer zu begründen und umfassender anzuwenden. Hierzu kommt der große Vorzug einer verbreiteten Volksbildung, welche in mehrfacher Beziehung eine zweite wesentliche Bedingung für eine solche nationalökonomische Verbesserung des Kornhandels ist:

Einerseits hängt die Herstellung des angemessenen Kornpreises und die Verhütung der Theurung und Wohlfeilheit

vorzüglich davon ab, daß die öffentliche Meinung über Theurung und Wohlfeilheit aufgeklärt ist. Hätten die Landwirthe in den Jahren 1820—1826 eine klare Vorstellung von der Angemessenheit der Kornpreise gehabt, hätten sie die nationalökonomische Wahrheit, daß Wohlfeilheit des Getreides nicht fortdauernd bestehen könne, erkannt, so würden sie den Muth nicht verloren und ihre Waare nicht um Spottpreise hingegeben haben; der Preis würde nicht so tief gesunken sein (s. oben S. 26).

Andererseits wird bei einem gebildeten Volke, wenn anders dessen Bildung nicht einseitig auf das Wissen, sondern auch auf das Gemüth und den Charakter sich bezieht, der Eigennutz der Verkäufer und Käufer durch Rücksicht auf das, was Recht, Billigkeit und Gemeinsinn fordern, in Zaum gehalten.

Ferner zerstört Volksbildung den Aberglauben, welcher die Korntheurung durch Hinweisung auf Zauberei und andere übernatürliche Ursachen erklären will und von der Anwendung zweckmäßiger Schutzmittel abhält (s. oben S. 71), rottet die Furcht vor Kornwucher aus und vernichtet die Verachtung des Kornhandels, welche rechtliche und ehrliebende Männer von diesem so wichtigen Geschäfte abhält.

Der Freiheit des ausländischen Kornhandels und der verbreiteten Volksbildung hat es unser Vaterland zu verdanken, daß im 19. Jahrhundert weit seltener Theurung und Hungersnoth vorgekommen sind, als in früheren Jahrhunderten, obgleich die Bevölkerung sehr zugenommen hat und die Kartoffel in weit größerem Verhältnisse als sonst zur Ernährung der Menschen dient. Der zweite Umstand erschwert die Sicherung gegen Hungersnoth deßhalb sehr, weil die Kartoffel nicht leicht mehrere Jahre aufbewahrt werden kann, und daher der Ausfall bei der Ernte immer mit Getreidevorräthen zu decken ist.

Unter so günstigen Verhältnissen konnte in Deutschland

die Nationalökonomie und besonders die Theorie des Kornhandels eine weit vollkommnere Gestalt erlangen, als in anderen Ländern.

Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten, welches am 1. Juni 1794 eingeführt wurde, hatte die Römische Ansicht vom Kornhandel aufgenommen (S. oben S. 70). In Theil II. Titel 20 heißt es:

„§. 1290. Wer, wider ein ausdrückliches Verbot des Staats, sein Getreide verheimlicht und zurückhält, wird mit der Confiscation des übermäßigen Vorraths bestraft. — §. 1291. Für einen übermäßigen Vorrath ist derjenige zu halten, welcher den doppelten Betrag der eigenen Nothdurft bis zur Ernte übersteigt."

Das Edict über den Vor- und Aufkauf in der ganzen Monarchie (Potsdam, den 20. Nov. 1810) hob diese und ähnliche Beschränkungen des Handels auf.

Unter den Deutschen Schriften, worin die Theorie des Getreidehandels schon im vorigen Jahrhunderte abgehandelt wurde, steht die von J. A. H. Reimarus*) oben an. Die Nothwendigkeit der Freiheit für den in- und ausländischen Kornhandel zeigt der Verf. mit Gründen, welche theils aus einer sorgfältigen Betrachtung des Wesens des Menschen, theils aus der Geschichte des Kornhandels genommen sind.

In vielen anderen Deutschen Schriften wurde nach Reimarus mit wissenschaftlichem Geiste gegen die noch herrschenden Vorurtheile gekämpft. Unter denen der neuesten Zeit zeichnet sich besonders die oben S. 76 genannte von Roscher aus.

Demzufolge haben sich Theorie und Praxis des Kornhandels in unserm Vaterlande in der neuen Zeit sehr vervollkommnet; aber noch hat unser Volks- und Staatsleben in dieser Beziehung große Mängel, noch wuchert das Unkraut

*) Freiheit des Getreidehandels nach der Natur und Geschichte erwogen, Hamburg, Bohn, 1790.

der Vorurtheile, den Kornhandel und die Staatsmagazine betreffend, üppig in Deutschland, wie sich bei Gelegenheit der letzten Theurung auffallend gezeigt hat. Eine wissenschaftliche Aufklärung des Volkes in dieser Beziehung ist jetzt um so dringender nöthig, da der Geist der ärmeren Stände, welche bei hohen Getreidepreisen in Noth kommen, seit einigen Jahrzehnden sich sehr verändert hat. Ihre Klagen werden lauter, ihre Forderungen an die Behörden des Staats und der Ortsgemeinden ungestümer und der Gedanke, daß die Landwirthe, Kornhändler, Müller und Bäcker künstlich solche Noth erzeugen, führt jetzt leichter als sonst Plünderung, Zerstörung, ja Auflösung aller Ordnung im gesellschaftlichen Leben herbei, wie dieß viele Ereignisse bei der letzten Theurung gezeigt haben. Hierzu kommt, daß der Communismus, Fourierismus, Owenismus und andere socialistische Systeme der Franzosen und Engländer, welche lehren, daß die Annahme des Eigenthumsrechtes bei allen Nationen der unseligste Irrthum sei, daß man Rettung von der gegenwärtigen Noth nur in der Gütergemeinschaft zu suchen habe und dergl., auch bei uns Gehör finden und dadurch das Volk in seinen Vorurtheilen, den Kornwucher und die Staatsmagazine betreffend, bestärkt wird.

Wer meint, daß die Gefahr des Communismus vorüber sei, weil man in Frankreich den Babouvismus, Simonismus und Fourierismus bemitleidet und verlacht habe, irrt sich sehr. In der Schrift von Stein: Socialismus und Communismus (Leipzig, Otto Wiegand, 1842), ist besonders S. 474 nachgewiesen, daß der jetzt noch bestehende Communismus (der Cabetsche oder Icarische) weit mehr als der alte zu fürchten ist und auch in Frankreich wirklich gefürchtet wird, weil er nicht mehr Revolution predigt, sondern nur durch Belehrung sich Eingang zu verschaffen sucht, so daß seine Verbreitung weder gesetzlich, noch polizeilich verhindert werden kann.

Zur Sicherung der unbemittelten Stände gegen Theurung und Hungersnoth in Zeiten Vorkehrungen zu treffen, ist um so nöthiger, da die Bevölkerung immer mehr zunimmt.

Aber auch die Wohlfeilheit des Getreides ist ein großes Uebel, wie die Erfahrung in den Jahren 1820—1826 gezeigt hat.

Zu einer gründlichen Heilung unsers Volks- und Staatslebens in Beziehung auf diese Krankheiten ist das sicherste Mittel Förderung der Volksbildung durch Nationalökonomie.

Damit aber diese Wissenschaft einen so wichtigen Vortheil gewähre, sind folgende Forderungen an sie zu stellen:

1) Das Ziel ihres Strebens soll im Volksleben liegen;

2) aus dem Volksleben haben die Gelehrten die Erfahrungen zu entlehnen, welche in dieser Wissenschaft zu verarbeiten sind;

3) die Grundsätze, von welchen unsere Gelehrten bei der wissenschaftlichen Verarbeitung solcher Erfahrungen sich müssen leiten lassen, sind aus der allgemeinen geistigen Menschenlehre zu entlehnen, jedoch hat man dabei auch die Volksthümlichkeit, d. h. die Eigenthümlichkeit des Deutschen Volks zu beachten;

4) die Ergebnisse der Forschungen im Gebiete der Nationalökonomie sollen in allen Ständen des Volks verbreitet werden.

In der ersten Beziehung sind Diejenigen zu tadeln, welche bei den Verbesserungen der Oekonomie nur den Vortheil der vornehmen Stände oder nur das Interesse der Gutsbesitzer oder das der Fabrikanten vor Augen haben. Nein, die echte Nationalökonomie richtet ihre Bestrebungen auf den Wohlstand aller Einwohner. Sie will, daß jeder Mensch in jedem Stande in ein ökonomisches Verhältniß komme, worin er seine

Menschheit möglichst allseitig entwickeln könne. Der höchste Zweck des Menschenlebens ist überall auch Zweck ihrer ökonomischen Verbesserungen.

Die zweite Beziehung betreffend, mache ich auf den Unterschied zwischen den nationalökonomischen Wissenschaften und den Naturwissenschaften aufmerksam. Eine Naturwissenschaft, z. B. eine mathematische, chemische, kann der Gelehrte durch eigene Anschauungen und eigene Nachforschungen ausbilden und zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit bringen, nicht so eine nationalökonomische. In dieser muß er seine Forschungen mit denen seines Volks innigst verbinden. Die Erfahrungen, welche sein Volk und andere Völker z. B. über Handel, Creditanstalten, Gewerbsfreiheit, Zunftwesen, Frohnwesen, Accordarbeit, Antheilsarbeit, Steuerverfassung, Armenwesen u. s. f. gemacht haben, hat er fleißig zu sammeln und wissenschaftlich zu verarbeiten, das Falsche von dem Richtigen zu scheiden, Zweifel zu lösen und Vorurtheile auszurotten. Daß unsere ökonomischen Schriften weit reicher sind an vortrefflichen Vorschriften für Einrichtungen des wirthschaftlichen Lebens, als die ökonomischen Schriften der Griechen, hat seinen Grund keineswegs in einem größern Scharfsinne unserer Gelehrten, sondern in dem gebildeteren Geiste unseres Volks. Mit Plato und Aristoteles wird wohl keiner unserer Nationalökonomen sich messen wollen, und doch sind die Lehren jener Griechischen Gelehrten über nationalökonomische Gegenstände einseitig und dürftig in Vergleich mit den Theorieen dieser, eben deßhalb, weil jene nicht einen so reichen Schatz von Erfahrungen, wie er von dem gebildeten Geiste der neueren Völker im Verlaufe der vergangenen Jahrhunderte gesammelt worden ist, zu benutzen hatten.

Den dritten Punkt betreffend, bemerke ich Folgendes: Die Nationalökonomie unterscheidet sich von den übrigen Grundwissenschaften der Oekonomie wesentlich dadurch, daß sie ihre

Grundsätze nicht, wie diese es thun, aus der Naturlehre entlehnt, sondern aus der Geisteslehre (Seelenkunde und Sittenlehre). Eine der wichtigsten dieser philosophischen Lehren ist die Lehre vom Zwecke und Werthe des Menschenlebens. Die Welt- und Lebensansicht aber erfindet sich der philosophische Denker nicht selbst, sondern er nimmt sie aus seinem Volke, sowie sie ihm durch seine Erzieher und durch die Bildungsstufe im öffentlichen Leben seines Volks zugeführt wird *). Da nun die Deutschen, wie alle Germanischen Völker, welche durch Vermischung mit anderen Völkern ihre Volksthümlichkeit nicht verloren haben, durch eine hohe Lebensansicht seit der ältesten Zeit sich auszeichneten und gegenwärtig durch ein neues öffentliches Leben der Deutsche Volksgeist erhoben und geläutert wird, so können die Deutschen durch eine volksthümliche Ausbildung der Nationalökonomie auf das Menschenleben mehr als andere Völker aufklärend und veredelnd einwirken.

Ausführlicher habe ich über diesen Punkt meine Ansicht entwickelt in der Schrift: Ueber Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften, besonders über nationalökonomische Begründung der Landwirthschaft u. s. f. Jena, 1826 S. 10 und 65, auch in meinen Deutschen Blättern I. S. 85—115.

In Hinsicht auf den vierten Punkt kann ich Denjenigen nicht beistimmen, welche nur die Staatswirthschaft nationalökonomisch begründet haben wollen, nicht auch die Privatwirthschaft. Jeder Theil dieser, namentlich die Landwirthschaft, Forstwirthschaft, die Technologie und Handelslehre hat Vorschriften zu entwickeln, welche nur durch nationalökonomische Grundsätze eine wissenschaftliche Deutlichkeit und Sicherheit erlangen können, z. B. die Lehre von Arbeits-, Grund- und Kapitalrente, Theurung und Wohlfeilheit, Buchhaltung, Taxation u. s. f. **).

---

*) Fries, Geschichte der Philosophie. Halle 1837. I, S. 20.

**) S. über Anwendung der Nationalökonomie auf Landwirthschaft

Von dieser Ansicht ausgehend, hat man an jeden studirenden Privatwirth, namentlich Landwirth die Forderung zu stellen, daß er die Nationalökonomie in den Kreis seiner Studien ziehe; aber auch unter den übrigen Gewerbsleuten, welche nicht studiren, unter den kleineren Landwirthen, Bauern, Handwerkern, und zwar nicht bloß unter den Unternehmern, sondern auch unter den Lohnarbeitern, als Taglöhnern, Gesinde, Gesellen u. s. f. sollten die wichtigsten Wahrheiten der Nationalökonomie verbreitet sein, damit auch diese Leute über Theurung, Wohlfeilheit, Handelsfreiheit, Wucher, Staatsmagazine, Arbeitslohn u. s. w. künftig richtiger urtheilen. Dieß ist um so wünschenswerther, da dieselben die große Masse des Volkes ausmachen, in welcher durch falsche Urtheile über solche Dinge leicht eine sehr gefährliche Gährung hervorgebracht werden kann.

Endlich spreche ich noch den Wunsch aus, daß auch die Mediciner, Juristen und Theologen die Nationalökonomie ihrer Berücksichtigung würdigen möchten, weil die wichtigen Zweige des Volks- und Staatslebens, für welche sie zu sorgen haben, mit dem wirthschaftlichen Zweige, dessen Wesen die Nationalökonomie beleuchtet, innig zusammenhängen. Vom Wohlstande des Volks, welcher Zweck der Wirthschaft ist, hängt die Gesundheit und Kraft des menschlichen Körpers, Recht und Ordnung im Staate, Tugend und Kirchlichkeit in hohem Grade ab; diese Vorzüge des Menschenlebens, auf welche Mediciner, Juristen und Theologen zunächst ihre Wirksamkeit zu richten haben, sind aber auch für Erreichung des Volkswohlstandes wesentliche Bedingungen. Wenn man von Studirenden dieser Fächer, namentlich von Theologen verlangt, daß sie Vorlesungen über specielle Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Technologie u. s. w.

---

und andere Zweige der Privatökonomie meine oben genannte Schrift vom Jahre 1826 S. 10.

hören, so ist dieß allerdings ein unzweckmäßiges Ansinnen, da die Studirenden ihre Zeit zu Studien, welche für sie weit wichtiger sind, nöthig haben und die speciellen Kenntnisse von der Oekonomie, die sie einst in ihren Aemtern bedürfen, weit zweckmäßiger später in der Praxis sich aneignen können; aber die allgemeinen Kenntnisse der Oekonomie, wie sie die Nationalökonomie entwickelt, sollten sie durch ein gründliches Studium dieser Wissenschaft in Zeiten sich erwerben, damit ihr Fachstudium eine volksthümliche Richtung erhalte und die unter den Gebildeten noch oft vorkommende Geringschätzung der mit Oekonomie sich beschäftigenden Volksmasse verschwinde. Beim Studium der Nationalökonomie werden sie das ökonomische Volksleben achten lernen, indem sie ihnen zeigt, daß darin ebenso wie im Rechts-, Staats- und Kirchenleben der Geist des Volks sich offenbart, und zwar nicht bloß in seiner Richtung auf das Niedere und Irdische, sondern auch auf das Höhere und Himmlische.

Mancher Mediciner eifert gegen die unwissenschaftliche Ansicht von dem Leben des menschlichen Körpers, nach welcher man denselben wie eine Maschine oder ein chemisches Laboratorium ansieht und alle Erscheinungen durch mechanische oder chemische Gründe erklären will; er weiß, daß darin außer den chemischen und mechanischen Kräften noch andere sog. Lebenskräfte oder organische Kräfte wirken, und daß diese Kräfte so mit einander und gegen einander wirken, daß Gleichgewicht entsteht, ein Zustand, den wir Gesundheit nennen; er weiß, daß im menschlichen Körper eine Kraft der Selbsterhaltung, ein Streben, jenes Gleichgewicht herzustellen, wirksam ist, welcher der Arzt beim Heilen von Krankheiten vertrauen muß, so daß er mit seinen Arzneien diese Lebenskraft nur zu unterstützen, ihrer Wirksamkeit entgegenstehende Hindernisse wegzuräumen hat; aber vom wirthschaftlichen Volksleben hat er eine ebenso unwissenschaftliche Ansicht, als seine Gegner im Fache der

Medicin vom Körperleben des Menschen haben, denn er sieht nicht, daß die Wirthschaft eines freien gebildeten Volks als ein geistiger Organismus eine Kraft der Selbsterhaltung hat, welcher wir die Versorgung des Volks mit den nöthigen Gütern vertrauen können und müssen. Er will Wohlstand des Volks, besonders Angemessenheit der Preise, einen mit der Gesundheit des Körpers vergleichbaren Zustand des Volksgeistes durch polizeilichen Zwang hervorbringen, und bedenkt nicht, daß solche Gewaltmaßregeln nicht minder thöricht sind, als Ueberfüllungen mit Arzneien, welche ohne Rücksicht auf die Lebenskraft verschrieben werden.

Unter den gebildetsten und freisinnigsten Juristen und Theologen unserer Zeit erkennen manche die Kraft der Selbsterhaltung, welche der gebildete Geist eines freien Volks im Fache des Rechts und in der Kirche hat, deutlich, ohne zu wissen, daß ein solcher Volksgeist auch in der Oekonomie diese Kraft besitze. Sie eifern gegen Bureaukratismus und Hierarchie, überhaupt gegen jeden Despotismus im Staate und in der Kirche, weil derselbe die Ideen der Menschenwürde und der Gleichheit der Menschen vor Gott, welche nur aus dem freien Leben eines gebildeten Volks aufkeimen können, mit Gewalt in das Menschenleben bringen wollen; sie erwarten mit fester Zuversicht von der gesunden Lebenskraft des gebildeten Deutschen Volksgeistes, besonders von seinem Germanischen Rechtsgefühle und seinem christlichen Sinne, daß er bei gehöriger Freiheit ungeachtet der Parteiungen und Streitigkeiten sich unaufhaltsam zu dem höchsten Ziele menschlicher Vervollkommnung emporarbeiten wird; sie tadeln die weltlichen und geistlichen Behörden, wenn sie diesem Geiste mißtrauend die Freiheit des Volkslebens beschränken. Sie haben darin vollkommen Recht; aber sie sollten dem gebildeten Geiste unsers Volks solches Vertrauen auch in Bezug auf die Wirthschaft und den Wohlstand schenken. Sie sollten von ihm erwarten, daß er bei gehöriger Freiheit die gemein-

ſam erzeugten irdiſchen Güter im Handel nach der Idee der Gerechtigkeit und Billigkeit vertheilen werde, und ſollten nicht verlangen, daß die Polizei dieſe Idee verwirkliche.

Freilich iſt zuzugeben, daß gegenwärtig der Handel oft noch ſehr mangelhaft dieſe Güter vertheilt; aber daraus folgt nur, daß wir den Handel verbeſſern, nicht, daß wir ihn ganz aufheben, z. B. den Aufkauf von Getreide verbieten. Wer ein ſolches Verbot verlangt, irrt nicht minder, als der Communiſt, welcher das Eigenthum aufheben und Gütergemeinſchaft einführen will, weil in der jetzt beſtehenden Vertheilung des Eigenthums viel Ungerechtigkeit zu finden iſt. Auch viele Communiſten wollen etwas Gutes, nämlich Gerechtigkeit und Gleichheit; aber ſie irren in Bezug auf die vorgeſchlagenen Mittel und zwar deßhalb, weil ſie die Kraft des gebildeten Volksgeiſtes im Organismus eines freien Handels nicht kennen. Daß man in Frankreich, der Heimath des Communismus, ein ſolches Vertrauen nicht hat, darüber darf man ſich nicht wundern, da der Handel dort in Bezug auf Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit ſehr mangelhaft iſt; daß aber in Deutſchland, wo im Handel weit mehr jene Tugenden herrſchen, Viele die hohe Bedeutung des Handels verkennen und Vorſchläge zur Vernichtung deſſelben machen, iſt auffallend, und wird nur durch die Annahme erklärbar, daß man ſich keine Mühe gibt, das Volksleben von dieſer Seite nach ſeinen in der Tiefe des Volksgeiſtes wirkenden Triebfedern zu erforſchen.

Wenn die Juriſten und Theologen durch Studium der Nationalökonomie das wirthſchaftliche Volksleben nach ſeinem Zuſammenhange mit dem höhern Volksleben kennen lernen, wenn ſie ſich davon überzeugen, daß der höchſte Zweck deſſelben kein anderer ſei, als der des kirchlichen und ſtaatlichen Lebens, nämlich Verwirklichung der Ideen des Wahren und Schönen, des Guten und Heiligen, ſo werden ſie den mit wirth-

schaftlichen Geschäften sich befassenden Theil des Volks, also die große Masse desselben mehr achten, der Förderung seines Geschäfts um so lieber ihre Hülfe widmen und nicht mehr, wie es früher oft geschah, das Volk in seinen Vorurtheilen über Handelsfreiheit, Wucher u. dgl. bestärken; dann werden sie mit einem Worte volksthümlicher, nationaler wirken. Die Nationalökonomie selbst aber muß, wenn sie so die Achtung dieser gelehrten Herren sich erwerben will, volksthümlich auftreten und zwar in den oben (S. 84) angeführten vier Punkten.

Wenn so in Deutschland die Gelehrten *) im Fache der Volkswirthschaftslehre, der Rechtswissenschaft, der Gottesgelahrtheit und in anderen Fächern für ihr Volk und mit ihrem Volke arbeiten, dann, aber auch nur dann kann das Deutsche Volk mit seinen Gelehrten seinen weltgeschichtlichen Beruf erfüllen. Dieser ist: die Aufklärung, Verschönerung und Veredelung des Menschenlebens in einer anderen Völkern zum

*) „Die Hauptaufgabe an die Gelehrtengemeinde unserer Zeit ist die, sich und alles Volk bis an das Ende der Tage einander entgegen zu erziehen, zum Wechsel klarer Einsicht." Fichte, Staatslehre, S. 32. „Der Gelehrtenstand hat anzuerkennen, daß neben dem Gebiete der eigentlichen oder strengen Wissenschaften es auch ein eigenes wissenschaftliches Gebiet der Literatur im modernen Sinne dieses Wortes gibt, zu welchem vornehmlich die Poesie und Philosophie, die Geschichte und Redekunst gehören, in deren Werken sich hauptsächlich und in weit höherem Grade das geistige Leben der gebildeten Nationen spiegelt, als in den Werken der eigentlichen Gelehrsamkeit oder systematischen Wissenschaft. Diese Literatur ist es, welche eben deßhalb mit dem wirklichen Leben in viel innigerer Wechselwirkung steht, auch mit demselben das eigentlich Praktische und Wissenswürdige der strengen Wissenschaft vermittelt, sowie umgekehrt diese Literatur ihren Hauptnahrungsstoff aus dem Leben des Volkes zieht; daher jeder Gelehrte schon aus diesem Grunde sich auch lebhaft für die Bildung seines Volkes interessiren sollte." K. H. Scheidler, Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akad. Studiums und Lebens. 3. Ausg. Jena 1847. S. 201.

Muſter dienenden Weiſe zu bearbeiten *). In wirthſchaftlicher Beziehung insbeſondere ſoll das Deutſche Volk ſein ökonomiſches Leben, namentlich ſeinen Handel ſo verbeſſern, daß es daſſelbe von den Feſſeln des aus Frankreich zu uns gekommenen Lehns- und Mercantilſyſtems befreit und darin, ohne in den Freiheitsſchwindel des franzöſiſchen Phyſiokratismus und Communismus zu verfallen, die Ideen der Menſchenwürde, Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit verwirklicht **).

Im Anfange dieſes Jahrhunderts verbreitete ſich in Deutſchland, wie in vielen anderen Ländern, Furcht vor Uebervölkerung und Hungersnoth. Viele wurden durch die Behauptung von Malthus ***), daß die Volksmenge in einer geometriſchen Progreſſion 1. 2. 4. 8. 16, die Menge der Nahrungsmittel aber

---

*) „Das Wunderſame, das uns ſelbſt Verborgene, was man das Philoſophiſche und Theologiſche der Deutſchen Natur nennen könnte, hat uns Deutſchen ja die herrlichſten Früchte des Ruhms, der Freude und des Glücks getragen, dadurch ſind wir ja ein Mittelpunkt Deutſcher Wiſſenſchaft geworden, wohin alle Völker mit ihren einzelnen Strahlen auslaufen müſſen. — Es hat ſich Gott in der Bruſt unſers Volks, in der Bruſt des Deutſchen Volkes einen Feuerherd angezündet, womit er die Welt erwärmen und erleuchten wollte. — Wir ſind das Volk, das nach Gott und den göttlichen Dingen fragt, das die höchſten, idealiſchſten Aufgaben der Welt und Geſchichte zu löſen berufen iſt, wir ſind ein gottſuchendes, geiſtiges, frommes Volk.“ E. M. Arndt, Verſuch in vergleichender Völkergeſchichte. 2. Aufl. Leipzig, 1844. S. 418.

**) „Die tiefere und wahrere Richtung im Deutſchen liegt in ſeiner größern Innerlichkeit, die ihn der Wahrheit der Natur näher erhält, in dem Hange zur Beſchäftigung mit Ideen und auf ſie bezogenen Empfindungen und in Allem, was hieran geknüpft iſt. Dadurch unterſcheidet er ſich von den meiſten neueren Nationen und in näherer Beſtimmung des Begriffs der Innerlichkeit wieder auch von den Griechen.“ W. v. Humboldt, Briefwechſel mit Schiller (1830. S. 31).

***) Verſuch über die Volksvermehrung. Aus dem Engl. von Hegewiſch. Altona 1807.

nur in einer arithmetiſchen Progreſſion 1. 2. 3. 4. 5. 6 zunehme, erſchreckt. Seit jener Zeit iſt die Bevölkerung in den meiſten Gegenden um 50—75 Proc. geſtiegen, hier und da hat ſie ſich verdoppelt. Preußen hatte 1817 nur 10½ Mill. Menſchen, jetzt hat es faſt 16 Mill., und dennoch hat es ſeit jener Zeit weit weniger an Nahrungsmitteln gefehlt, als früher. Faſt ein Menſchenalter hindurch (von 1818 bis 1846) fand nirgends in Deutſchland Theurung des Getreides ſtatt, obgleich der einzelne Menſch jetzt nicht weniger verzehrt, als ſonſt.

Wodurch iſt die Ernährung einer ſo ſehr geſtiegenen Volksmenge bewirkt, wodurch eine Aufgabe gelöſt worden, deren Löſung gelehrte Leute im Anfange dieſes Jahrhunderts für unmöglich hielten?

Ich antworte, durch die geſtiegene Bildung des Deutſchen Volks, beſonders desjenigen Theils deſſelben, welcher das Getreide erzeugt und auch größtentheils aufbewahrt. Durch Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe und Einſichten unter den Landwirthen iſt es dahin gekommen, daß ſie weit mehr als ſonſt verkaufen können und daß die Ernten von Jahr zu Jahr weniger ſchwanken. Das Letztere haben ſie beſonders durch beſſern Fruchtwechſel und zweckmäßigere Bodenbearbeitung bewirkt. Zur Aufbewahrung größerer Kornvorräthe aber gab ihnen das vergrößerte Betriebskapital die Möglichkeit und der von manchen Feſſeln befreite Kornhandel die Anregung.

Und dieß Alles haben die Deutſchen Landwirthe gethan ohne Zwang.

Dieſe freie That des gebildeten Deutſchen Volksgeiſtes verkannten Diejenigen, welche durch die hohen Kornpreiſe des vergangenen Frühjahres ängſtlich geworden, über Kornwucher ſchrieen und von der Polizei verlangten, daß ſie den Aufkauf des Getreides verbiete und große Magazine anlege. Sie ſahen nicht, daß freies Privatgeſchäft der Landwirthe und Kornhändler das Volk faſt 30 Jahre hindurch um billige Preiſe mit Ge-

treide hinreichend versehen hat und die Theurung der Monate April bis Juli im Jahre 1847 nur eine seltene Ausnahme war, herbeigeführt durch Ereignisse, welche außer der Schuld der Landwirthe und Kornhändler lagen.

Möchten die vorliegenden Blätter dazu beitragen, jene ängstliche Sorge zu entfernen und die Ueberzeugung zu verbreiten, daß der Geist unsers Volks wie in andern Zweigen des Volks- und Staatslebens, so auch in der Oekonomie vor den drohenden Gefahren uns schützen wird, wenn nur von Seiten der Privaten und des Staats seine Bildung möglichst gepflegt und ihm die nöthige Freiheit gewährt wird.

VII.

Veränderungen des Rockenpreises auf dem Markte zu Jena.

Der Getreidemarkt zu Jena ist nicht unbedeutend, da auf demselben nicht bloß das für die hiesige Bevölkerung (6300 Einwohner) erforderliche Getreide verkauft wird, sondern auch viel Zwischenhandel stattfindet. Es wird nämlich ein Theil des Getreides und Mehls, welches die Bewohner der Gegenden von Kahla, Rudolstadt, Neustadt, Schleitz, Plauen, Hof u. s. f. jährlich aus der Entfernung beziehen müssen, hier eingekauft. Die Zufuhr kommt theils aus den nächsten Dörfern, theils aus den Ortschaften bei Weimar, Buttstädt, Camburg, Naumburg, Querfurt u. s. w.

Den Zwischenhandel besorgen theils Fuhrleute, welche aus jenen Gegenden zum Einkauf hierher kommen, theils einige Müller und Mehlhändler in hiesiger Stadt. Mit Getreidehandel beschäftigt sich hier nur ein Kaufmann. Alle diese Händler halten keine großen Vorräthe, sondern verkaufen bald wieder, was sie eingekauft haben.

Zwei Mal in der Woche, am Dinstag und Sonnabend, ist hier Getreidemarkt.

Die Preise, um welche am Sonnabend verkauft worden ist, werden im hiesigen Wochenblatte bekannt gemacht und zwar der höchste, der mittlere und niedrigste Preis.

Verkauft wird nach dem hiesigen Scheffel, welcher $2\frac{8}{10}$ Preußischen Schffl. gleich ist.

Die nachstehenden tabellarischen Mittheilungen sind aus Tabellen gezogen, welche ich für Zwecke des Unterrichts im landwirthschaftlichen Institute in folgender Weise habe fertigen lassen:

Die mittleren Preise, welche für Weizen, Rocken, Gerste und Hafer in den Wochenblättern seit dem Jahre 1740 bemerkt sind, ließ ich in Tabellen eintragen, daraus den Durchschnittspreis eines jeden Monats und aus den 12 Monatspreisen den Durchschnittspreis des Jahres und aus 10 Jahrespreisen den Durchschnittspreis eines Jahrzehends berechnen.

Da die Getreideernte im Juli beginnt, so äußert die Meinung von ihrem Ertrage gewöhnlich schon in diesem Monate Einfluß auf die Preise. So fiel im Juli des vorigen Jahres der Preis von 1 Jenaischen Schffl. Rocken von 14 Thlr. 7 Sgr. herab bis 7 Thlr. 28 Sgr. Damit man nun von dem Jahrespreise auf die Reichhaltigkeit der Ernte schließen könne, so habe ich für die folgenden Tabellen den Jahrespreis vom 1. Juli bis Ende des Juni berechnen lassen. Hierzu kommt, daß hier, wie in den meisten Gegenden des nördlichen und mittleren Deutschlands die Verpachtungen der Landgüter, somit auch die Wirthschaftsrechnungen mit dem 1. Juli beginnen.

Der Jenaische Scheffel wurde nach dem Verhältnisse $2,_9 : 1$ auf Preußisches Maß gebracht, auch das früher hier übliche Geld (14 Thlr. 9 Gr. auf die Mark) auf das jetzt übliche (14 Thlr. auf die Mark).

A. Veränderungen des Rocken-

vom 1. Juli 1790 bis Ende December 1847,

(Nach Preußischem Scheffel

Jahr.	Niedrigster Preis.				Höchster Preis.			
	Tag	Thlr.	Sgr.	Pf.	Tag	Thlr.	Sgr.	Pf.
1790*)	21. August 1790	1	5	1	10. Juli 1790	1	14	1
1791.	10. Decbr. 1791	—	23	5	16. = 1791	1	5	1
1792.	21. Juli 1792	—	24	9	9. Februar 1793	1	11	4
1793.	29. März 1794	1	1	—	7. Decbr. 1793	1	4	1
1794.	16. August 1794	1	2	4	27. Juni 1795	1	24	5
1795.	29. = = 1795	1	6	6	4. Octbr. 1795	1	25	2
1796.	11. März 1797	—	28	2	13. August 1796	1	11	4
1797.	8. Juli 1797	—	28	2	20. Januar 1798	1	13	5
1798.	14. = 1798	1	17	10	8. Juni 1799	2	8	10
1799.	26. April 1800	1	23	—	13. Juli 1799	2	12	4
1800.	21. März 1801	1	3	9	2. August 1800	1	23	9
1801.	4. Juli 1801	1	11	4	19. Juni 1802	2	26	10
1802.	14. Mai 1803	2	4	9	21. August 1802	2	25	5
1803.	24. März 1804	1	18	6	28. August 1803	2	4	1
1804.	28. Juli 1804	1	23	1	15. Juni 1805	4	10	2
1805.	7. Juni 1806	2	2	—	30. Novbr. 1805	5	7	9
1806.	13. = 1807	1	14	1	4. October 1806	3	4	4
1807.	3. Octbr. 1807	1	13	5	18. Juni 1808	2	19	7
1808.	3. Sept. 1808	1	27	10	9. Juli 1808	2	22	8
1809.	26. Mai 1810	1	14	1	15. = 1809	2	16	5
1810.	4. Mai 1811	1	1	—	7. Juli 1810	1	15	5
1811.	6. Juli 1811	1	3	1	25. April 1812	2	18	6
1812.	5. Sept. 1812	1	27	10	8. Mai 1813	3	23	8
1813.	30. April 1814	1	23	9	9. October 1813	3	13	4
1814.	18. März 1815	1	8	7	13. August 1814	1	27	2
1815.	2. Juli 1815	1	12	9	29. Juni 1816	3	16	1
1816.	17. August 1816	2	27	6	7. Juni 1817	5	9	1
1817.	2. Mai 1818	2	5	5	5. Juli 1817	4	28	9
1818.	3. April 1819	1	11	4	11. = 1818	2	18	6
1819.	29. = 1820	—	26	2	31. = 1819	1	13	5

Preises auf dem Markte zu Jena,

mit Anführung der niedrigsten und höchsten Preise.

und Preuß. Gelde.

Jahr.	Einjähriger Durchschnittspreis. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zehnjähriger Durchschnittspreis.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1790*)	1	5	10	*) d. h. vom 1. Juli 1790 bis Ende Juni 1791.			
1791.	—	26	11				
1792.	1	3	11				
1793.	1	2	7				
1794.	1	11	9				
1795.	1	14	10	1790 — 1799	1	9	1
1796.	1	3	11	(d. h. vom 1. Juli 1790 bis			
1797.	1	5	9	Ende Juni 1800.)			
1798.	1	17	4				
1799.	1	28	4				
1800.	1	13	8				
1801.	1	26	1				
1802.	2	17	1				
1803.	1	21	10				
1804.	2	24	4				
1805.	3	14	3	1800 — 1809	2	5	—
1806.	2	2	1				
1807.	1	22	1				
1808.	2	6	5				
1809.	1	22	9				
1810.	1	7	1				
1811.	1	24	8				
1812.	2	19	2				
1813.	2	13	2				
1814.	1	16	1				
1815.	1	23	3	1810 — 1819	2	5	3
1816.	4	7	9				
1817.	3	4	8				
1818.	1	22	3				
1819.	1	4	9				

Jahr.	Niedrigster Preis.				Höchster Preis.			
	Tag	Thlr.	Sgr.	Pf.	Tag	Thlr.	Sgr.	Pf.
1820.	28. April 1821	—	25	10	1. Juli 1820	1	11	4
1821.	28. Juli 1821	1	2	—	27. October 1821	1	12	9
1822.	27. = 1822	1	7	2	31. Mai 1823	1	27	2
1823.	15. Mai . 1824	—	25	10	5. Juli 1823	1	23	1
1824.	17. = 1825	—	15	10	3. = 1824	—	26	2
1825.	2. August 1825	—	15	10	30. Mai 1826	—	22	8
1826.	4. Juli 1826	—	17	11	31. März 1827	1	5	1
1827.	14. = 1827	1	1	—	14. Juni 1828	1	25	9
1828.	16. Mai 1829	1	13	5	18. October 1828	1	28	6
1829.	3. April 1830	—	23	9	4. Juli 1829	1	15	1
1830.	24. Juli 1830	1	2	—	25. Juni 1831	1	16	1
1831.	23. = 1831	1	5	10	30. = 1832	1	27	6
1832.	18. Mai 1833	—	28	6	14. Juli 1832	2	2	—
1833.	24. = 1834	—	24	2	6. = 1833	1	5	10
1834.	19. Juli 1834	—	23	9	8. Novbr. 1834	1	6	10
1835.	15. August 1835	—	27	2	4. Juni 1836	1	5	10
1836.	18. Februar 1837	1	2	8	20. März 1837	1	17	2
1837.	5. August 1837	1	7	10	9. Juni 1838	1	29	7
1838.	14. Juli 1838	1	23	9	13. October 1838	2	16	1
1839.	10. August 1839	1	21	8	19. = 1839	2	4	5
1840.	22. Mai 1841	—	26	10	18. Juli 1840	2	3	4
1841.	10. Juli 1841	—	28	2	25. Juni 1842	1	15	9
1842.	16. = 1842	1	13	5	24. = 1843	2	28	10
1843.	29. Juni 1844	1	8	11	1. Juli 1843	3	1	7
1844.	28. Decbr. 1844	1	5	10	7. Juni 1845	1	23	4
1845.	26. Juli 1845	1	11	8	27. = 1846	2	8	6
1846.	11. = 1846	1	25	9	8. Mai 1847	5	—	10
1847. (vom 1. Juli bis Ende Decbr. 1847.)	7. August 1847	1	25	1	3. Juli 1847	4	27	1

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Jahr.	Einjähriger Durchschnitts-Preis. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zehnjähriger Durchschnitts-Preis.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1820.	1	2	—				
1821.	1	6	—				
1822.	1	14	5				
1823.	1	4	—				
1824.	—	21	11				
1825.	—	18	—	1820 — 1829	1	4	7
1826.	1	1	6				
1827.	1	12	11				
1828.	1	23	1				
1829.	1	1	11				
1830.	1	8	9				
1831.	1	16	6				
1832.	1	9	2				
1833.	1	1	—				
1834.	1	1	3				
1835.	1	1	8	1830 — 1839	1	12	3
1836.	1	7	—				
1837.	1	15	10				
1838.	2	5	7				
1839.	1	25	10				
1840.	1	6	—				
1841.	1	3	4				
1842.	1	29	5				
1843.	1	27	—				
1844.	1	10	11	1840 — 1847	1	26	8
1845.	2	—	—	(vom 1. Juli 1840 bis Ende			
1846.	3	4	2	December 1847).			
1847.	2	12	9				

B. Veränderungen des Rocken-Preises auf dem Markte zu Jena,

von Markttag zu Markttag in der Zeit von 27. Juni 1846 bis Ende December 1847.

(Nach Jenaischem Scheffel und Preuß. Gelde.)

Markttag.	Niedrigster Preis		Mittel-Preis		Höchster Preis	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
27. Juni 1846.	6	13	6	19	6	23
11. Juli —	5	5	5	12	5	20
18. " " —	5	15	5	20	5	25
25. " " —	5	14	5	21	5	28
1. August —	5	22	5	24	5	26
8. " " —	5	20	5	28	6	6
15. " " —	6	—	6	11	6	22
22. " " —	6	—	6	13	6	27
29. " " —	6	—	6	15	7	—
5. September —	6	23	7	—	7	8
12. " " —	7	—	7	9	7	18
19. " " —	7	15	7	22	8	—
26. " " —	7	3	7	9	7	15
3. October —	7	15	7	22	8	—
10. " " —	7	20	7	28	8	6
17. " " —	7	25	8	1	8	8
24. " " —	7	29	8	3	8	8
31. " " —	8	4	8	8	8	12
7. November —	7	28	8	5	8	12
14. " " —	7	24	8	4	8	15
21. " " —	8	5	8	12	8	19
28. " " —	7	20	8	1	8	12
5. December —	7	18	7	25	8	2
12. " " —	7	20	7	23	7	26
19. " " —	7	25	8	—	8	5
2. Januar 1847.	7	22	7	28	8	—
9. " " —	7	27	8	4	8	9
16. " " —	8	8	8	25	9	12
23. " " —	9	—	9	7	9	15
30. " " —	8	15	8	23	9	2
6. Februar —	8	25	9	—	9	5
13. " " —	8	24	8	29	9	6
20. " " —	8	16	8	24	9	2
27. " " —	8	15	8	20	8	26

Markttag.		Niedrigster Preis		Mittel-Preis		Höchster Preis	
		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
6. März	1847.	7	20	8	27	9	6
13. " "	—	8	28	9	4	9	6
20. " "	—	8	12	8	25	9	8
27. " "	—	9	5	9	10	9	15
3. April	—	9	15	10	—	10	15
10. " "	—	11	—	12	—	13	—
17. " "	—	13	—	13	15	14	—
24. " "	—	13	15	14	4	14	24
1. Mai	—	13	22	14	4	14	17
8. " "	—	14	—	14	18	14	28
15. " "	—	14	—	14	18	14	28
22. " "	—	13	4	13	12	14	15
29. " "	—	13	8	14	1	14	24
5. Juni	—	11	6	12	—	12	15
12. " "	—	13	—	13	6	14	4
19. " "	—	13	—	13	17	14	4
26. " "	—	13	—	13	15	14	—
3. Juli	—	13	15	14	7	15	—
10. " "	—	13	—	13	27	14	25
17. " "	—	9	8	10	4	11	—
24. " "	—	8	10	9	1	9	22
31. " "	—	7	12	7	28	8	15
7. August	—	5	—	5	10	6	—
14. " "	—	5	15	5	26	6	8
21. " "	—	6	10	6	24	7	10
28. " "	—	6	15	6	24	7	5
4. September	—	6	—	6	8	6	16
11. " "	—	6	15	6	22	7	—
18. " "	—	6	20	6	25	7	1
25. " "	—	6	15	6	20	6	26
2. October	—	6	15	6	22	7	—
9. " "	—	6	17	6	28	7	—
16. " "	—	6	20	6	25	7	—
23. " "	—	6	18	6	24	7	—
30. " "	—	6	15	6	20	6	25
6. November	—	6	6	6	11	6	17
13. " "	—	5	15	5	23	6	2
20. " "	—	5	20	5	25	6	—
27. " "	—	5	20	5	26	6	2
4. December	—	5	18	5	24	6	—
11. " "	—	—	—	5	20	—	—
18. " "	—	—	—	5	20	—	—

II.

Das landwirthschaftliche Institut zu Jena

in seiner Verbindung

mit

der dasigen Gesammt-Akademie

und

dem Großherzoglichen Kammergute zu Zwätzen

beschrieben

von

dem Stifter und Director desselben

Friedrich G. Schulze

im Jahre 1848.

Inhaltsanzeige.

		Seite
Erster Abschnitt.	Zweck des Instituts	107
Zweiter Abschnitt.	Verhältniß des Instituts zur Universität .	109
Dritter Abschnitt.	Lehrgegenstände	110
Vierter Abschnitt.	Lehrmittel des Instituts	114
Fünfter Abschnitt.	Die landwirthschaftliche Thierarzneischule zu Jena, als Zweig des Instituts . . .	115
Sechster Abschnitt.	Das mit dem Institute verbundene Kammergut Zwätzen	116
Siebenter Abschnitt.	Lehrart	117
Achter Abschnitt.	Ordnung des Unterrichts	119
Neunter Abschnitt.	Die häuslichen und geldlichen Verhältnisse .	120
Zehnter Abschnitt.	Bedingungen der Aufnahme und Vorbereitung	122
Eilfter Abschnitt.	Zur Geschichte des Instituts . . .	126

„Es gibt keinen entscheidendern Punkt in der Bildung der Menschen, als: ob sie der höheren Bestimmung sich zuwenden, oder der gemeineren. Solche, die sich für Verbesserer unseres öffentlichen Unterrichts halten, indem sie die Vorbereitung für die Geschäfte des Lebens als ausschließenden Zweck der Bildung aufstellen, werden durch die Abwendung der Seelen von der höheren Bestimmung des Menschen zu Gründern einer kommenden Barbarei, zu Erniedrigern des menschlichen Geschlechts."

Tittmann. (Blicke auf die Bildung unserer Zeit. 1835. S. 35).

Erster Abschnitt.

Zweck des Instituts.

Diese Anstalt ist zur Bildung angehender Landwirthe und Staatswirthe oder Cameralisten bestimmt.

Jene betreffend, soll sie solchen jungen Männern, welche einst als praktische Landwirthe auf großen oder mittleren Landgütern wirken wollen und bereits einige Zeit mit der Landwirthschaft praktisch sich beschäftigt haben, Gelegenheit darbieten, in ihrem Fache theoretisch und praktisch sich weiter zu bilden.

In Hinsicht auf Bildung der Staatswirthe oder Cameralisten wird bemerkt, daß die Anstalt besonders die Bedürfnisse der Oekonomie-Commissarien, der Landräthe, Steuerräthe, Kämmerräthe, Domänenbeamten, überhaupt alle derjenigen Finanz- und Gewerbspolizei-Beamten, welche specielle Kenntnisse von der Landwirthschaft nöthig haben, berücksichtigt.

Beide, der Landwirth und Staatswirth, sollen durch dieses Institut auf den Weg gebracht werden, worauf sie als Geschäftsleute und Menschen sich möglichst vollkommen ausbilden können.

In Rücksicht auf die Geschäftsbildung bemerke ich, daß mein Streben dahin geht, auf der hiesigen Anstalt das theoretische Studium mit dem praktischen in einer Weise zu vereinigen, welche wie vor rohem Empirismus, so auch vor theoretischer Schwindelei sichert. Die studirenden Landwirthe in der zweiten Beziehung möglichst zu sichern, darauf muß der

Lehrer jetzt um so mehr sein Augenmerk richten, da seit einigen Jahren ein modischer Geist der Neuerungssucht und Prahlerei in der landwirthschaftlichen Literatur sein Wesen treibt und mit mächtigem Reize die Jugend von dem zwar mühsamen, aber doch sichern Wege der Erfahrung hinweg zu einer luftigen Speculation lockt *).

Mit der Geschäftsbildung der Landwirthe, welche man auch die gewerbliche nennen kann, geht die allgemeine, menschliche, oder sog. höhere Bildung Hand in Hand. Durch jene soll es der Landwirth dahin bringen, daß er aus seinem Gewerbe einen möglichst hohen und nachhaltigen Reinertrag oder Geldgewinn beziehe, durch diese soll sein Auge auf das höchste Ziel seines Lebens hingelenkt werden. Indem das landwirthschaftliche Institut eine höhere Bildung **) des Landwirths als Zweck verfolgt, will es das Streben nach Geldgewinn nicht etwa vernichten, sondern nur durch Verbindung mit einem höheren Streben würdiger, edler, menschlicher machen. Besonders soll der Landwirth hier so vorbereitet werden, daß er einst nicht bloß in Hinsicht auf seine Gewerbsverhältnisse seinen Beruf erfülle, sondern auch

1) in Beziehung auf das häusliche Leben oder Familienleben, wohin auch das Verhältniß des Landwirths zu seinen Dienstleuten gehört;

2) in Hinsicht auf das bürgerliche oder staatliche (politische) Leben, wohin besonders die Verhältnisse des Landwirths

---

*) Ausführlich habe ich mich über diese Gefahr ausgesprochen in dem 4. und 5. Hefte der Deutschen Blätter, welche auch den Titel führen: „Thaer oder Liebig?" besonders in der Vorrede Seite IX — XII und S. 7.

**) Nähere Auskunft über das, was ich „höhere Bildung" nenne, findet der Leser in Heft 1 der Deutschen Blätter Seite 27 — 30 und S. 85 — 115.

zur Orts- und Kirchspielsgemeinde, zum Kreise, zur Provinz und zum ganzen Staate gehören;

3) in Beziehung auf das Volksleben. Dahin gehört alles dasjenige Denken und Thun, Wünschen und Streben des Deutschen Landwirths, welches auf das Wohl des Deutschen Volks und auf die Einigkeit und Selbstständigkeit des Deutschen Nationallebens gerichtet ist.

Zweiter Abschnitt.

Verhältniß des Instituts zur Universität.

Das hiesige landwirthschaftliche Institut ist ein Zweig der Universität zu Jena, welche Se. Kön. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach und Ihre Hoheiten die Herzöge von Sachsen-Koburg-Gotha, von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg gemeinschaftlich erhalten.

Es ist eine öffentliche Anstalt in sofern, als der Director, wie auch die meisten der übrigen Lehrer bei der Universität angestellt sind und die studirenden Mitglieder der Anstalt in Folge ihrer Immatrikulation bei der Universität die Rechte und Pflichten der akademischen Bürger wie die übrigen Studenten haben. Privatanstalt ist dieses Institut in sofern, als der Director dasselbe größtentheils auf eigene Kosten errichtet hat und erhält.

Die Vortheile, welche das Institut durch die Vereinigung mit der Universität gewinnt, beziehen sich theils auf die Lehrmittel, theils auf den Geist des akademischen Lebens.

Zu den Lehrmitteln der Universität, welche die Institutsmitglieder benutzen können, gehören außer den Vorlesungen über Naturwissenschaften, Mathematik, Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaft, Sprachwissenschaften u. s. w. die Bibliothek, der botanische Garten, das mineralogische Museum,

das zoologische Cabinet, die Sternwarte, die Uebungsanstalten für Reiten, Fechten, Schwimmen u. s. w.

In Folge der Benutzung dieser Lehrmittel steht das Institut in einer äußern Verbindung mit der Universität, welche ihm große Vortheile gewährt; jedoch weit wichtiger ist seine innere Verbindung mit ihr, d. h. die innige Theilnahme des Instituts an den Bestrebungen der Universitätsmitglieder, in ihrem Vereinsleben die erhabene Idee des Deutschen Universitätslebens zu verwirklichen; denn dadurch kann vorzüglich die höhere Bildung der studirenden Land- und Staatswirthe gefördert werden, wie ich im Heft I der Deutschen Blätter S. 34 bis 46 nachgewiesen habe.

Dritter Abschnitt.

Lehrgegenstände.

Die zahlreichen Wissenschaften, mit welchen die studirenden Land- und Staatswirthe sich zu beschäftigen haben, theile ich so ab:

A.

Wissenschaften, welche zu den Studien des Landwirths gehören.

I. Hauptwissenschaften.

Dahin gehören die verschiedenen Theile der Landwirthschaftslehre, als

1) die allgemeine Landwirthschaft, von Thaer „allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre" genannt;

2) die Lehre vom Pflanzenbau, allgemeine und specielle;

3) die Lehre von der Thierzucht, allgemeine und specielle.

II. Grundwissenschaften.

Dahin rechne ich:

1) die naturwissenschaftlichen Grundlehren, als: land-

wirthschaftliche Chemie, Physik, Pflanzen-, Mineralien- und Thierkunde, Climatologie, Witterungskunde u. s. w.;

2) die Nationalökonomie.

Aus jenen entlehne ich die Grundsätze für die speciellen Theile der Landwirthschaftslehre, aus dieser die Grundsätze für den allgemeinen Theil.

III. Hülfswissenschaften.

Dahin gehören diejenigen Wissenschaften, welche nicht bei der Begründung, sondern bei der Anwendung der landwirthschaftlichen Theorie Hülfe gewähren, als:

1) die Forstwissenschaft, die Lehre vom Garten-, Hopfen-, Weinbau, von der Bienenzucht, von der Torfgräberei und andern Zweigen des Landbaues, welche mit der Landwirthschaft vereinigt vorkommen;

2) die Lehre von der Bereitung des Biers, Branntweins, Essigs, Zuckers und andern technischen Gewerben, welche der Landwirth oft neben dem Ackerbau und der Viehzucht betreibt, auch die Lehre von den übrigen technischen Gewerben, wovon der Landwirth eine nähere Kenntniß nöthig hat, z. B. Bereitung von Tuch, Tibet, Leinewand u. s. w.;

3) die landwirthschaftliche Baukunst;

4) Staatswirthschaft, besonders Gewerbspolizei mit der Handelspolitik, und Finanzwissenschaft mit der Steuerlehre;

5) Rechts- und Staatslehre;

6) Thierheilkunde;

7) Nivellir- und Feldmeßkunst;

8) die positiven Lehren von der Wirthschaft, besonders von der Landwirthschaft in der Vergangenheit (Geschichte der Landwirthschaft) und in der Gegenwart (Landwirthschaftskunde, landwirthschaftliche Statistik).

B.

Wissenschaften, welche zu den Studien des Staatswirths oder Cameralisten gehören.

I. Hauptwissenschaften, als:

1) die Gewerbspolitik (Gewerbspolizei, Volkswirthschaftspflege) als erster Theil der Staatswirthschaft oder politischen Oekonomie;

2) die Finanzwissenschaft, als zweiter Theil der Staatswirthschaft.

II. Grundwissenschaften:

1) die Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre;

2) die philosophische Staatslehre, besonders philosophische Rechtslehre, als eine Grundlage aller Staatswissenschaften und ein Zweig der praktischen Philosophie.

III. Hülfswissenschaften:

1) die Lehre von denjenigen Gewerben, welche im Vaterlande die wichtigsten sind, namentlich die Landwirthschaftslehre, Forstwissenschaft, Bergbaulehre, Technologie und Handelslehre;

2) die Grundwissenschaften dieser Gewerbslehren, z. B. ökonomische Chemie, ökonomische Pflanzenkunde u. s. w.;

3) die übrigen Zweige der erfahrungsmäßigen oder theoretischen Staatslehre;

4) positive Rechts- und Staatswissenschaften;

5) Geschichte und Statistik, besonders wirthschaftliche.

Von diesen Wissenschaften werden folgende im Institute gelehrt:

I. Von dem Director des Instituts:

1) Einleitung in die ökonomischen Studien (ökonomische Hodegetik);

2) die Landwirthschaftslehre (rationelle Landwirthschaft) und zwar

a) die allgemeine Landwirthschaft,

b) die specielle Lehre von dem Pflanzenbau, mit Einschluß des Wiesenbaues,

c) die specielle Lehre von der Thierzucht, mit Einschluß der Wollkunde,

d) das landwirthschaftliche Rechnungswesen und zwar in drei Theilen: α. Buchhaltung, einfache und doppelte, β. Ertragsanschläge, γ. Grundanschläge.

3) Landwirthschaftskunde (landwirthschaftliche Statistik), besonders Beschreibung der Deutschen Landwirthschaft;

4) Forstwissenschaft als Hülfslehre der Landwirthschaft;

5) die Nationalökonomie;

6) die Staatswirthschaft (Finanzwissenschaft und Gewerbspolitik), besonders landwirthschaftliche Gewerbspolitik;

7) Encyklopädie der Cameral- und Staatswissenschaften.

II. Von dem Herrn Professor Scheidler:

1) die landwirthschaftliche Staats- und Rechtslehre;

2) landwirthschaftliche Volks- und Staatspädagogik.

III. Von dem Herrn Professor Schrön:

1) Einleitung in die Baukunst;

2) Feldmeß- und Nivellirkunst.

IV. Von dem Herrn Professor Langethal:

1) ökonomische Pflanzenkunde mit Einschluß der Anatomie und Physiologie der Pflanzen;

2) ökonomische Mineralogie und Geognosie;

3) ökonomische Insectenkunde, besonders von den schädlichen Insecten;

4) Witterungskunde (Climatologie und Meteorologie);

5) Bodenkunde.

V. Von dem Herrn Dr. Hermann Schulze:

1) die Geschichte der Deutschen Staatsverfassungen mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse;

2) Geschichte des Landwirthschaftsrechts.

VI. Von dem Herrn Dr. Falke:

1) Anatomie und Physiologie der Hausthiere;
2) Thierheilkunde mit Einschluß der Arzneimittellehre;
3) Chirurgie und Geburtshülfe;
4) Hufbeschlag;
5) Gesundheitslehre (Diätetik);
6) über die Gestalt der Hausthiere (Gestaltslehre);
7) Encyklopädie der thierärztlichen Wissenschaften.

VII. Von dem Herrn Dr. Ludwig:

1) Einleitung in die allgemeine Chemie;
2) Agriculturchemie;
3) landwirthschaftliche Technologie.

Mit den Vorlesungen, welche über diese Wissenschaften gehalten werden, sind Conversatorien, Disputatorien und Excursionen verbunden.

Ueber diejenigen Wissenschaften im Gebiete der land- und staatswirthschaftlichen Studien, welche im Institute nicht vorgetragen werden, Vorlesungen zu hören, dazu bietet die Universität mehrfach Gelegenheit dar, z. B. über allgemeine Chemie, Physik, Mathematik, Zoologie, Anthropologie, Philosophie, Geschichte, Sprachkunde, Rechtskunde u. s. w.

Vierter Abschnitt.

Lehrmittel des Instituts.

Außer den Vorlesungen, Conversatorien, Disputatorien und Excursionen, welche im landwirthschaftlichen Institute gehalten werden, bietet dasselbe den Institutsmitgliedern zur Benutzung, so weit es in seinen Kräften steht, auch die übrigen Lehrmittel dar, welche zur Förderung des Unterrichts erforderlich sind. Hier werden nur diejenigen genannt, welche in dem Institutsgebäude zu Jena sich befinden:

1) ein chemisches und technisches Laboratorium, worin unter Leitung des Lehrers der ökonomischen Chemie die Studirenden in chemischen Arbeiten sich üben, besonders im Untersuchen der Bodenbestandtheile, in der chemischen Auflösung und Bestimmung von Körpern, welche für den Landwirth und Techniker von Interesse sind und drgl.;

2) Sammlungen von getrockneten Pflanzen, von Mineralien, Erden, Insecten, Modellen und technischen Apparaten, welche zu den Vorlesungen über Landwirthschaft, Technik, Baukunst und Naturwissenschaften erforderlich sind;

3) ein Lesezimmer, worin land- und staatswirthschaftliche, auch politische Zeitschriften zu lesen und andere nützliche Bücher zu leihen sind.

Die übrigen Lehrmittel des Instituts gehören zu der Thierarzneischule und zu dem Kammergute Zwätzen, welche in den nächsten Abschnitten angeführt werden sollen.

Fünfter Abschnitt.

Die landwirthschaftliche Thierarzneischule zu Jena, als Zweig des Instituts.

Die im J. 1816 hier zur Bildung angehender Thierärzte eingerichtete allgemeine Thierarzneischule wurde im J. 1843 in eine landwirthschaftliche Thierarzneischule verwandelt und durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs besonders für den Unterricht der Mitglieder des landwirthschaftlichen Instituts bestimmt.

Angestellt sind gegenwärtig dabei:

1) ein Lehrer der Thierheilkunde in der Person des Hrn. Dr. Falke, welcher das Recht der thierärztlichen Praxis im Großherzogthume hat;

2) ein Lehrschmid. Nach dem im Monat August 1847

erfolgten Tode des Lehrschmids Meister Lotze ist diese Stelle noch unbesetzt;

3) ein Diener.

Zu dieser landwirthschaftlichen Thierarzneischule gehören, außer den Wohnungen des Lehrers und des Dieners, ein anatomisches Laboratorium, zwei Krankenställe, eine Schmiede und eine sehr vollständige Sammlung von zoologischen, anatomischen und pathologischen Präparaten.

Sechster Abschnitt.

Das mit dem Institute verbundene Kammergut Zwätzen.

Um den Unterricht in der Landwirthschaft und in den technischen Gewerben in praktischer Beziehung zu vervollkommnen, bat ich im J. 1843 Se. Königl. Hoheit den Großherzog, mir die in der Nähe von Jena gelegenen Großherzoglichen Kammergüter Zwätzen und Leheften mit dem Moritzvorwerke für die Zwecke des Instituts pachtweise zu überlassen. Höchstdieselben hatten die Gnade, nicht bloß diese Bitte zu gewähren, sondern auch eine diesen Zwecken entsprechende Einrichtung der Gebäude zu verheißen. Zu Johannis 1844 übernahm ich diese Pachtung und im vorigen Jahre haben die Neubauten ihren Anfang genommen.

Zu diesen drei Gütern gehören:

$809\frac{1}{10}$	Weimarische	Acker	Feld,
$184\frac{9}{10}$	"	"	Wiesen,
$7\frac{5}{10}$	"	"	Gärten,
$1\frac{2}{10}$	"	"	Teiche,
$328\frac{5}{10}$	"	"	Lehden,
$1331\frac{2}{10}$	"	"	zusammen, welche gleich sind
$1497\frac{6}{10}$	Preußischen	Morgen.	

Die Ländereien dieser Güter liegen theils im Saalthale, theils an den Abhängen und auf den Höhen. Sie enthalten Thon, Lehm, Sand, Kalk, Gyps, Gerölle und Humus in sehr verschiedenen Mischungen und werden deßhalb nach sechs Fruchtfolgen bestellt.

Unmittelbar für die Zwecke des Unterrichts sind 8 Acker zu Versuchsfeldern und 4 Acker zu einem ökonomisch-botanischen und Forst-Garten bestimmt.

Die mit dem Feldbau verbundene Viehzucht besteht in

16 Pferden,
42 Stück Rindvieh, mit Einschluß von 2 Zugochsen,
1600 Schafen,
20 Schweinen.

Auch gehören dazu eine Branntweinbrennerei und Bierbrauerei.

Die Leitung dieser Gutswirthschaft führte ich bis zum Herbste des Jahres 1845 selbst; seit dieser Zeit hat sie mein alter Freund, der frühere Pachter des Ritterguts Zedlitz im Königreiche Sachsen, Herr Leopold Huschke, als Afterpachter übernommen.

Siebenter Abschnitt.

Lehrart.

Eine Universität unterscheidet sich, wenn sie anders mit Ernst auf Verwirklichung der Idee des wahren Deutschen Universitätslebens hinarbeitet, von anderen Unterrichts- und Erziehungsanstalten weniger durch das, was auf ihr gelehrt wird, als durch die Art, wie es gelehrt wird. Da nun das landwirthschaftliche Institut nicht bloß ein Anhängsel der Universität sein soll, sondern ein wesentlicher Bestandtheil derselben,

ein thätiges Glied an ihrem Organismus, so ist sein Wesen vorzüglich in seiner Lehrart zu suchen.

Demgemäß bemühe ich mich, den Unterricht so zu gestalten, daß er

1) zur Selbstthätigkeit anrege, damit der Studirende mit verständiger Benutzung der akademischen Freiheit die Zwecke seines Hierseins möglichst durch Selbstbildung erreiche;

2) daß er möglichst allseitig sei, damit er den angehenden Landwirth nicht bloß vielwissend und gelehrt, sondern auch tüchtig für die Welt mache;

3) daß er die Studirenden auf den Weg eines besonnenen Fortschreitens bringe, auf welchem sie unaufhaltsam nach Vervollkommnung ihrer Persönlichkeit und Verbesserung ihrer Umgebung streben, ohne in den Fehler der neuerungssüchtigen Hastigkeit und des prunksüchtigen Scheinlebens zu verfallen, der die alte Deutsche Besonnenheit, Wahrhaftigkeit und Einfachheit zu vernichten droht;

4) daß er den akademischen Gemeingeist fördere, damit dieser das Zusammensein der Lernenden und Lehrenden zu einem moralischen Ganzen vereinige, worin der Studirende Gelegenheit findet, seinen Verstand und sein Gemüth in liebevoller Sorge für seine Mitmenschen zu üben und vorzubereiten zur Erfüllung der Pflichten, welche er einst zu übernehmen hat als Landwirth, Familienvater, Staatsbürger und Volksfreund.

Was den theoretischen Unterricht in der Landwirthschaft besonders betrifft, so sind meine Bestrebungen vorzüglich darauf gerichtet, daß er möglichst belebend, erhebend, gemeinfaßlich und anwendbar (praktisch) sei.

Ausführlicher habe ich mich über die Lehrart in dem 1. Hefte dieser Blätter S. 61—75 ausgesprochen. Auch das 4. u. 5. Heft, worin ich eine Prüfung der Liebig'schen Ackerbautheorie versucht habe, enthalten Vieles, das sich auf die Lehrart des hiesigen Instituts bezieht. Ich habe nämlich dort

zu zeigen gesucht, daß die Hauptfehler jener neuen Theorie in der Lehrart, in der Methode des Unterrichts liegen, und daß, wer dieser Methode, über Landwirthschaft zu schreiben und zu lehren, folgt, den sichern Weg der Erfahrung verliert und auf den zu höchst gefährlichen Verirrungen führenden Weg der sogenannten unpraktischen Speculation kommt. Aus dem dort Gesagten geht auch hervor, daß die dämonische Macht der Neuerungs- und Modesucht, welche wie bei Kleidern und Hausgeräthen, so auch in der Literatur den Deutschen Sinn für Einfachheit und Wahrheit zu zerstören droht, nur dadurch gebrochen werden kann, daß bei Erziehung der Jugend auf Selbstthätigkeit des Geistes, Festigkeit des Charakters und Einfachheit des Lebens hingearbeitet wird. Vergl. die Vorrede zu Heft 4. u. 5. S. IX—XIV, auch mein Schriftchen: Ueber die Selbstständigkeit des Deutschen Universitätsgeistes. Jena, bei Frommann 1843. S. 19.

Achter Abschnitt.

Ordnung des Unterrichts.

Die Dauer eines vollständigen Lehrcursus ist auf vier Halbjahre festgesetzt, jedoch können mit jedem Halbjahre, im Frühjahre und Herbste, neue Mitglieder in die Anstalt eintreten.

In den ersten zwei Halbjahren ist der Studirende hinreichend mit den Vorlesungen des Instituts beschäftigt, später aber hat er Zeit, andere nicht zur Anstalt gehörige Vorträge zu hören.

Bei Ordnung der Studien hat Jeder außerdem noch auf seine speciellen Zwecke, auf seine Vorkenntnisse und auf die Zeit seines Hierseins Rücksicht zu nehmen und daher mit mir besonders über diesen Gegenstand sich zu besprechen.

In Hinsicht auf Anfang und Schluß der Vorlesungen richtet sich das Institut nach der Universität. Der Anfang wird von Zeit zu Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Gewöhnlich findet er am Ende des Aprils und am Ende des Octobers statt.

Die Oster- und Herbstferien verwenden die Mitglieder der Anstalt zweckmäßig auf landwirthschaftliche Reisen oder bringen sie auf Landgütern zu, um ihre praktische Bildung zu fördern, wobei ich gern Jedem mit Rath beistehe.

Neunter Abschnitt.

Die häuslichen und geldlichen Verhältnisse.

Für die häuslichen Bedürfnisse des landwirthschaftlichen Instituts habe ich in Jena ein eigenes Haus eingerichtet. In demselben befinden sich außer meiner Wohnung das Auditorium, Laboratorium, Lesezimmer, die Räume für die Sammlungen, auch einige Wohnungen für Mitglieder des Instituts. Die Mehrzahl dieser wohnt in anderen Häusern der Stadt. Sie können sich hier Wohnungen nach Belieben wählen, jedoch wünsche ich, daß jeder Eintretende sich vorher mit mir darüber bespreche.

Für die Theilnahme am landwirthschaftlichen Institute, besonders für Besuch der oben genannten zum Institute gehörigen Vorlesungen und für Benutzung der übrigen Lehrmittel mit Einschluß derjenigen, welche zur Thierarzneischule gehören und auf dem Kammergute Zwätzen sich befinden, wird an die Institutscasse im ersten Halbjahre 48 Thaler, im zweiten 48 Thaler, im dritten 36 Thaler und im vierten 6 Thaler voraus im Anfange des Halbjahres gezahlt. Demnach beträgt die Zahlung für den ganzen Lehrcursus von vier Halbjahren 138 Thaler, oder durchschnittlich für ein Halbjahr 34½ Thlr.

Für die Theilnahme, welche über zwei Jahre hinausgeht, wird nichts gezahlt.

Wer sich in Zwätzen längere Zeit aufhalten will, um die dortige Wirthschaft näher kennen zu lernen, zahlt für Wohnung und Kost auf eine Woche 4 Thaler.

Die Eincassirung dieser Gelder besorgt der Secretär des landwirthschaftlichen Instituts, Herr Dr. Stadelmann.

Hören die Mitglieder des Instituts noch Vorlesungen, welche außer dem Institute bei der Universität gehalten werden, so bezahlen sie an die akademische Quästur die Honorare, welche die übrigen Studirenden entrichten, z. B. für Mathematik (wöchentlich 5 Stunden) halbjährlich 5 Thlr., Geschichte desgleichen, allgemeine Chemie 11 Thlr. u. s. w. Für Unterricht im Reiten werden für den ersten Monat (16 Stunden) 2 Louisd'or und für jeden der folgenden Monate 8 Thlr. gezahlt.

Für diejenigen meiner Vorträge, welche ich privatim (nicht privatissime) halte, zahlen die Mitglieder des Instituts kein Honorar, sondern nur das übliche Beleggeld für den Famulus (10 Sgr.).

Die übrigen Ausgaben betragen in einem Halbjahre ungefähr:

1) für Wohnung, eine Stube mit Kammer, mit Sopha, Stühlen, Tischen, Betten und anderen Hausgeräthen, auch für Aufwartung halbjährlich 10 bis 16 Thlr.;

2) für Heizung und Beleuchtung im Winter 10—16 Thlr.;

3) für Putzen der Stiefeln und Reinigen der Kleider halbjährlich 1—2 Thlr., Waschlohn 2 Thlr.;

4) für Mittagsessen täglich 4—5 Sgr.; für Frühstück, Abendessen und Getränke ebenso viel.

Ohne bedeutende Einschränkung kann ein Mitglied des Instituts in einem Jahre mit einer Summe von 350 Thalern auskommen, die Ausgaben für Reisen u. dgl. nicht mitgerechnet.

Zehnter Abschnitt.

Bedingungen der Aufnahme und Vorbereitung.

Wer an dem landwirthschaftlichen Institute Theil nehmen will, hat sich wenigstens einige Wochen vor Anfang der Vorlesungen bei dem Director persönlich oder schriftlich zu melden und demselben zuzustellen:

1) ein von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich in dem letzten Jahre aufgehalten hat (dem Justizamte, Stadtgerichte, dem Landrathe) ausgestelltes Sittenzeugniß;

2) ein an den Director des Instituts gerichtetes Schreiben des Vaters oder Vormundes, worin dieser seine Einwilligung zum Besuche der Anstalt gibt;

3) eine ausführliche Lebensbeschreibung nebst den Zeugnissen der Lehrer und Principale.

In Bezug auf die Bestimmung in den Gesetzen für die Studirenden der Gesammt-Akademie in Jena §. 6, daß nur Diejenigen immatrikulirt werden sollen, welche einen Maturitäts- und Dimissionsschein beibringen, haben die Durchlauchtigsten Erhalter der Universität angeordnet, daß bei allen Denjenigen, welche die Aufnahme in das landwirthschaftliche Institut nachweisen, dann, wenn sie nicht Anspruch auf Anstellung im Staatsdienste machen, die Immatrikulation bei der Universität ohne Beibringung eines Maturitäts- und Dimissionsscheins gestattet sein soll; jedoch sollen die so immatrikulirten Mitglieder des landwirthschaftlichen Instituts nur so lange, als sie wirklich Mitglieder der genannten Anstalt sind, als inscribirte Studenten anerkannt werden.

Wer vor Vollendung des auf zwei Jahre festgesetzten Lehrcursus die Anstalt verlassen will, hat dieß dem Director vor dem Schlusse der Vorlesungen des laufenden Semesters anzuzeigen. Wer dieß nicht thut, von dem wird angenommen, daß er auch im folgenden Semester Theil nehmen werde.

In Folge der Immatrikulation bei der Universität haben die Institutsmitglieder alle Rechte und Verbindlichkeiten der akademischen Bürger.

Männer, welche schon längere Zeit in bürgerlichen Verhältnissen gelebt haben, dürfen am Institute Theil nehmen, ohne als Studenten immatrikulirt zu sein.

Außerdem sind von dem Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt für die Theilnehmer derselben noch folgende Bedingungen festgestellt worden:

1) die Kenntnisse betreffend:

Wer die Anstalt besuchen will, soll solche Schulkenntnisse mitbringen, welche zum Verstehen wissenschaftlicher Vorträge in Deutscher Sprache erforderlich sind; eine förmliche Prüfung hat jedoch der Eintretende nicht zu bestehen.

Da es noch häufig vorkommt, daß junge Leute, welche Landwirthe werden wollen, die Schule zu zeitig verlassen, schon im 15ten Jahre zur Erlernung der Landwirthschaft schreiten, so mache ich hier auf die Wichtigkeit einer vollständigen Schulbildung für Erlernung des landwirthschaftlichen Gewerbes aufmerksam. Vor dem 18ten Jahre sollten solche jungen Leute von der Schule nicht abgehen, weil erst in diesem Alter der Geist des Jünglings auf der Schule die erforderliche Reife erlangen kann. Hierzu kommt, daß vor dieser Zeit auch diejenigen Eigenschaften fehlen, welche besonders zur praktischen Erlernung der Landwirthschaft nöthig sind: entwickelte Körperkraft, ernster Sinn und Festigkeit des Willens. Beginnt ein junger Mann die Erlernung der Landwirthschaft ausgerüstet mit einer tüchtigen Schulbildung im 18ten Jahre, so reichen 5 Jahre Lehrzeit hin, von welchen nach meiner Erfahrung am zweckmäßigsten die ersten zwei der praktischen Erlernung des Geschäfts, die folgenden zwei dem akademischen Studium gewidmet werden. Nach Vollendung desselben nehme der junge

Mann wieder ein Jahr als Lehrling oder Unterverwalter an der Bewirthschaftung eines Gutes Theil.

Ich setze bei jedem in das Institut eintretenden Landwirthe voraus, daß er vor seinem Eintritte sich wenigstens zwei Jahre mit der Landwirthschaft praktisch beschäftigt habe. Wer zu einer solchen praktischen Vorbereitung eine passende Gelegenheit nicht kennt, dem werde ich sie gern nachweisen, auch anzeigen, in welcher Weise er sich auf dem gewählten Landgute zu beschäftigen hat. Ich habe mich zu diesem Zwecke mit mehrern tüchtigen Landwirthen in Verbindung gesetzt.

Wer sich dem höhern Staatsdienste im cameralistischen Fache widmen will, dem rathe ich, sich einen solchen Grad von Schulbildung anzueignen, wie er für angehende Juristen, Theologen und Mediciner verlangt wird. Daß zum Studium der Cameralwissenschaften weniger Schulbildung erforderlich sei, als zum Studium der Jurisprudenz, Theologie und Medicin, ist ein sehr verderbliches Vorurtheil.

Will der angehende Cameralist (Staatswirth) zu solchen Staatsgeschäften sich vorbereiten, wozu specielle Kenntnisse von der Landwirthschaft erforderlich sind, z. B. zur Stelle eines Kammerraths, Landraths u. s. w., so halte ich es für zweckmäßig, daß er vor dem Studium der Cameralwissenschaften ein Jahr als Lehrling auf einem Landgute sich aufhalte. Kann er dieß nicht, dann muß er wenigstens die Ferien zur praktischen Erlernung der Landwirthschaft verwenden und später längere Zeit an den Wirthschaftsgeschäften auf einem Landgute sich betheiligen.

2) Die Sittlichkeit betreffend:

Im §. 11 der Gesetze für die Studirenden der Gesammt-Akademie zu Jena heißt es: „Das akademische Bürgerrecht verpflichtet im Allgemeinen zu einem sittlichen Betragen, zur Achtung gegen Religion, zu Fleiß, Ordnung und thätiger Mitwirkung für das Wohl der Universität.“

Auf diese Verpflichtung mache ich alle Diejenigen, welche in die Anstalt treten wollen, aufmerksam, weil ich bei diesem Institute vorzüglich darauf sehe, daß die Mitglieder desselben eine höhere moralische Ausbildung durch besonnenen Gebrauch der akademischen Freiheit erstreben und weil sie vermöge einer solchen Bildung zur Veredlung des wirthschaftlichen Volkslebens einst beitragen sollen.

Landwirthe, welche auf der Akademie sich aufhalten, ohne die oben angeführten Pflichten zu erfüllen, welche die Vorlesungen unordentlich besuchen, keinen Privatfleiß anwenden, ihre Zeit vergeuden und ihr Leben vertändeln, haben von diesem Aufenthalte weit mehr Schaden, als Nutzen. Der Vortheil, welchen ihnen die hier gesammelten Kenntnisse gewähren, wird durch die Nachtheile, welche ihnen die Gewöhnung an ein unordentliches Leben bringt, unendlich überwogen. Da nun der Landwirth weder wegen einer Staatsanstellung, noch wegen eines Examens, noch wegen eines andern äußern Verhältnisses genöthigt ist, die Akademie zu besuchen: so achte ich es für meine Pflicht, diejenigen jungen Männer, welche zu einem solchen unziemlichen Leben eine nicht zu beherrschende Neigung haben, von der hiesigen Anstalt möglichst fern zu halten.

Auch rathe ich einem Jeden, welcher nach höherer Bildung durchaus keine Sehnsucht in sich verspürt, dessen Bestrebungen einzig von Genuß- und Vergnügungssucht geleitet werden, der kein anderes Studium als das Brodstudium treiben will, das hiesige Institut nicht zu besuchen. Landwirthschaftliche Lehranstalten überhaupt werden sich glücklich zu preisen haben, wenn unter ihren Mitgliedern solche „Vergnüglinge“ und „Brodanbeter“ immer seltener werden.

Eilfter Abschnitt.

Zur Geschichte des Instituts.

Nachdem ich die Landwirthschaft auf den Gütern meines Vaters (Obergävernitz und Görisch bei Meißen) erlernt und die akademischen Studien auf den Universitäten Leipzig und Jena und auf dem landwirthschaftlichen Institute zu Tiefurt bei Weimar vollendet hatte, bekleidete ich in den Jahren 1817 bis 1819 die Stelle eines Oberverwalters der Kammergüter Oberweimar, Tiefurt und Lützendorf bei Weimar, welche der sel. Großherzog Karl August, ein hoher Kenner und Freund der Landwirthschaft, zur Förderung dieses Gewerbes in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung, auf Rechnung seiner Schatulle bewirthschaften ließ. Mit dieser Bewirthschaftung stand das landwirthschaftliche Institut, welches mein hochgeehrter Lehrer Hofrath Sturm leitete, in Verbindung. Im Sommer wohnten die Studirenden mit ihm in Tiefurt, im Winter in Jena *). Als nun Sturm, der zugleich Mitglied einer Immediatcommission war, durch welche Karl August jene Güterverwaltung beaufsichtigen ließ, im Jahre 1819 diese Stelle aufgab und die Professur der ökonomischen Wissenschaften bei der Universität Jena mit einer Lehrstelle bei der zu Bonn neu errichteten Universität vertauschte, gab ich die Stelle eines Oberverwalters der Großherzoglichen Kammergüter auf und habilitirte mich als Privatdocent in der philosophischen Fakultät der hiesigen Akademie **). Ich fand zwar für meine Vorlesungen über Land-

*) S. Sturm: Ueber den Geist der Wirthschaftssysteme. Ein Programm zur Ankündigung eines neuen Cursus des ökonomischen Instituts zu Tiefurt. Jena 1816.

**) Die Dissertation, welche ich bei dieser Habilitation öffentlich vertheidigte, führt den Titel: Antiquitates rusticae. Part. I. De aratri Romani forma et compositione.

wirthschaft, Nationalökonomie und Cameralwissenschaften in jedem Semester fleißige Zuhörer, war aber mit meiner akademischen Wirksamkeit in sofern nicht zufrieden, als es mir an Gelegenheit fehlte, den Unterricht so praktisch zu ertheilen, wie ich es für gut achtete und mit dem Vortrage die nöthige Versinnlichung der Gegenstände zu verbinden. Auch fehlten für mehrere Grund- und Hülfswissenschaften geeignete Vorträge. Um diesen Mängeln abzuhelfen, dann aber auch, um mit meinen Schülern in ein näheres Verhältniß zu treten, ihre Studien zweckmäßig leiten zu können und um es dahin zu bringen, daß der studirende Landwirth nicht bloß Kenntnisse sammle, sondern auch seine ganze Persönlichkeit vervollkommne *), errichtete ich im Jahre 1826 ein landwirthschaftliches Institut. Eine ausführliche Beschreibung meines Plans veröffentlichte ich in der Schrift: „Ueber Wesen und Studium der ökonomischen Wissenschaften" (Jena, bei Frommann 1826.)

Im Jahre 1834 übernahm ich die Einrichtung und Leitung der königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena und bekleidete die Stelle eines Directors derselben bis zum Mai 1839. Nach Jena in dieser Zeit zurückgekehrt und hier als Professor der Cameral- und Staatswissenschaften angestellt, richtete ich sofort wieder ein landwirthschaftliches Institut ein. Wie mich bei der Einrichtung der Lehranstalt zu Eldena diejenigen jungen Männer auf das Kräftigste unterstützten, welche mit mir von Jena dorthin gezogen waren (zwei Angestellte und drei Studirende), so förderte auch eine Anzahl junger Freunde, welche mich von Eldena nach Jena begleitet hatten (vier Angestellte und 30 Studirende), die neue Einrichtung hier wesentlich. Besonders verdanken ihrer Mitwirkung beide Anstalten viel in Bezug auf Gestaltung des geselligen Lebens der Studirenden, welche bei Einrichtung eines

*) S. die Deutschen Blätter für Landwirthschaft I, S. 9.

Instituts mit akademischer Freiheit das Wichtigste, aber auch das Schwierigste ist. Im Kreise der jungen Männer, welche an dem hiesigen Institute vor meinem Abgange nach Eldena Theil genommen hatten, war ein akademischer Gemeingeist emporgewachsen, welcher in dem edleren Jenaischen Studentenleben wurzelte. Von diesem Leben sagte ich im Jahre 1843*):

„Es haben in Jena seit funfzig Jahren für die Idee des echten Universitätslebens hochbegeisterte Jünglinge zahlreich und unabläßig für eine Veredlung ihres geselligen Lebens gewirkt**). Ihnen haben wir es zu verdanken, daß auf unserer Universität jene Laster, welche im Finstern schleichen und Leib und Seele vergiften, ausgerottet, die übrigen Fehler aber bedeutend vermindert worden sind. In den 24 Jahren, welche ich mit der hiesigen Universität in Verbindung lebte, hatte ich Gelegenheit, diesen ihren vorwärtsstrebenden Gemeingeist kennen und schätzen zu lernen und den guten Erfolg seiner Wirksamkeit für Umbildung der studentischen Geselligkeit zu beobachten. Daher hege ich zu der studirenden Jugend das feste Vertrauen, daß sie in Bezug auf Streben nach wahrer Freiheit und echter Ehre, nach Sittlichkeit und Gerechtigkeit, nach Wahrheit und Oeffentlichkeit, nach Ordnung und Anstand hinter ihrem vorwärts schreitenden Volke nicht zurückbleiben wird.

„In diesem Vertrauen errichtete ich im Jahre 1826 auf der hiesigen Universität ein landwirthschaftliches Institut, in diesem Vertrauen verpflanzte ich dasselbe 1835 mit seiner akademischen Freiheit nach Eldena, in diesem Vertrauen kehrte ich

---

*) S. Vorwort zu meiner Prorectoratsrede: Ueber die Selbstständigkeit des Deutschen Universitätsgeistes mit besonderer Beziehung auf das Studentenduell. Jena 1843, bei Frommann.

**) S. die Rede, S. 16 und Anhang, S. 45. Auch meine „Deutschen Blätter für Nationalökonomie und Landwirthschaft" Heft I. „Das landwirthschaftliche Institut zu Jena in seiner Verbindung mit dasiger Gesammtakademie." §. 8: über den Geist der Universität Jena.

1839 nach Jena zurück und errichtete hier wiederum eine solche Anstalt und stets hat der Erfolg meinen Erwartungen in der erfreulichsten Weise entsprochen."

„Bei der Begründung des innern Lebens auf der königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena ging mein Bestreben vorzüglich dahin, mit Hülfe der jungen Freunde, welche mich von Jena dahin begleitet hatten, der neuen Anstalt jenen bessern Jenaischen Geist einzuflößen. Daß dieses Unternehmen gelang, daß das Leben der Akademiker zu Eldena durch Sittlichkeit, Ordnung und Anstand, wie durch Wissenschaftlichkeit sich so sehr auszeichnete, verdanke ich vorzüglich jenen jungen Männern und den übrigen gleichgesinnten Freunden, welche für die volksthümliche Idee der staats- und landwirthschaftlichen Akademie begeistert, mit mir an der Gründung des innern akademischen Lebens arbeiteten *)."

„Jenes reine, frische, kräftige und einige Leben zu Eldena, wodurch die neue Anstalt sich bald zahlreiche Gönner und Freunde in der Nähe wie in der Ferne erwarb, und das selbst ihre größten Feinde anerkennen mußten, es war seinem innersten Wesen nach ein Abbild von dem Leben derjenigen unter den hier Studirenden, welche die Träger des edlern Jenaischen Studentengeistes sind."

„Nur dann, wenn dieses Vertrauen zu dem vorwärtsstrebenden Gemeingeiste der Studirenden auf unserer Universität wanken sollte, nur dann würde ich Denjenigen, welche das Studentenleben als ganz unpassend für angehende Landwirthe und künftige Gutsbesitzer ansehen, beistimmen, nur dann Bedenken tragen, junge Männer dieses Faches zum Besuche der Universität zu veranlassen."

In einem Berichte an das königl. Preuß. hohe Ministerium der geistlichen Unterrichtsangelegenheiten äußerte ich mich darüber im Jahre 1836 so:

*) S. meine „Deutschen Blätter" u. s. w. S. 45.

„Die erste Bedingung für das Gedeihen der Anstalt war die gute Ordnung des geselligen Lebens. Ohne Sittlichkeit ist eine wahrhaft humane Ausbildung nicht denkbar und die einseitige Vermehrung des Wissens ist werthlos, wenn sie nicht verbunden wird mit jener Reinheit und Uneigennützigkeit des Willens, mit jener Redlichkeit der Gesinnung, die uns die erlangten Kenntnisse ohne Selbstsucht und Eigennutz dem Dienste des Staats und der Menschheit widmen läßt. Der Grund, warum so manche ökonomische Institute, ungeachtet sie auf liberalste Weise ausgestattet waren, dennoch nicht die gewünschten Resultate hatten, lag ohne Zweifel darin, daß das sittliche Leben der Theilnehmer zu wenig beachtet wurde. Man glaubte genug zu thun durch eine zweckmäßige Organisation der äußern Verhältnisse und gab sich dem Irrthum hin, daß man durch disciplinarischen Zwang das erreichen könne, was nur die Frucht einer freien Entwickelung ist. Ich ging von dem Grundsatze aus, daß ich zunächst und hauptsächlich auf die Gestaltung des innern Lebens wirken müsse, und der günstige Erfolg meines Strebens erhielt mir den Muth bei den Schwierigkeiten und Mängeln der äußern Einrichtung und gibt mir die Hoffnung, daß der Preußische Staat der Anstalt die Mittel zur Ausdehnung ihrer Wirksamkeit nicht versagen werde."

„Die akademische Freiheit, welche Ew. Excellenz der Anstalt gestattet haben, ist eine nothwendige Bedingung, um das vorgesetzte Ziel zu erreichen. Wenn man auch neuerlich die Deutschen Universitäten vielfach angefeindet hat, so ist die Ueberzeugung doch nicht wankend geworden, daß die höchste Ausbildung des Wissens nur bei Freiheit des Lehrens und Lernens erlangt werden könne, daß dem Studentenleben eine tiefere Bedeutung zu Grunde liege, daß es mit der Deutschen Nationalität innigst verwachsen sei. So viele Mißbräuche man namentlich auch in dem letztern aufgewiesen hat, so läßt sich doch nicht läugnen, daß ein gut geordnetes freies und fröhliches Zusammensein jun-

ger Leute von verschiedenen Anlagen und Kenntnissen die ernste und wissenschaftliche Beschäftigung eben so belebt, fördert und erheitert, wie es den Grund zur Bildung des Charakters legt und die beste Vorbereitung für den Eintritt in das bürgerliche Leben gibt."

„Als ich die Anstalt eröffnete, war ich freilich nicht ohne Besorgnisse über die innere Entwickelung derselben, da es keine leichte Aufgabe schien, allen den jungen Leuten, die sich mit verschiedener Ausbildung, mit verschiedenen Zwecken zur Theilnahme eingefunden hatten, die gemeinsame Richtung auf die höhern Interessen zu geben. Gegenwärtig aber kann ich in dem Geiste, der unter den Akademikern herrscht, nur die sicherste Bürgschaft für das Fortbestehen der Anstalt erkennen. Besondere Gesetze für das Leben sind noch nicht entworfen, auch war das Bedürfniß danach nicht fühlbar. Indem ich bei den Studirenden den Sinn für echte Wissenschaftlichkeit zu erwecken suchte, bewirkte ich, daß Jeder aus freiem Antriebe dahin strebte, der Anstalt sich würdig zu zeigen."

„In Sittlichkeit, Fleiß und Ordnung haben die Akademiker mit Ausnahme von zweien meinen Erwartungen entsprochen und auch die öffentliche Achtung sich erworben, da sie von einem rohen und schroffen Benehmen sich eben so weit entfernt halten, wie von dem feinen modernen Stutzerwesen. Es hat sich unter ihnen eine Meinung gebildet, welche die Einzelnen nicht bloß nach dem Umfange der erlangten Kenntnisse, sondern vorzüglich nach dem Interesse für das Höhere und nach der geistigen und sittlichen Durchbildung des ganzen Wesens beurtheilt."

„So bietet das innere Leben einen erfreulichen Anblick und alle Anforderungen, die in dieser Hinsicht gestellt werden können, dürften befriedigt sein. Die Zwecke, welche die Anstalt verfolgen muß, die Anregung zu wissenschaftlichem Streben, die Bildung des Charakters, die Abwendung von dem Niedri-

gen und Gemeinen, die wahre Begeisterung für das öffentliche Leben, welche die beste Sicherheit gegen politische Schwindeleien bietet, sind in erfreulicher Weise erreicht."

Dieser Geist, welcher unter den Studirenden zu Eldena herrschte, ist auch das werthvollste Besitzthum, die schönste Blüthe des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts. So lange dieser Geist im Institute vorherrschend sein, so lange es der Kraft einer gebildeten öffentlichen Meinung und eines edlen Gemeinsinnes gelingen wird, das Leben der Institutsmitglieder gesund zu erhalten und Alles auszuscheiden, was dasselbe verderben könnte, werde ich dieser Anstalt wie seither, so auch künftig mit Freuden meine Wirksamkeit widmen.

Die Zahl der Institutsmitglieder betreffend, theile ich noch Folgendes mit:

An dem Institute zu Jena war sie von 1826 bis 1834 in den ersten Jahren 5—10, in den letzten 14—16.

An dem Institute zu Eldena von 1835—1839 in den ersten Jahren 22—60, in den letzten 70—85.

An dem Institute zu Jena seit 1839: in den ersten Jahren 40—60, in den letzten 70—81.

Aus welchen Ländern die Mitglieder beider Institute in diesen 21 Jahren gekommen sind, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Summarische Uebersicht

der

Mitglieder des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena

in den 17 Jahren von Ostern 1826 bis dahin 1834, und von Ostern 1839 bis dahin 1848, wie auch der königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena in den 4 Jahren von Ostern 1835 bis dahin 1839.

Namen der Länder.	Jena in 8 Jahren 1826 bis 1834	Eldena in 4 Jahren 1835 bis 1839	Jena in 9 Jahren 1839 bis 1848	Zusammen in den 21 Jahren
A. Deutsche Länder:				
1) Großherzogthum Weimar . .	14	4	40	58
2) Herzogthum Coburg-Gotha .	4	8	32	43
3) " " Meiningen . .	2	3	9	14
4) " " Altenburg . .	3	1	7	11
Zusammen aus W., C.-G., M. und A. . . .	23	16	88	126
5) Königreich Preußen:				
a. Provinz Sachsen	12	30	60	102
b. " Brandenburg . .	1	31	12	44
c. " Pommern . . .	1	34	6	41
d. " Schlesien . . .	2	16	20	38
e. " Posen	—	13	16	29
f. " Ostpreußen . . .	—	13	3	16
g. " Westphalen . . .	1	8	4	13
h. " Westpreußen . .	—	6	2	8
i. " Rheinpreußen . .	1	—	2	3
Zusammen aus dem Königr. Preußen	18	151	125	294
6) Königreich Hannover . . .	1	6	43	50
7) Königreich Sachsen	2	5	24	31
8) Großherzogthum Mecklenburg .	1	9	17	27
9) Kurfürstenthum Hessen . . .	2	—	15	17
10) Herzogthümer Anhalt . . .	3	2	7	12
11) Fürstenthümer Schwarzburg .	—	1	11	12
12) Herzogthum Braunschweig .	—	—	9	9
Uebertr.	50	190	339	578

Namen der Länder.	Jena in 8 Jahren 1826 bis 1834	Eldena in 4 Jahren 1835 bis 1838	Jena in 9 Jahren 1839 bis 1848	Zusammen in den 21 Jahren
Uebertrag	50	190	339	578
13) Fürstenthümer Reuß	2	—	7	9
14) Fürstenthümer Lippe	1	2	5	8
15) ~~Freie Stadt Hamburg~~	~~—~~	~~5~~	~~2~~	~~7~~
16) Königreich Bayern	—	1	5	6
17) Freie Stadt Frankfurt a. M.	—	—	5	5
18) Herzogthümer Schleswig u. Holstein	—	1	3	4
19) Fürstenthum Waldeck	1	1	2	4
20) Freie Stadt Bremen	—	—	4	4
21) Freie Stadt Lübeck	—	1	2	3
22) Königreich Würtemberg	—	—	1	1
23) Großherzogthum Oldenburg	—	—	1	1
24) Herzogthum Nassau	—	—	1	1
Zusammen aus Deutschen Ländern	54	201	377	631
B. Nichtdeutsche Länder:				
1) Kaiserthum Rußland	3	8	19	30
2) Königreich Dänemark	—	1	2	3
3) Königreich Polen	—	2	—	2
4) Königreich der Niederlande	—	—	2	2
5) Die Schweiz	1	—	1	2
6) Königreich Schweden	—	1	—	1
7) Königreich England	—	—	1	1
8) Türkei (Macedonien)	1	—	—	1
Zusammen aus nichtdeutschen Ländern	5	12	25	42
Zusammen aus Deutschen Ländern	54	201	377	631
Zusammen	59	213	402	673

Die Zahl derjenigen, welche beide Anstalten besuchten, und deßhalb doppelt gezählt wurden, beträgt 32

Wird diese Zahl abgezogen, so bleiben 641

Von den 641 jungen Männern, welche in den oben angeführten 21 Jahren an den Instituten zu Jena und Eldena Theil nahmen, waren:

550 Landwirthe;
18 Oekonomie-Commissarien,
73 Staatswirthe oder Cameralisten.

III.

Geschichtliche Mittheilungen

über

die Korngesetze Englands *).

1. Schon in sehr frühen Zeiten finden wir, daß unsere Gesetzgebung sich in die Ausfuhr des Getreides gemischt hat; wir wollen indessen nur bis zur Regierung der Königin Elisabeth zurückgehen, eine Regierung, unter welcher in den ersten Jahren die Getreidepreise so niedrig standen, als sie je vorher gestanden hatten, die aber späterhin, wegen erhöheter Preise, sich eben so auszeichnete, als die Regierung Georgs III. England war damals ein Korn ausführendes Land, wenn man ein Land so nennen kann, das jährlich etwa so viel Getreide aus dem Lande schickt, als jetzt etwa in einer Grafschaft erzeugt wird.

*) Die folgenden Mittheilungen sollen das, was ich oben S. 78—80 über die Nachtheile der Beschränkungen der Freiheit im ausländischen Kornhandel gesagt habe, belegen und erläutern. Die erste dieser Mittheilungen ist genommen aus: Joseph Lowe, England nach seinem gegenwärtigen Zustande des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen. Nach dem Englischen bearbeitet von L. H. v. Jacob. Leipzig, Brockhaus, 1823, S. 219—228.

1 Quarter = $5_{,20}$ Preuß. Scheffeln.

1 Pfund Sterling hat 20 Schillinge und 1 Schilling hat 12 Pences. Ein Pfund Sterling = 6 Thlr. 20 Sgr. und 1 Schilling = 10 Sgr.

Im Anfange der Regierung Elisabeths (1562) war die Ausfuhr nach einer Parlamentsacte erlaubt, sobald der Quarter Weizen bis auf 10 Schilling, und der Quarter Gerste und Malz auf 6 Schilling 8 Pence gefallen war; äußerst geringe Preise, denn das Geld war damals unserem jetzigen gleich. Indessen blieben sie nicht lange so niedrig. Schon 1570 stiegen sie beträchtlich, und 1593 wurde der Normalpreis für die erlaubte Ausfuhr auf 20 Schilling der Quarter Weizen, und auf 12 Schilling der Quarter Gerste und Malz vom Parlamente bestimmt.

Diese Verdoppelung des Getreidepreises in einer Zeit von dreißig Jahren hat die politischen Oekonomen in nicht geringe Verlegenheiten gesetzt. Gemeiniglich hat man die Ursache in der Vermehrung der edeln Metalle gesucht, die damals in großer Menge aus Amerika einströmten und die Metallmünze vermehrten, besonders ehe sie den Weg nach Indien und China fanden; allein seitdem unsere Erfahrung uns gelehrt hat, daß diese Ursache in den folgenden Zeiten, besonders seit dem letzten Frieden, eine nur sehr beschränkte Wirkung geäußert hat; so sind wir mehr geneigt zu glauben, daß von der Mitte des sechzehnten bis zur Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts eine viel stärkere Ursache des Steigens der Getreidepreise in dem Umstande gesucht werden müsse, daß in dieser Zeit der Kriegszustand durch ganz Europa die Oberhand erhielt. Soviel ist wenigstens gewiß, daß das Steigen der Preise in einem fort zunahm. Denn im Jahr 1623 wurde der Normalpreis für die Ausfuhr für den Weizen auf 32 und für Gerste und Malz auf 16 Schilling erhöht. In der folgenden Zeit, vorzüglich unter Cromwell, gingen unsere Marktpreise noch bedeutend höher; indessen waren die damaligen Preise in einem gewissen Grade nur nominell, da unsere Münze, selbst nachdem die Regierung sie nicht mehr erniedrigte, durch die Kipper und Wipper so herunter gebracht war, daß sie bisweilen mehr als

20 Procent unter ihrem gesetzlichen Werthe stand; ein Unfug, dem nicht eher als im Jahre 1717 vollkommen gesteuert wurde.

Unter Carl II. fiel der Getreidepreis. Mehrere Parlamentsacten (die in den Jahren 1660, 1663, 1670 durchgingen) suchten dem Landmanne dadurch zu helfen, daß eine Abgabe auf die Einfuhr des fremden Getreides gelegt wurde; allein man spürte wenig Wirkung davon. Denn unsere Ernten lieferten allein so viel oder mehr, als wir verzehren konnten; und deßhalb stiegen die Preise nicht. Die Landleute klagten darüber so lange, bis unsere Gesetzgebung, zur Zeit der Revolution, ein neues Kunstmittel zu ihren Gunsten ersann. Dieses bestand in der Ausfuhrprämie. Die Nothwendigkeit, auf Hülfsmittel zur Führung des furchtbaren Kriegs gegen Ludwig XIV. bedacht zu sein, brachte die Regierung auf den Gedanken, eine Landtaxe einzuführen, und damit ihr dieses desto besser gelänge, dem ländlichen Interesse eine Art von aufmunterndem Geschenk (douceur) anzubieten — kurz es wurde eine Prämie auf die Ausfuhr des Getreides gesetzt und dabei zugleich die Einfuhr alles fremden Getreides verboten. Diese führte die Gewißheit mit sich, daß die Getreidepreise und folglich auch die Landrenten steigen mußten. Der Hauptinhalt der Acte war, daß bezahlt werden sollte: eine Prämie von 5 Schillinge für jeden ausgeführten Quarter Weizen und 2 Schillinge 6 Pence für jeden ausgeführten Quarter Gerste und Malz, so lange der Preis des Weizens nicht über 48 Schillinge und der Preis der Gerste und des Malzes nicht über 24 Schillinge auf dem inländischen Markte stünde.

Wir können nicht genau bestimmen, was diese Prämienacte für unmittelbare Wirkungen auf den Landbau hervorbrachte. Denn die Documente über den Zustand des Ackerbaues vor und unmittelbar nach der Prämienepoche fehlen gänzlich. Es läßt sich aber nicht bezweifeln, daß sie zur Pro-

duction ermunterte, und unter gewöhnlichen politischen Umständen würde sie, nachdem sie eine Zeitlang eine größere Nachfrage nach Getreide erzeugt hatte, wieder niedrige Preise hervorgebracht haben. Allein die Marktpreise wurden mehrere Jahre in der Höhe erhalten, aus Ursachen, die denen nicht unähnlich waren, welche in unseren Tagen, nach der französischen Revolution, erfolgten, nämlich — Krieg und mehr schlechte Ernten hinter einander, als gewöhnlich einzutreten pflegen. Die Proportion der letzteren in den 20 Jahren, zwischen 1692 und 1712, war nicht geringer, als in der zwanzigjährigen Zwischenzeit von 1792 und 1812; und da die Opfer an Menschen und Capitalien um des Kriegs willen, in der damaligen Zeit, denen, die wir in unserem letzten Kriege bringen mußten, auch ziemlich nahe kamen, so fehlten nur noch zwei Umstände, die unserer Zeit eigenthümlich sind, um die Analogie der Ursachen der damaligen hohen Preise und der jetzigen vollständig zu machen, nämlich — ein entwerthetes Geld und Ernten, die kein Jahr genug für den innern Bedarf lieferten.

Nach dem Frieden von Utrecht waren die Ursachen der Schwankungen unserer Getreidemarktpreise sehr einfach. Sie standen das ganze folgende halbe Jahrhundert, wie folgt:

Durchschnittspreis
eines Winchester-Quarter Weizens, nach den Verkäufen zu Windsor für das Eton-Collegium angefertigt.

	Pfd.	Sch.	P.
In den zehn Jahren, die sich endigten mit 1725	1	15	5
— — — — — — — — — — 1735	1	15	2
— — — — — — — — — — 1745	1	12	1
— — — — — — — — — — 1755	1	13	3
— — — — — — — — — — 1765	1	19	3

Wie läßt sich diese große Gleichförmigkeit der Preise, die einen so langen Zeitraum hindurch stattfand, erklären? — Bloß aus den vielen Friedensjahren in diesem Zeitraume, denn von 50 Jahren waren 35 Friedensjahre, und aus dem Umstande, daß in der ganzen Epoche fast gar keine schlechten Ernten vorfielen. Und dabei fand bei unsern Nachbarn derselbe Fall statt, wie sich aus den Preistabellen von Frankreich ergibt.

In England ist der Durchschnittspreis jener Epoche beträchtlich niedriger, als in den derselben vorhergehenden und nachfolgenden fünfzig Jahren. Während dieses ganzen Zeitraums führte England Getreide aus; die Quantität war nicht ein Jahr, wie das andere, aber immer ging genug aus dem Lande, um zu beweisen, daß der Marktpreis in England nur wenig höher war, als an der ganzen Seeküste des westlichen Europa, nämlich in den Niederlanden, in Dänemark, dem nördlichen Frankreich und dem nordwestlichen Deutschland. Nur in den innern Theilen des Continents standen die Kornpreise bedeutend niedriger, wo es, wie jetzt in Lothringen, dem südlichen Polen oder südwestlichen Rußland, an Wasserwegen fehlte, wo die Preise niedergedrückt wurden.

Ob nun gleich dieses ganze halbe Jahrhundert die Getreidepreise einen so niedrigen und unveränderlichen Stand erhielten und der Ackerbau kärglichen Gewinn brachte; obgleich in dieser Zeit höchst selten Einpferchungsbills gesucht und ertheilt wurden, und ein Pachtcontract auf lange Zeit nach dem andern folgte, ohne daß man nur daran dachte, daß die Renten je höher gehen könnten, so darf man doch hieraus nicht schließen, daß der Landbau in dieser Zeit in Verfall gerathen sei; offenbar machte er auch damals Fortschritte, nur etwas langsamere, wie die letzten Erfolge gezeigt haben, als die Bevölkerung.

Nach 1764 begann eine neue Aera. Unsere Consumtion verzehrte unsere ganzen Ernten, und wohl noch etwas mehr,

ſo daß wir mehr Getreide einführen mußten, als wir ausführten. Dieſe Veränderung, die ſo wenig zur Friedenszeit paßte und aller Berechnung ſo ſehr widerſprach, zu einer Zeit, wo immer mehr Arbeit und Capital dem Landbau zufloß, hatte verſchiedene Urſachen: erſtlich eine ungewöhnliche Reihenfolge ſchlechter Ernten; zweitens die Vermehrung von Conſumenten, eine Wirkung der Verbreitung und des Anwuchſes unſerer Manufacturen, beſonders in Baumwolle; und endlich drittens lag es auch, wenigſtens zum Theil gewiß, in dem Umſtande, daß, da das Manufacturweſen und andere Gewerbe mehr Gewinn verſprachen, als der Ackerbau, eine allgemeine Neigung entſtand, die Capitale aus der ſo lange unvortheilhaft geweſenen Anlage herauszuziehen.

Die Folge dieſer Lage der Dinge war die Acte vom Jahr 1773. Das Steigen unſerer Getreidepreiſe, was auch die Urſache davon ſein mochte, nahm in den zehn Jahren, welche dem Jahre 1773 vorher gingen, ſo zu, daß man dadurch zu einer neuen Ordnung der Dinge beſtimmt wurde; man erließ eine Acte, in welcher man von der Idee ausging, daß England mehr als ein Korn einführendes, als ein Korn ausführendes Land betrachtet werden müſſe. Nach derſelben wurde die Einfuhr des Weizens erlaubt, ſobald der Quarter 48 Schillinge oder mehr galt; eine gerechte und mäßige Beſchränkung; ſie ſchützte den Conſumenten gegen ein übermäßiges Steigen der Preiſe beim Eintritt ſchlechter Ernten und drückte doch auch den Ackerbau nicht nieder, da ein ſolcher Preis groß genug war, um die auf die Landescultur verwandte Arbeit und die üblichen Capitalgewinnſte zu vergüten. Unſer Markt gewährte nun alle Vortheile und ſchaffte Alles, was die Nachfrage verlangte, in gehöriger Proportion herbei. In manchen Jahren wurde es nöthig, einiges Getreide einzuführen; in anderen lieferten unſere Ernten ſo viel, daß wir ausführen konnten. Aber nach dem Jahre 1788 tritt eine Zeit ein, wo die mei-

ſten unſerer Manufacturen einen ſolchen Umfang erhielten und, vermittelſt ihres glücklichen Zuſtandes, eine ſo ſtarke Bevölkerung nach ſich zogen, daß von da die Einfuhr von Getreide die vorherrſchende Regel ward.

Im Jahr 1791 gingen die Landintereſſenten, nicht zufrieden mit den Vortheilen, welche ihnen die Acte von 1773 gewährte, noch einen Schritt weiter und bewirkten ein Geſetz, das die Einfuhr nicht eher erlaubte, als wenn der Preis des Quarter Weizen auf 54 Schillinge oder darüber ſtieg. Ob dieſe Maßregel auf Erhöhung der Preiſe, oder ob ſie durch Heranziehung eines außerordentlichen Theils von Capitalen zum Landbau, vielmehr auf einige Erniedrigung der Preiſe gewirkt haben möchte, fanden wir keine Gelegenheit, durch die Erfahrung mit Gewißheit zu entſcheiden. Denn ſchon im Jahr 1793 folgte der Krieg, der eine Menge Urſachen hervorbrachte, welche nicht bemerken ließen, was jene Acte wirkte.

Die Kriege der neueſten Zeit nahmen eine große Menge arbeitender Hände und Capitale weg, und mußten ſchon dadurch auf Erhöhung der Getreidepreiſe wirken. Indeſſen geſchah das Steigen derſelben im Anfange doch nur allmälig. Denn der Durchſchnittspreis unſers Weizens war in den erſten ſieben Kriegsjahren nicht über 68 Schillinge; allein zwei auf einander folgende ſchlechte Ernten (1799, 1800) brachten eine gänzliche Revolution auf unſern Getreidemärkten hervor, und trieben die Preiſe bis auf 120 Schilling Sterling und darüber; ein bis dahin unerhörter Preis in unſerer Geſchichte. Die Ernten in den Jahren 1801, 1802 und 1803 waren gut, und brachten den Preis auf 60 Schillinge herunter. Dieſes Sinken der Kornpreiſe, vereint mit den Forderungen, die unſere Schatzkammer an die Landintereſſenten für unſern erneuerten Krieg mit Frankreich machte, führte zu dem Kornge-ſetze von 1804. Durch daſſelbe wurde die Einfuhr des fremden Weizens in der Art verboten, daß er nicht eher eingelaſ-

sen werden sollte, als bis der unserige 63 Schillinge galt, und daß er auch dann nur gegen eine Abgabe eingeführt werden dürfte, so lange bis der Weizenpreis auf unserem Markte bis auf 66 Schillinge der Quarter gestiegen sei. So hoch auch diese Preise zu sein scheinen, so wurden sie doch bald auf unserem Markte noch übertroffen. Die Ursachen davon lagen theils in einer ungünstigen Ernte (1801), theils in dem steten Abzuge von Händen und Capitalien zum Behuf des Kriegs. Diese Ursachen wirkten in größerem oder kleinerem Maße auch in dem übrigen Europa, und verminderten daher gar sehr die Hülfe, die uns sonst die Einfuhr aus anderen Ländern würde gewährt haben.

Seit 1797 war unser Papiergeld nicht mehr verwechselungsfähig bei der Bank, und nach der gemeinen Meinung wurde dieser Umstand für die Hauptursache der steigenden Getreidepreise gehalten. Allein da unser Papiergeld bis zum Jahr 1809 nicht über 3—4 Procent vom Pari abwich, so konnte das Fallen desselben auch nur um so viel zur Erhöhung der Getreidepreise bis dahin beigetragen haben. Aber im Jahr 1809 fiel das Papiergeld plötzlich tiefer. Ein unglückliches Zusammentreffen mehrerer Umstände war daran Schuld: die Ausgaben in Spanien — die Hemmung des neutralen Handels und mehr als alles Uebrige — eine schlechte Ernte. Von dieser Zeit an wurden unsere Korneinkäufe mit 18, 20 oder 25 Procent Verlust an unserem Gelde gemacht. Diesen Verlust erlitten wir an der ungeheuren Summe von 7,000,000 Pfund St. Denn so viel mußten wir im Jahr 1810 für fremdes Getreide verwenden. Der Marktpreis war jetzt bei uns zwischen 100 und 120 Schillinge, und obgleich die reiche Ernte von 1810 ein weiteres Steigen verhinderte, so änderte sich doch der Fall sehr bald wieder, weil die Ernte des Jahres 1811 zwar nicht ganz schlecht war, aber doch bei weitem nicht genug lieferte. Das Aergste war, daß wir nun gar nicht einmal Getreide ge-

nug vom Auslande bekommen konnten, theils wegen der damaligen anticommerciellen Verfügungen von Seiten Englands und Frankreichs, theils weil es uns am baaren Gelde fehlte und unser Bankpapier so spottniedrig stand. Demnach blieb der Durchschnittspreis während der Jahre 1812 und 1813 auf 120 Schillinge — ein Preis, der schlecht geeignet war, unsere Landwirthe auf das große und allgemeine Sinken vorzubereiten, das von der herannahenden Veränderung in dem Zustande Europas zu erwarten war.

Nun erfolgte im Jahr 1814 der Friede. Nie wurden die Folgen eines Friedens so schnell und allgemein fühlbar, als im Jahre 1814. Die Einfuhr wirkte zugleich mit guten Ernten und der Kornpreis stürzte plötzlich herunter. Umsonst suchte ihn das Parlament durch eine neue Acte, die 1815 passirte, aufzuhalten. Diese untersagte nämlich die Einfuhr des fremden Getreides, bis der Weizen in England 80 Schillinge der Quarter galt. Aber der Preis kehrte sich daran nicht und sank in einem fort, und zwar so tief herunter, daß er auf einige Zeit die Pächter und das Publicum allen den Uebeln aussetzte, welche mit so schnellen Uebergängen der Preise verbunden sind. Im Jahr 1816 erfolgte aber eine so schlechte Ernte, sowohl in England als auf dem Continente, daß man in unserem Jahrhunderte kaum eine schlechtere erlebt hat. Diese kehrte nun den Zustand der Dinge wieder plötzlich um, trieb die Preise in die Höhe und nöthigte uns in den Jahren 1817 und 1818 zu einer Einfuhr, von deren Größe unsere vorige Geschichte kein Beispiel enthält. Als aber im Frühjahr 1819 die Noth vorüber war, so trat das Fallen der Preise wieder ein, und im Herbst 1820 brachte die reiche Ernte dieselben so tief herunter, daß der Landmann darüber Jammer und Weh schrie, und dabei ist es auch seitdem bis jetzt (1823) geblieben.

2. *) Im Jahre 1815 wurde unter großem Widerſtreben der Manufacturpartei durch den damaligen Handelsminiſter Robinſon (jetzt Graf Ripon) eine Acte zu Stande gebracht, wodurch zwar die Einfuhr fremden Getreides in Engliſche Häfen ohne Abgabe geſtattet wurde, jedoch nur zum Behuf der Lagerung unter doppeltem Verſchluß der Regierung und des Eigenthümers; auch ſollte der Verkauf in das Land nur erlaubt ſein, wenn der Quarter Weizen auf 80 Schillinge und darüber ſtiege. Aus dem britiſchen Nordamerika ſollte jedoch die Einfuhr ſchon bei einem Preiſe von 67 Schillingen frei ſein. Die Landbauer hofften, daß bei dieſen Beſtimmungen der Preis ſich ziemlich regelmäßig auf der Höhe von 80 Schill. halten werde, fanden ſich aber dennoch getäuſcht, und es trat, wie in Deutſchland nach den theuern Jahren von 1816—18, ein ſolches Sinken der Preiſe ein, daß das Parlament ein Comité ernannte, um die Urſachen und die Mittel, dem Ruin der Landwirthe abzuhelfen, zu unterſuchen. Es wurden wie gewöhnlich eine Menge ſachverſtändiger Zeugen vernommen, ein Bericht erſtattet, und dieſer zwar nicht angenommen, aber nach langen Debatten ein neues Syſtem verſucht. Der Normalpreis, wo die Erlaubniß der Einfuhr anhebt, ward durch eine Acte vom Jahre 1822 auf 70 Schillinge vom Quarter (46 Schill. von Roggen und Hülſenfrüchten, 35 von Gerſte und 25 von Hafer) herabgeſetzt; dagegen aber der Prohibitivzoll nur ſtufenweiſe vermindert, bei einem Preiſe über 70—80 Schill. auf 12 Schill. (die drei erſten Monate 17 Schill.), über 80—85 auf 5 Schill. (die drei erſten Monate 10 Schill.) und über 85 auf 1 Schill.

Da ſich aber auch dieſe beiden Acte von 1815 und 1822 in der Praxis nicht bewährten, und weder die Landwirthe ihre

*) Dieſe Stelle iſt aus einem Aufſatze über die Engliſchen Korngeſetze im Converſationslexikon der Gegenwart. Leipzig, Brockhaus, 1840, Bd. III. S. 114—115.

Rechnung dabei fanden, noch die Consumenten dabei bestehen konnten, so gewann die Ueberzeugung Raum, daß man überhaupt ein liberaleres System annehmen müsse, und dieses war die letzte Unternehmung des vortrefflichen Canning. Er brachte am 1. März 1827 eine Reihe Beschlüsse in Antrag, deren Basis war: 1) die zollfreie Einfuhr zum Zweck der Lagerung; 2) der Normalpreis von 70 Schill. für das Quarter Weizen (und verhältnißmäßig die übrigen Getreidearten), bei welchem der Verkauf zur inländischen Consumtion mit einer Abgabe von 1 Schill. frei sein sollte; 3) die Erlaubniß, selbst wenn dieser Normalpreis noch nicht eingetreten sei, doch das Getreide zu verkaufen, aber mit einer Abgabe von 2 Schill. für jeden Schilling, um welchen der Verkaufspreis niedriger sei, als der Normalpreis von 70 Schill. Bei den übrigen Getreidearten waren die Bestimmungen etwas anders. Diese Vorschläge wurden im Unterhause mit großem Beifall und großer Mehrheit angenommen, im Oberhause aber durch einen Zusatz des Herzogs von Wellington, daß die Einfuhr des fremden Getreides nicht eher erlaubt sein sollte, bis der Preis des Quarter Weizen auf 66 Schill. gestiegen sei, umgestoßen, was zu dem System der Anfeindung gehörte, mit welcher die Torypartei schon damals alle Minister verfolgte, welche das Wohl des gesammten Volkes dem Interesse eines sehr kleinen Theils vorzogen. Nach Canning's Tode wurden neue Bestimmungen über die Einfuhr fremden Getreides von Sir Ch. Grant vorgeschlagen, und in der erwähnten Acte vom 15. Juli 1828 in beiden Häusern angenommen. Sie weichen wesentlich von Canning's System ab. Der Normalpreis ist auf 73 Schill. (statt 70) gesetzt, bei welchem der Zoll vom Quarter nur 1 Schill. beträgt, steigt aber sodann in einem viel größern Verhältnisse, bei einem Preise von 72 Schill. auf 2 Schill. 8 Pence, bei 71 Schill. auf 6 Schill. 8 P., bei 70 Schill. auf 10 Schill. u. s. w., so daß er bei einem Preise von 66 Schill. vom Quarter

20 Schill. 8 P. beträgt. Diese Bestimmungen gelten noch jetzt (1840), sind aber sehr drückend für die Classen des Volkes, welche nicht vom Landbau leben, und fast allein zum Vortheil der großen Landeigenthümer. Denn was in andern Ländern, wo ein zahlreicher Stand kleiner und mittler Grundeigenthümer vorhanden ist, gar nicht möglich sein würde, nämlich den Preis des Getreides selbst festzusetzen, das wird in England durch die kaum glaubliche geringe Zahl der selbstständigen Besitzer des Bodens möglich gemacht. Diese Verdrängung der Nation von ihrem Boden, welche in Irland gewaltsam vor sich gegangen, in England aber allmälig und durch die combinirte Wirkung der Gesetze und der Richtung des Volkes auf Manufactur und Industrie, hauptsächlich aber durch die concentrirende Kraft des Reichthums zu Stande gekommen ist, und in Schottland auf dem Uebergange des alten gemeinen Guts des Stammes in alleiniges Eigenthum des Stammeshauptes (Laird) beruht, hat in der neuern Zeit mit reißender Schnelligkeit zugenommen und ist der wahre Krebsschaden Großbritanniens.

Der Flächengehalt des urbaren Bodens in England und Wales beträgt zusammen gegen 29 Mill. Acres. Dieser hatte vor Ausbruch des französischen Revolutionskrieges noch 256,000 Eigenthümer, ein Verhältniß, welches schon sehr gering war, und schwerlich in irgend einem andern Lande Europas (Irland ausgenommen, wo außer der Kirche und den Städten 32 Familien Eigenthümer des ganzen Landes sein sollen) so nachtheilig vorkommt. Die tiefere Ursache ist in den Gesetzen zu suchen, welche alles Grundeigenthum zu einer Primogenitur gemacht und zugleich dafür gesorgt haben, daß Veränderungen nur mit den schwierigsten und verwickeltsten Formalitäten vor sich gehen können. Die obenerwähnten Schwierigkeiten, in welche der Stand der Landwirthe durch plötzliches Sinken der Preise gerieth, mußte natürlich den kleinen Grundeigenthümer am härtesten treffen, und die großen Abgaben für den Staat

und die auf dem wohlhabenden, aber nicht reichen Theile des Volkes am schwersten liegende Armensteuer brachten sie dahin, lieber ihr kleines Besitzthum ganz aufzugeben und es den größern Grundherren zu überlassen, um als bloße Zeitpächter und Lohnarbeiter auch ferner sich vom Ackerbau zu nähren, oder ihren Lebensunterhalt durch andere Beschäftigungen zu gewinnen. Daher war die Zahl der Grundeigenthümer schon 1816 in England und Wales auf 32,000 zusammengeschmolzen, darunter über 6000 Corporationen und ebenso viel kirchliche Stiftungen, Pfarreien, Collegiatstifter und einzelne Beneficien und Präbenden, so daß nur 20,000 eigentliche Grundbesitzer übrig blieben. Bis zum J. 1831 waren aber diese schon auf 7200 vermindert, welche unfehlbar, so weit darunter noch kleine oder mittlere Landeigenthümer befindlich waren, in den seitdem verflossenen acht Jahren noch weiter zusammengeschmolzen sind.

---

3. *) Am 4. Mai (1846) wurde im Hause der Gemeinen zu London die lange ausgesetzt gebliebene Debatte über die Korneinfuhrbill wieder aufgenommen. Lord George Bentink, jetzt das Haupt der Protectionisten, eröffnete die Discussion mit der Bemerkung: Sir Robert Peel habe bei Einbringung seiner Bill als Motiv dazu nur angeführt, die bestehenden Korngesetze seien unpolitisch und darum abzuschaffen. In der letzten Zeit aber habe Sir Robert seine Sprache geändert und fest behauptet, die Korngesetze seien nicht nur unpolitisch, sondern obendrein auch ungerecht. Eine solche Aeußerung in dem Munde eines Ministers, den man den Vater der gleitenden Scala nennen dürfe, sei so auffallend, daß eine Darlegung der Gründe, welche zu derselben geführt, erwartet werden müsse. Dieser Aufforderung entsprechend, nahm Sir Robert Peel das Wort, das ganze Thema von der Räthlich-

*) Diese Worte sind aus der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung 1846. Nr. 129.

keit, ja Unabweisbarkeit einer eventuellen Aufhebung der Korngesetze in einem meisterhaften Vortrag nochmals zu behandeln. Der gegenwärtige Stand der Korneinfuhrfrage läßt sich daraus am sichersten beurtheilen. Sir Robert sagte: „Der edle Lord hat hervorgehoben, wie ich im Laufe dieser Discussion meine frühere Ansicht, die Beschränkung der Getreideeinfuhr sei unpolitisch, dahin geändert hätte, daß ich sie nun auch für ungerecht erklärte. So ist es: ich wiederhole ausdrücklich, daß sich meine Ueberzeugung so gestaltet hat. Der edle Lord mag mich tadeln, daß ich die Entdeckung nicht früher gemacht habe. Ich gebe zu, daß Diejenigen, welchen eine intuitive Erkenntniß beiwohnt von dem, was in Dingen der Handelspolitik recht ist, und die nach geduldiger und wohlüberlegter Prüfung eines Gegenstandes den richtigen Weg eingeschlagen haben, und nicht Andere, die später zu denselben Ansichten sich bekehrten, die verdienstliche Rolle übernommen zu haben sich rühmen dürfen. Es ist aber die Pflicht eines Jeden, der Grund sieht, warum er seine Meinung ändern soll, so viel männlichen Charakter und Muth zu haben, dieß offen zu gestehen. Dagegen heißt es unehrlich handeln, wenn man eines Bessern überzeugt ist, auf der frühern Ansicht zu beharren, bloß um nicht den Vorwurf der Inconsistenz auf sich zu ziehen. Was mich angeht, so bin ich vollkommen gefaßt durch die Erklärung, daß ich anderer Meinung geworden, des Vertrauens der edlen Lords verlustig zu gehen. Doch die Frage, die das Land angeht, ist ja keine persönliche; es handelt sich ja nicht darum, bis zu welcher Zeit gewisse Individuen gewisse Ansichten unterhalten haben. Die reelle Frage ist einzig nur: Sind Beschränkungen bei der Einfuhr von Getreide mit der Gerechtigkeit vereinbar? Das allein ist die Frage. Straft mich, wenn ihr wollt, dafür, daß ich dieß nicht früher aufgefunden habe; entzieht mir ob der späten Entdeckung euer Vertrauen. Aber wahrlich, ihr mögt darum nicht der Noth-

wendigkeit ausweichen, die euch zwingt, auf die Prüfung der Frage einzugehen: Sind jene Beschränkungen (restrictions) politisch? Sind sie gerecht? Nun denn: ich behaupte, sie vertragen sich nicht mit der Gerechtigkeit. Der edle Lord will die Gründe dieser meiner Meinung hören. Zwar glaubte ich nicht, daß die Debatte heute Abend diese Wendung nehmen würde, vielmehr vermuthete ich, erst bei der dritten Lesung der Bill dürfte ich in den Fall kommen, meine gegenwärtige Ueberzeugung in der Korneinfuhrfrage vertreten zu müssen. Indessen will ich doch versuchen, dem edlen Lord zu Gefallen zu sein und meine Gründe anzugeben. Ich glaube, wir können gesetzliche Beschränkungen der Einfuhr von Lebensmitteln, somit eine Steigerung in dem natürlichen Preise der unentbehrlichsten Bedürfnisse, nur dann vertheidigen, wenn große und wichtige, das Gemeinwesen nahe berührende Ursachen dazu vorhanden sind. Ich glaube, die Vermuthung (presumtion) ist gegen solcherlei Restrictionen, besonders im Hause der Gemeinen, das den Grundsatz der Aufhebung aller Einfuhrbeschränkungen in Bezug auf sehr viele Artikel angenommen hat. Ja, die Consistenz dieses Hauses erfordert, daß man das auf fast alle Artikel fremder Erzeugung angewendete Princip auch für Getreide gelten lasse, es sei denn, man wäre im Stande, einen triftigen Grund anzuführen, der eine auf das allgemeine Wohl gestützte Ausnahme zu Gunsten des Zolls auf fremdes Korn rechtfertigen könnte. Weil ich nun aber in voller Wahrheit meine Ueberzeugung dahin aussprechen muß, daß wir durch Freigebung des Kornhandels nicht für unsere Nahrung abhängig werden von der Zufuhr aus fremden Ländern; — weil ich nicht glaube, daß die Handlöhne sich nach dem Brodpreise richten; — weil ich mir nicht sagen kann, daß die Fortdauer des Schutzzolls nothwendig wäre zum gedeihlichen Stande des Ackerbaus; — weil ich diese thatsächlichen Gründe zu Restrictionen nicht als existirend zugeben kann: — bin ich zu

dem Schluß gekommen, daß die natürliche Vermuthung für unbeschränkte Einfuhr ist, und halte ich es für ungerecht, die gesetzliche Beschränkung der Korneinfuhr fortdauern zu lassen. Man hat wohl eingewendet, weil wir eine sehr schwere Abgabenlast zu tragen haben, sei dieß ein Grund, die Restrictionen der Korneinfuhr auch ferner hin bestehen zu lassen. Ich habe aber nach reifer Ueberlegung gefunden, daß dieses Argument ganz und gar bodenlos ist. Ich halte es unmöglich, eine hohe Besteuerung als eine triftige Ursache zur Beibehaltung der Korngesetze geltend machen zu können. Mir scheint es unlogisch, zu behaupten, daß, weil eine große Masse des Volks mit schweren Auflagen und Taxen belastet ist und nothwendig belastet sein muß, und zwar in Bezug auf alle anderen Artikel des Verbrauchs, dieser Umstand einen guten Grund abgebe, einen Einfuhrzoll auf fremden Weizen zu legen. Ich finde in der Vermehrung der Quellen, aus welchen wir unsern Bedarf an Korn beziehen mögen, in der Eröffnung des brittischen Marktes, durch Aufhebung der die Sicherheit aller Getreideoperationen hemmenden Zollscala und in der so verstandenen Abhängigkeit von fremder Zufuhr durchaus keinen Grund, die Korngesetze länger aufrecht zu erhalten. Ich will dabei allerdings nicht behaupten, daß die Aufhebung des Schutzzolls auf Getreide ganz ohne mißliche Folgen bleiben werde. Es ist unmöglich, eine tief greifende Aenderung in einem großen System von Gesetzgebung vorzunehmen, ohne gewisse Klassen der Gesellschaft mehr oder weniger zu benachtheiligen. Ist es aber nicht factisch, daß Diejenigen, welche unter der bevorstehenden Aenderung leiden werden, nur solche sind, denen es an Wissen, Geschick und Capital mangelt? Es würde unmöglich sein, ein Gesetz für die Dauer aufrecht zu halten, von welchem nicht nachzuweisen wäre, es sei nutzbringend für Leute von Capital und Geschick, vielmehr nur berechnet, denen, welchen es an beiden Erfor-

dernissen fehlt, die Mittel des Unterhalts zu sichern. Könnt ihr aber die Korngesetze nicht in die Länge behaupten, so halte ich dafür, ihr müßt je früher je besser dem Lande eine endliche Entscheidung kund geben." — Peel geht nun über zur Führung des Beweises, daß die Aufhebung der Korngesetze selbst im Interesse des Ackerbaues liege, und kommt dabei auf die Frage von den Rücksichten, die man in England auf die Aristokratie des Grundbesitzes nehmen müsse. „Ich bin der Ansicht, daß die Aufrechthaltung einer Territorialaristokratie in keinem Lande wichtiger ist und von stärkeren Gründen geboten, als eben bei uns, wo Verfassung und Volkscharakter dafür sprechen. Ich vertraue, daß in England eine auf dem Grundbesitz ruhende Aristokratie, begleitet mit billigem Einfluß und Ansehen, lange fortbestehen wird. Ich bin überzeugt, daß eine Territorialaristokratie wesentlich zur Förderung der Zwecke einer wohlgeordneten Regierung gehört, glaube aber eben so fest, daß bei einem gewissen Stande der öffentlichen Meinung ein zeitiges Zugeständniß (a timely concession) das wirksamste Mittel sein würde, den legitimen Einfluß einer auf Grundbesitz ruhenden Aristokratie unverkürzt aufrecht zu erhalten. In der That, hielte ich das Fortbestehen des Schutzzolls für wesentlich nothwendig zur Erhaltung der Territorialaristokratie, ich würde in dieser Thatsache ein starkes Motiv sehen, es bei der Besteuerung fremden Korns zu lassen. Es bleibt darum nur zu untersuchen, ob wirklich der Versuch, die Fortdauer der Beschränkungen in unserer Handelspolitik zu erlangen, im wohlverstandenen Interesse der Territorialaristokratie liege. Die ganze Frage ist: Wird der billige und legitime Einfluß der begüterten Aristokratie besser behauptet und erhalten werden durch Aufgeben des Schutzzolls oder durch Bestehen auf dessen Fortdauer? Nun aber ist es mein bester Glauben, daß der billige Einfluß der Territorialaristokratie beim Aufgeben des Schutzzolls mehr gewinnen wird, als beim Bestehen

auf deſſen Beibehaltung. Von allen Autoritäten, die über den Gegenſtand gehört zu werden verdienen, ſteht Edmund Burke oben an. Und was ſagt der? Er ſagt, es ſei weſentlich, daß in England eine Territorialariſtokratie beſtehe; er ſagt, daß dieſe Ariſtokratie zu allen Zeiten vorangegangen iſt, wo es galt, Maßregeln der Reform einzuführen; er ſagt aber auch, daß die Territorialariſtokratie die große Stärke und Stütze einer conſervativen Regierung bilde; er fragt, wie es komme, daß die Ariſtokratie des Grundbeſitzes ihre Stellung ſo lange in England behauptet habe, und antwortet ſich, es ſei geſchehen, weil ſie ſich ſtets und unwandelbar mit dem Volk indentificirt habe und nie hartnäckig auf dem Fortgenuß von Privilegien beſtanden ſei, wann die Zeit gekommen, wo ſolche aufzugeben von der Klugheit gerathen worden *); er contraſtirt die Engliſche Ariſtokratie — die ſich der öffentlichen Meinung weiſe gefügt und ihre Vorrechte in Zeiten aufgegeben habe — mit dem franzöſiſchen Territorialadel, der ſeine Privilegien noch behaupten wollte, als der Lauf der Ereigniſſe ſie mit fortgeriſſen. — Bei einer früheren Debatte hat man mich wohl in ſarcaſtiſchem Sinn mit Turgot verglichen (dieſer nur zu redliche Franzöſiſche Finanzminiſter adminiſtrirte von 1774 bis 1776 und ſtarb 1781) und mir vorgeworfen, ich legte mit meinen Principien den Grund zu einer Revolution in dieſem Lande. Hat man ſo die Geſchichte geleſen, um zu finden, daß Turgot's ſtaatswiſſenſchaftliche Doctrinen die Franzöſiſche Umwälzung herbeigeführt haben? Würden wohl dieſe Lehren den Abgrund der Revolution geöffnet haben, wenn nicht die Ari-

*) Hätte die Engliſche Ariſtokratie dieſem von Burke aufgeſtellten Grundſatze gefolgt, ſo hätten Großgüterei und Pauperismus ſich nicht in England ſo verbreiten können, wie ſie ſich ſeit 50 Jahren verbreitet haben. Burke war geb. 1730 und ſtarb 1797.

Anmerk. des Herausgebers.

ſtokratie die Fortdauer der Frohndienſte und die Aufrechthaltung ihrer Staatsprivilegien hätte ertrotzen wollen? Ich erwähne der Privilegien der Ariſtokratie keineswegs in der Idee, ſie würden zerſtört, wenn man dem Lande freien Handel zugeſtehe. Ich glaube vielmehr, die Territorialariſtokratie wird keinen Nachtheil empfinden durch eine freie Handelspolitik. Der Landadel hat ſchon viele Vorrechte freiwillig aufgegeben, ohne daß er dadurch an Einfluß verloren hätte. Wir ſind ſchon ſeit drei Monaten in Erwartung der großen Maßregel der Aufhebung der Korngeſetze. Das Land weiß, daß, wenn die an das Haus gebrachte Bill durchgeht, die Einfuhr fremden Korns vom 1. Februar 1849 an nur mit einem Schilling Abgabe belegt wird. Hat etwa das Intereſſe der Grundbeſitzer in der Ausſicht auf dieſe große Aenderung gelitten? Sind die Pachtungen weniger geſucht? Sind nicht Pächter mit Geſchick und Capital überzeugt, daß ſeit zehn Jahren kein günſtigerer Zeitpunkt für den Oekonomen war, als eben jetzt? Es ſind gewiß in dieſem Hauſe viele Gentlemen, die Grundſtücke zu verpachten haben. Sie mögen uns ſagen, ob ſich die Pachtgeſuche in der letzten Zeit vermindert haben oder ob ſie in dem Falle ſind, in den Pachtbedingungen gegen ſonſt etwas nachzulaſſen.“ — Peel kommt nun auf die Durchführung des Satzes: daß die wahren Intereſſen der Agricultur mit denen der Manufacturen und des Handels gar wohl verträglich ſind, ja ſich gegenſeitig fördern, und ſchließt dann mit dem wiederholten Ausdruck der feſten Hoffnung, auch andere Länder würden Großbritannien in der Annahme einer freien Handelspolitik früher oder ſpäter nachfolgen.

IV.

Bericht

über

den Seidenbau in Jena.

Im zweiten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts wurden wie in anderen Gegenden Deutschlands, so auch im Großherzogthum Weimar Versuche mit Anpflanzungen des Maulbeerbaums und der Zucht von Seidenraupen ausgeführt. Von Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Frau Großherzogin unterstützt, nahm dieser neue Gewerbszweig einen sehr guten Anfang; jedoch seit etwa zehn Jahren sind die Raupereien alle aufgegeben worden. Daher verbreitete sich hier die Meinung, daß der Seidenbau für unsere Gegend sich nicht eigne. Dieß war auch meine Ansicht.

Ein im vorigen Jahre in Jena auf's Neue angestellter Versuch aber hat durch die Zweckmäßigkeit seiner Ausführung und durch sein sehr günstiges Ergebniß mich und viele Andere von dieser Vorstellung zurückgebracht.

Herr v. Trentovius aus Ostpreußen, Mitglied des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts, der den Seidenbau bei einem längern Aufenthalte im Mailändischen genau kennen gelernt hatte, kam bald nach seiner Ankunft in Jena zu der

Ueberzeugung, daß die hiesige Gegend dafür sehr geeignet sei, und beschloß, einen Versuch zu unternehmen. Der Gärtner Friedrich Bischoff und seine Schwester Bernhardine fanden sich bereitwillig, die zu einem solchen Versuche erforderlichen Arbeiten gegen die Hälfte des Ertrags zu übernehmen und richteten eine Stube und zwei Kammern in ihrem Hause dazu ein. Der wohllöbliche Stadtrath gestattete eine unentgeldliche Benutzung der ihm zugehörigen Maulbeerbäume.

Am 16. Mai, als die Blätter des Maulbeerbaums bereits die Größe eines Zweigroschenstücks erreicht hatten, wurden 1½ Loth Raupeneier, welche Hr. v. Trentovius mit aus der Lombardei gebracht hatte, aus dem kühlen Aufbewahrungsorte genommen und in das warme Zimmer zum Auskriechen gebracht. In einem Zeitraume von 10 Tagen waren ungefähr 25,000 Räupchen ausgekrochen, welche auf den in der Stube aufgestellten Horden verbreitet wurden. Im Verlaufe von 4 Wochen erhielten sie 1100 Pfund Maulbeerblätter.

Das Gewicht der Kokons betrug 100 Pfund. Davon wurden 5 Pfd. zur Eierzeugung bestimmt und 95 Pfd. zum Tödten der Puppen durch erhitzte Wasserdämpfe. Nach dem Eintrocknen war das Gewicht 82 Pfd. oder eben so viel Metzen, wofür der Hr. Seidenfabrikant A. Heese in Steglitz bei Berlin 43 Thlr. 6 Sgr. zahlte.

Die Einnahme verhielt sich zu der Ausgabe folgendermaßen:

Einnahme:

1) für 82 Pfd. Kokons, zu 16 Sgr. .	43 Thlr.	22 Sgr.
2) für 7 Loth erzeugte Eier, zu 20 Sgr.	4 =	20 =
Summa	48 =	12 =

	Einnahme:	48 Thlr.	12 Sgr.
	Ausgabe:		
1)	für die Blätter	— Thlr.	— Sgr.
2)	für die Arbeit des Pflückens und den Transport der Blätter	4 "	9 "
3)	für Einpacken und Transport der Kokons nach Berlin	2 "	21 "
4)	für Feuerung, Abnutzung und Unterhalt der Geräthschaften u. drgl. . . .	2 "	20 "
	Summa	9 "	20 "

Abgezogen von obiger Einnahme, bleiben 38 Thlr. 22 Sgr. als Reinertrag.

Der hohe Aufwand an Transportkosten wurde durch den Umstand veranlaßt, daß die Bäume in der hiesigen Flur nur 500 Pfd. lieferten und die fehlenden 600 Pfd. 4 Stunden weit zu transportiren waren. Dagegen ist es für den Unternehmer günstig gewesen, daß die Bäume unentgeldlich benutzt werden konnten. Für die Blätter rechnet Nebbien mit Einschluß des Pflückens, wenn die Bäume in der Nähe sind, auf 5 Pfd. 1 Sgr. Kaufpreis. Demnach würde in solchem Falle die Ausgabe für 1100 Pfd. 7 Thlr. 10 Sgr. betragen.

Ein Seidenhändler im Königreiche Sachsen, dem ich eine Probe der in der Haspelanstalt des Hrn. A. Heese abgehaspelten Seide überschickte, schrieb mir: „daß sie der Italienischen keineswegs nachstehe.“ Die Güte derselben bewährte sich auch bei der Fabrikation. Der schwarze Taffent, welchen die Fabrik des Hrn. Heese in Berlin daraus gefertigt hatte, wurde von hiesigen Frauen als eine vorzügliche Waare anerkannt und gern mit 1 Thlr. 5 Sgr. für 1 Elle bezahlt.

Das Gelingen seines Versuchs schreibt Hr. v. Trentovius besonders der strengen Befolgung der folgenden in Italien erlernten Regeln zu, welche nach seinem Dafürhalten die meisten Deutschen Seidenzüchter früher vernachlässigten:

1) Der Wärmegrad ist sorgfältigst zu beachten. Beim Ausbrüten wurde derselbe allmälig von 14 auf 22° R. gesteigert. Während der fünf Lebensperioden wurde er allmälig auf 16° zurückgeführt.

2) Reichliche Fütterung ist zu geben. Anfangs erhielten die Raupen täglich 10, später 8, dann 6, endlich 5 Mahlzeiten.

3) Die größte Reinlichkeit ist anzuwenden. Deßhalb wurden von der zweiten Häutung an Netze angewandt, so daß die Raupen stets ein reines Lager hatten, und in frischer Luft sich befanden. Nie wurde in den Räumen, worin die Raupen waren, ein übler Geruch bemerkt.

4) Die Raupen sollen ein geräumiges Lager haben. Demgemäß wurden ihnen von Zeit zu Zeit neue Horden eingeräumt, so daß sie weder dicht neben einander, noch auf einander lagen.

In Folge dieser Behandlungsweise entwickelten sich die Raupen so gedeihlich, daß sie schon am 25sten Tage zu spinnen begannen und an keiner Krankheit litten.

Die so zweckmäßig eingerichtete und so sorgfältig gehaltene Rauperei des Hrn. v. Trentovius, von Männern und Frauen der Stadt und Umgegend sehr zahlreich besucht, weckte auf's Neue ein lebhaftes Interesse für diesen Gewerbszweig. Bereits sind in diesem Frühjahre in Zwätzen und anderen benachbarten Ortschaften Maulbeerbaumpflanzungen ausgeführt worden.

Für den Unterricht in der Behandlung der Raupen werde ich nach der Methode des Hrn. v. Trentovius, welcher Jena jetzt verlassen wird, die Zucht dieser so nützlichen Thiere fortführen lassen, und hoffe, daß solche Maßregeln etwas zur Förderung des Seidenbaues in Deutschland beitragen werden.

Die Gründe, welche mich bewegen, für die Verbreitung dieses Erwerbszweigs nach Kräften mitzuwirken, sind folgende:

1) Die Erfahrung hat gezeigt, daß hier der Maulbeerbaum gedeiht und eine vorzüglich gute Seide erzeugt werden kann.

2) Dieses Gewerbe verlangt viel Arbeit und wenig Kapital; es eignet sich deßhalb besonders dazu, den ärmeren Volksklassen Verdienst zu verschaffen. Da die dazu nöthigen Geschäfte nur 5 bis 6 Wochen dauern und bei uns in die Zeit zwischen der Frühjahrsbestellung und der Ernte fallen (Mitte Mai bis Anfang Juli), so können sie bequem von den Landleuten ausgeführt werden. Die Arbeiten beim Seidenbau sind nicht anstrengend und daher geeignet für Frauen und Kinder. Zwei Leute können in dieser Zeit 30—50 Thlr. Gewinn von dieser Arbeit haben.

Es ist nicht nöthig, dafür besondere Gebäude auszuführen, sondern jede Stube kann dazu benutzt werden.

3) Der Seidenbau kann bei uns ohne Schutzzölle, Prämien und andere kostspielige Staatsunterstützungen bestehen.

4) Die Maulbeerpflanzungen geben zugleich ein gutes Feuermaterial.

Bereits wird schon in mehrern Gegenden des nördlichen Deutschlands der Seidenbau mit sehr gutem Erfolge betrieben, namentlich in der Mark Brandenburg, wo ein Seidenbau-Verein, dessen Präsident Herr Lette ist, eine sehr gemeinsinnige und einflußreiche Thätigkeit entwickelt.

Im J. 1825 gewannen 62 Schullehrer im Regierungsbezirke Potsdam 482 Pfd. Seide, im J. 1820 betrug der Ertrag im Frankfurter Regierungsbezirke 3912 Pfund Kokons, welche mit 2708 Thlr. verkauft wurden.

Der Kantor Henning zu Zinna berechnete im J. 1835 seine Einnahme von 36 Pfund Seide (aus Lyoner Grains) à 7 Thlr. und von 2 Pfd. Seide von Doppelkokons à 2 Thlr. zu 256 Thlr. und hatte verausgabt nahe 48 Thlr., so daß

ihm ein reiner Gewinn von 208 Thlr. blieb. Benutzt wurde von ihm eine Zahl von 140 Maulbeerbäumen *).

Der Seidenbau wird jetzt großentheils in kleinen Unternehmungen betrieben, und dieß ist für den Volkswohlstand das Günstigste. Jedoch gibt es in Deutschland auch schon einige große Unternehmungen. Z. B. in der großen Raupere des Herrn Hofgärtners Sello zu Sanssouci wurden 1847 aus 26 Loth Eiern 1154 Pfd. Kokons gewonnen; in der des Herrn Grafen von Arnim zu Boytzenburg 1102 Pfd.

Zwei Gutsbesitzer in der Mark brachten ihre Raupereien in die Schafställe. In dem einen Stalle wurden 614 Pfund Kokons gewonnen **).

In der Lombardei haben viele reiche Gutsbesitzer ihre großen Raupereien so eingerichtet, daß sie den armen Leuten die jungen Raupen und die Blätter liefern, diese alle Arbeiten dabei verrichten und dafür die Hälfte des Reinertrags erhalten, eine Einrichtung, welche auch bei uns mit Vortheil für beide Theile, für die Gutsbesitzer und die Arbeiter, könnte eingerichtet werden.

Wer zur Betreibung des Seidenbaues sich entschlossen hat, beginne mit Maulbeerbaumpflanzungen. Samen und Pflanzen von sehr guter Beschaffenheit habe ich um billige Preise von dem Seidenfabrikanten Herrn Heese in Stegelitz bei Berlin bezogen. Die Preise daselbst sind:

Für Samen für 1 Pfund . .	2 Thlr.	— Sgr.
Für einjährige Pflanzen für 1 Schock	— "	5 "
Für zweijährige Pflanzen " " "	— "	12½ "
Für dreijährige Pflanzen " " "	— "	20 "
Für vierjährige Bäume " " "	1 "	10 "
Für fünfjährige Bäume " " "	5 "	— "

*) J. C. Rammlow, Monatsschrift zur Beförderung des Seidenbaues u. s. w. 1847. 1. u. 2. Lieferung, S. 25 f.

**) S. Rammlow a. a. O. 11. u. 12. Lief. S. 174.

Zur Belehrung über die Pflege des Maulbeerbaums und der Seidenraupe habe ich als empfehlungswerth kennen gelernt:

1) Von Türk, Die neueſten Erfahrungen hinſichtlich des deutſchen Seidenbaues und der Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume. Leipzig 1837. Preis 20 Sgr.
2) Von Rammlow, Monatsſchrift zur Beförderung des Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht in Deutſchland, gleichzeitig als Organ des Seidenbau-Vereins der Mark Brandenburg und der Niederlauſitz. Potsdam, b. Stuhr. Der Jahrgang koſtet 1 Thlr. 10 Sgr.

Ich ſchließe dieſen Bericht mit einer dankbaren Anerkennung der Verdienſte, welche Herr v. Trentovius durch ſeine uneigennützigen Bemühungen um den Seidenbau in hieſiger Gegend ſich erworben hat.

Jena, im April 1848.

Friedrich Schulze.

Deutsche Blätter

für

Landwirthschaft

und

Nationalökonomie.

Von

Friedrich G. Schulze

zu Jena.

Erster Band.

Heft I bis V.

Jena,

Friedrich Frommann.

1848.

Inhaltsanzeige des ersten Bandes.

Heft 1.

		Seite
A.	Einleitung. Ueber die Begriffe Wirthschaft, Erwerb, Gewerbswesen, Landwirthschaft u. s. f.	1
B.	Das landwirthschaftliche Institut zu Jena . . .	16
C.	Andeutungen über höhere Bildung des Deutschen Landwirths	85
D.	Vermischtes	116

Heft 2 und 3.

A.	Der Deutsche Kornhandel und die Deutsche Volksbildung.	
	Einleitung	1
	I. Erzeugung und Verbrauch des Getreides . . .	3
	II. Nationalökonomische Bemerkungen über Theurung und Wohlfeilheit	16
	III. Ueber die Ursachen der Wohlfeilheit in den Jahren 1820 bis 1826 und der Theurung im Jahre 1847 . .	23
	IV. Ueber die gegen hohe Kornpreise anzuwendenden Mittel	36
	V. Sicherung der Armen gegen Brodtheurung . .	51
	VI. Der Deutsche Kornhandel und die Deutsche Volksbildung	65
	VII. Veränderungen des Rockenpreises auf dem Markte zu Jena	94
B.	Nachricht von dem landwirthschaftlichen Institute zu Jena im Jahre 1848	103
C.	Geschichtliche Mittheilungen über die Korngesetze Englands	135
D.	Ueber den Seidenbau in Jena	154